

Protokoll der Sitzung des Kantonsrats vom 16. April 2014

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Küchler Urs

Teilnehmende:

52 Mitglieder des Kantonsrats, Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder Rötheli Max, Sarnen; den ganzen Tag; Wyler Daniel, Engelberg, vormittags; De Haan John, Sarnen, nachmittags.

5 Mitglieder des Regierungsrats.

Protokollführung und Sekretariat:

Frunz Wallimann Nicole, Ratssekretärin; Zberg-Renggli Angelika, Sekretärin.

Dauer der Sitzung:

09.00 bis 12.25 Uhr und 14.00 bis 17.15 Uhr.

Geschäftsliste

I.		ahlen Wahl der Aufsichtskommission des	188
		Kantonsspitals und des Präsidiums für die Amtsdauer 2014 bis 2018 (14.14.41).	188
II.	Ge	esetzgebung	189
	1.	Gesetz über die Planung, den Bau und die	
		Finanzierung des Projekts Hochwasser-	
		sicherheit Sarneraatal; zweite Lesung	
	_	(22.13.02);	189
	2.	Gesetz über die Neuregelung der	
		Grundstückschätzungen; zweite Lesung	189
	3.	(22.13.03); Nachtrag zum Gesetz über die Strassen-	109
	Э.	verkehrssteuer; zweite Lesung (22.14.01);	190
	4.		
		Interkantonalen Vereinbarung über die	
		Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB))	
		(22.14.02);	190
	5.	Gesetz über die Förderung des	
		öffentlichen Verkehrs (22.13.01);	206
	6.	Verordnung über die Ausrichtung von	
		Ausbildungsbeiträgen (Stipendien-	

verordnung) (23.14.02).

210

III.	verwaitungsgeschafte		
	1.	Kantonsratsbeschluss über die Erteilung	
		des Kantonsbürgerrechts	
		(36.14.01 – 36.14.29);	217
	2.	Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung	
		des Leistungsauftrags 2014 an das	
		Kantonsspital Obwalden (33.14.01);	222
	3.	Nachtragskreditliste I zum	
		Staatsbudget 2014 (33.14.02).	225
IV.	. Parlamentarische Vorstösse		228
	1.	Motion betreffend KAP (Konsolidierungs-	
		und Aufgabenüberprüfungspaket)	
		(52.14.01);	228
	2.	Interpellation betreffend Verlegung kleine	
		Melchaa (54.14.01).	228

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Kantonsratssitzung. Aufgrund der grossen Geschäftsliste, erwähne ich nur kurz ein paar persönliche Gedanken. Seit der letzten Sitzung habe ich als Kantonsratspräsident wieder verschiedenste Einladungen zu Generalund Delegiertenversammlungen aber auch zu Informationsveranstaltungen erhalten. Unter anderem sind das: Generalversammlung der Standort Promotion in Obwalden, Hauptversammlung Offiziersgesellschaft Obwalden, Delegiertenversammlung der kantonalen Schützengesellschaft, Generalversammlung Obwaldner Wanderwege, Einladung zum microTalk des CSEM in Alpnach sowie weitere Anlässe. Ich danke herzlich für diese Einladungen.

Mit dieser Aufzählung möchte ich Ihnen zeigen, welche spannende und interessante Zeit ich momentan erleben darf. Ich erhalte sehr direkt viele Informationen über die Geschehnisse in unserem Kanton.

Speziell möchte ich Folgendes erwähnen: An der Generalversammlung der Standort Promotion in Obwalden konnte ich erfahren, dass die Geschäftsstelle auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2013 zurückblicken darf. Die mit dem Regierungsrat vereinbarten Leistungsziele wurden um ein Mehrfaches übertroffen. Ebenfalls konnte nach dem Rekordiahr 2012 erneut ein Wachstum erzielt werden. Diese Information dürfte natürlich auch Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte sehr freuen. Denn es zeigt auf, dass der Kanton Obwalden nach wie vor attraktiv ist, und dass die Standort Promotion gute Arbeit leistet und sich indirekt selber finanziert. Ich möchte deshalb dem Vereinsvorstand aber speziell der Geschäftsstelle mit der Geschäftsführerin Martha Bächler einen grossen Dank aussprechen.

Wie bereits erwähnt haben wir eine grosse Geschäftsliste. Damit wir einen effizienten Ratsbetrieb abhalten können, bitte ich Sie deshalb, klar zum Thema zu sprechen und Wiederholungen wenn möglich zu vermeiden. Bitte formulieren Sie Ihre Anträge präzise und geben Sie bei Abstimmungen deutlich Handzeichen. Speziell begrüssen wir heute eine Besuchsdelegation aus Burma / Myanmar. Frau Thiry und Frau Me To Tschu sind zehn Tage für einen Weiterbildungsaufenthalt in der Schweiz. Die beiden Damen sind aus dem Kader der Schule CVT, dessen Träger- und Förderverein den Sitz im Kanton Obwalden hat. Diese Berufsschule darf als Erfolgsprojekt aus Obwalden bezeichnet werden. Im aktuellen Schuljahr besuchen 482 Jugendliche aus mehr als 300 burmesischen Lehrbetrieben die Schule. Frau Thiry und Frau Me To Tschu besuchen zurzeit diverse Schweizer Berufsschulen und Lehrbetriebe. Sie werden begleitet vom Heini Portmann; er ist der Präsident des Träger- und Fördervereins. Vizepräsident Hans-Melk Reinhard ist Mitglied des Fördervereins und sitzt deshalb momentan bei den Gästen. Heute haben die beiden Frauen die einmalige Chance unsere funktionierende Demokratie kurz zu erleben und vor allem zu sehen, dass Politiker auch Menschen sein können.

"A warm welcome to you, Mrs. Thiry and Mrs. Me To Tschu".

Traktandenliste

Die Einladung und Traktandenliste wurden rechtzeitig zugestellt und im Amtsblatt veröffentlicht.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Wahlen

14.14.41

Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals und des Präsidiums für die Amtsdauer 2014 bis 2018.

Bericht des Regierungsrats vom 11. Februar 2014.

Kiser-Krummenacher Maya (Mitarbeiterin des Kantonsspitals) befindet sich im Ausstand.

Eintretensberatung

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Es geht um die Wahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals und des Präsidiums für die Amtsdauer 2014 bis 2018.

Zuerst eine Randbemerkung: Es ist gut möglich, dass dies die letzte Wahl eines Aufsichtskommissionsmitglieds durch den Kantonsrat ist. Es ist eine Revision des Gesundheitsgesetzes absehbar. Analog zum Elektrizitätswerk Obwalden und zur Obwaldner Kantonalbank werden allenfalls bald die Verwaltungsräte, oder eben hier die Aufsichtsräte vom Regierungsrat gewählt. Falls es in der kommenden Legislaturperiode zu einer Änderung der Wahlinstanz kommt, wäre die Amtsdauer dementsprechend kürzer, beziehungsweise es kommt während der Amtsperiode zu einer Wahl durch die neue Wahlinstanz, nämlich dem Regierungsrat.

Aber die Revision des Gesundheitsgesetzes ist nicht Gegenstand der heutigen Debatte, wie das in der Obwaldner Zeitung vom 2. April 2014 zu lesen war.

Alle bisherigen Mitglieder der Aufsichtskommission, ausser Präsident Stefan Würsch, stellen sich für eine weitere Amtsdauerperiode und somit zur Wiederwahl zur Verfügung.

Das Wahlprozedere für das vakante Präsidium der Aufsichtskommission lief wie folgt ab: Der Regierungsrat gab der Aufsichtskommission den Auftrag, Vorschläge und eine Triagierung der möglichen Kandidaten für die Aufsichtsbehörde vorzunehmen. Der Regierungsrat hat also einen Favoriten oder eine Favoritin gewünscht.

Herauskristallisiert hat sich, dass Thomas Straubhaar die geeignete Person ist, um die eingeschlagene Strategie des Kantonsspitals Obwalden (KSOW) weiterzuführen.

Die Kommissionssitzung hat am 3. April 2014 mit vollzähliger Spitalkommission, Regierungsrat Hans Wallimann, Werner Gut vom Gesundheitsamt und Thomas Straubhaar, als zentrale Person der Vorlage, stattgefunden. Die Eckpfeiler zum Curriculum Vitae von Thomas Straubhaar finden Sie im Bericht des Regierungsrats. Daher gehe ich nicht näher darauf ein. Er hat sich zuerst persönlich vorgestellt. Anschliessend wurde er von den Kommissionsmitgliedern zu seinen Vorstellungen als zukünftigen Präsidenten der Aufsichtskommission wie folgt befragt:

Wie sieht für ihn Grundversorgung aus? Ist die Eigenständigkeit des KSOW noch möglich und sinnvoll oder braucht es unter den Spitälern einen Gesamtverbund? Wie ist sein Standpunkt zur geplanten Magnetresonanztomographie (MRT)? Gibt es Reibungsflächen zwischen seiner Tätigkeit in der Spitaldirektion mit der neuen Herausforderung, die natürlich klar strategisch ausgerichtet ist?

Thomas Straubhaar hat uns versichert, dass er zusammen mit der Aufsichtskommission gewillt ist, die aufgegleiste Strategie zu tragen und mit seiner Erfahrung helfen will, diese weiterzuentwickeln. Er unterstützt die operativ tätige Spitalleitung bei der Umsetzung.

Die Kommissionsabstimmung für die bisherige Aufsichtskommission und Thomas Straubhaar neu fürs Präsidium, war einstimmig mit 13 zu 0 Stimmen.

Einstimmigkeit kann ich auch im Namen CVP-Fraktion melden.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 1 Enthaltung) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Erneuerungswahl der Aufsichtskommission des Kantonsspitals und Präsidiums für die Amtsdauer 2014 bis 2018 zugestimmt.

Gewählt als neues Mitglied und Präsident:

 Straubhaar Thomas, lic. rer. pol., 1958, CEO Klinik Lengg Zürich, Thun;

Gewählt als Mitglieder:

- Dillier Bruno, Dr. med., 1961, FMH Allgemeinmedizin. Giswil:
- Fries Arthur, 1942, Verwaltungsratspräsident Neue Holzbau AG Lungern, Wilen (Sarnen);
- Krummenacher Bruno, 1958, Rechtsanwalt und Notar, Sarnen;
- Reinhard Mark-Anton, 1962, Geschäftsleiter/CEO
 Holzwarenfabrik Reinhard Sachseln, Kerns;
- Schär Gabriel, Prof. Dr. med., 1957, Chefarzt Frauenklinik Kantonsspital Aarau, Aarau;
- Scheuber-Langenstein Marta, 1956, Bäuerin/Kauffrau, Engelberg.

II. Gesetzgebung

22.13.02

Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal; zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 20. März 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 31. Mai 2014.

Eintretensberatung

Matter Werner, Kommissionspräsident, Engelberg (CVP): Nachdem wir in der ersten Lesung ausgiebig über dieses Geschäft diskutierten und auch sämtlichen

Anträgen der vorberatenden Kommission zugestimmt wurde, hat zwischen der ersten und zweiten Lesung keine weitere Sitzung in der Wasserbaukommission stattgefunden.

Heute entscheiden wir im Kantonsrat über einen Bruttokredit von 111 Millionen Franken. Das ist eine grosse Verantwortung und umgerechnet auf jeden heute mitentscheidende Kantonsrätin und Kantonsrat 2 Millionen Franken. Ich erwarte von allen Mitstimmenden, dass Sie sich auch entsprechend in diesem Abstimmungskampf beteiligen.

Ich beantrage Ihnen, das Gesetz aus der ersten Lesung zu verabschieden und zu genehmigen. Dasselbe darf ich auch von der CVP-Fraktion erwähnen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Der Präsident hat einleitend erwähnt, dass diverse Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 31. März 2014 vorliegen. Die Redaktionskommission hat sich erlaubt, zur besseren Verständlichkeit, diverse Änderungsanträge zu stellen. Ich bitte Sie diesen zuzustimmen.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Gesetz über den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal zugestimmt.

22.13.03

Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen; zweite Lesung.

Ergebnis der ersten Lesung vom 20. März 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 31. März 2014.

Eintretensberatung

Strasser André, Kommissionspräsident, Giswil (FDP): Sämtliche relevanten Punkte wurden in der ersten Lesung behandelt. Die Kommission traf sich zu keiner weiteren Sitzung. Inzwischen ist der Änderungsantrag der Redaktionskommission eingegangen.

Vermutlich ist es Ihnen ebenso ergangen wie mir nach dem Motto: Suche die zehn Unterschiede im Bild. Diese Darstellung ist sehr mühsam und aufwendig, da die Änderungen nicht gekennzeichnet sind. Neben zahlreichen Rechtschreibungs-Korrekturen ohne substanzielle Auswirkungen gibt es zwei Punkte, zu welcher sich die Kommissionsmitglieder im Rahmen eines Zirkularbeschlusses noch äusserten. Ich kann vorwegnehmen, dass es keine Gegenstimmen gab. Ich werde die entsprechenden Erklärungen in der Detailberatung abgeben, falls dies gewünscht wird.

Ich empfehle Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission Zustimmung zum Geschäft inklusive der Änderungen der Redaktionskommission. Dies tue ich auch im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 17. Abs. 1

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Bei der Zustellung der Änderungsanträge war vermerkt, um welche Anträge es sich handelt. Dies waren vor allem terminologische Anpassungen beim Begriff Grundeigentümer samt Berücksichtigung der Einzahl und bei der Anwendung des sogenannten verkürzten Genitivs. Dabei gilt zu beachten, dass wir mit diesem Erlass in diverse geltende Erlasse eingreifen und deshalb die entsprechenden Terminologien beibehalten. Es ist gut, dass der Kommissionspräsident feststellt, dass die Änderungsanträge der Redaktionskommission keine Auswirkungen auf das Geschäft haben; alles andere wäre auch nicht korrekt.

Den Änderungsanträgen der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Gesetz über die Neuregelung der Grundstückschätzungen zugestimmt.

22.14.01

Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer; zweite Lesung.

Ergebnis erste Lesung vom 20. März 2014.

Eintretensberatung

Brunner Monika, Berichterstatterin der Kommission, Alpnach (CVP): Da Kommissionspräsident Max Rötheli sich für diese Sitzung entschuldigen musste, wurde ich als Berichterstatterin eingesetzt. Seit der ersten Lesung hat keine Sitzung mehr stattgefunden. Es sind auch keine Fragen oder Probleme aufgetaucht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 5 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrssteuer zugestimmt.

22.14.02

Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe IVHB).

Botschaft des Regierungsrats vom 11. Februar 2014; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 24. März 2014, 27. März 2014 und vom 16. April 2014; Antrag von Furrer Bruno vom 16. April 2014.

Eintretensberatung

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Am meisten hat mich heute Morgen das schöne Wetter aufgestellt. Ich muss jedoch ehrlich zugeben, dass mich sonst nicht Vieles aufgestellt hat.

Nachdem wir am 29. Juni 2012 den Beitritt zum Konkordat IVHB beschlossen haben, beschäftigen wir uns heute ein zweites Mal mit diesem Geschäft. Wir diskutieren einen Nachtrag zum Baugesetz, bei dem wir die einzelnen Begriffe ins Baugesetz überführen. Inzwischen sind 14 Kantone der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) beigetreten. Acht von ihnen haben die IVHB-Begriffe bereits überführt. Es gibt einzelne Kantone, die zum Zeitpunkt des Beitritts betreffend einzelnen Reglungen Vorbehalte angebracht haben. Der Kanton Obwalden hat dies nicht gemacht. Wir sind dem IVHB vorbehaltslos beigetreten.

Der Vollzug der Vereinbarung obliegt einem interkantonalen Organ, einem Verein, dem die Bau- Planungsund Umweltdirektoren, jener Kantone die beigetreten sind, angehören.

Der Verein hat unter anderem folgende Aufgaben:

- Er regelt die Anwendung der Vereinbarungen und kontrolliert die Kantone bei der Durchführung.
- Er koordiniert seine T\u00e4tigkeiten mit dem Bund, den Kantonen und den Normenorganisationen um unterschiedliche Baubegriffe zu vermeiden.
- Er ist Kontaktstelle für Bund und Gemeinden.

- Er ist auch für Änderungen der Vereinbarung zuständig.
- Er erstreckt Fristen.
- Er bewilligt Ausnahmen.

Wenn der Verein Änderungen der Vereinbarung bestimmen kann, so fragen wir uns, wie kommen diese Änderungen später in unser Baugesetz? Mit Artikel 64 treffen wir in diesem Nachtrag eine Regelung, damit in einem vereinfachten Verfahren geänderte Begriffe übernommen werden können.

Zugegeben, ich glaube alle teilen folgende Überzeugung. Es herrscht in der Schweiz eine üppige Begriffsvielfalt, die es zu vereinheitlichen und zu harmonisieren gilt. Gegen eine Harmonisierung in diesem Bereich spricht sich niemand aus.

Die IVHB definiert 30 Begriffe und Messweisen, die man schweizweit vereinheitlichen will. Sie ergänzt diese Begriffe mit Skizzen, die zu einem integrierten Bestandteil des heutigen Nachtrags werden. Es gibt Spielregeln, wie man mit diesen Begriffen umgehen muss. Das ist mir wichtig mitzuteilen, weil ich festgestellt habe, dass es nicht so klar ist, welche Möglichkeiten wir haben. Die in der Vorlage gelb markierten Begriffe kann man in ein Baugesetz übernehmen, man muss jedoch nicht. Die Begriffe, welche man übernimmt, muss man wie sie formuliert sind übernehmen. Man darf sie nicht abändern. Das würde der Harmonisierung widersprechen. Wenn man Begriffe weglässt oder nicht übernimmt, ist dies möglich, aber man darf zu diesen Begriffen keine andere Formulierung machen. Das heisst, wenn wir die Begriffe von Artikel 15, die Nutzungsziffern, nicht übernehmen, dann darf man nicht eine andere Nutzungsziffer einführen. Dann hat man keine Nutzungsziffer. Entweder man übernimmt Begriffe, so wie sie formuliert sind oder man lässt sie weg und formuliert keine Begriffe in diesem Bereich.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir einen Nachtrag zum Baugesetz machen. Das Baugesetz selber hat natürlich viel mehr Artikel und Regelungen, als hier in unserer Vorlage aufgeführt sind. Das heisst, es gibt viele Sachen, die im Baugesetz geregelt sind, aber von der IVHB nicht betroffen sind.

Kommissionsarbeit

Die Kommissionsarbeit war relativ intensiv. Ich glaube, das hat niemand so erwartet. Wir haben an zwei Nachmittagen die Nachträge zum Baugesetz intensiv diskutiert und beraten. Ein Mitglied musste sich an beiden Nachmittagen entschuldigen. An beiden Nachmittagen fehlte zusätzlich ein Mitglied. Bei allen Sitzungen fehlten also immer zwei Mitglieder.

In ein paar kritischen Eintretensvoten wurde nochmals die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoller wäre, die Überführung der Begriffe zusammen mit der Revision des Baugesetzes vorzunehmen, wie das 11 von 13 Vernehmlasser gefordert hatten. Seitens des Depar-

tements wurde darauf hingewiesen, dass ein kombiniertes Verfahren der Baugesetzrevision mit der Gesamtrevision eine sehr komplexe Sache werden könnte

Weiter wurde die Frage aufgeworfen, wie Änderungen der IVHB ins Baugesetz übernommen werden können, respektive übernommen werden müssen. Die Frage wurde dahingehend beantwortet, dass Änderungen möglichst zurückhaltend vorgenommen werden. Änderungen können aber auch aufgrund der Rechtsprechung nötig werden. In diesem Zusammenhang hat man mit der Rechtsprechung noch keine Erfahrung.

Die Revision des kantonalen Baugesetzes wurde für die zweite Hälfte 2016 in Aussicht gestellt. Für die Detailberatung wurden in der Kommission folgende Ziele formuliert:

- Die Harmonisierung ist nicht nur auf eidgenössischer Ebene zu fördern, sondern auch auf der Ebene der Gemeinden im Kanton Obwalden.
- Die Verdichtung soll nicht behindert werden.
- Die Komplexität soll nach Möglichkeit gemindert werden.
- Es sollen keine materiellen Verschlechterungen vorgenommen werden.
- Wo möglich sollen Regelungen so getroffen werden, dass der verwaltungstechnische Aufwand reduziert werden kann.
- Es darf auch etwas weggelassen werden.

Schliesslich ist die Kommission ohne Gegenantrag auf das Geschäft eingetreten. Sie hat in der Detailberatung einige Änderungen vorgenommen, welche den Zielformulierungen durchwegs entsprechen. Die Kommission hat auch Anpassungen vorgenommen, die auf unsere Region zugeschnitten und für die traditionelle Baukultur förderlich sind. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Vor der Schlussabstimmung in der Kommission wurden ein Rückkommensantrag und ein Antrag auf Unterbrechung des Verfahrens gestellt. Die Kommission hat den Rückkommensantrag nach geführter Diskussion mit 6 zu 2 Stimmen abgelehnt. Die Kommission hat auch den Antrag, das Verfahren zu unterbrechen, mit 6 zu 1 Stimmen abgelehnt. Schliesslich hat die Kommission in der Schlussabstimmung dem Nachtrag, wie er nun vorliegt, mit allen Änderungen der Kommission mit 6 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Ich möchte noch etwas zum Änderungsantrag der vorberatenden Kommission vom 16. April 2014, welcher heute ausgeteilt wurde erwähnen. Es geht um die Definition der Gesamthöhe und der Fassadenhöhe. Die Fassadenhöhe ist in der Orginialvorlage von heute auch beim Antrag der Kommission in Absatz 2 gestrichen. Das hat sich im Nachgang der Kommissionssitzung ergeben. Im hinteren Teil des Baugesetzes wird mehrmals auf die Fassadenhöhe Bezug genommen.

Man hat festgestellt, dass diese an keinem Ort im Gesetz definiert wurde. Deshalb kamen wir auf diesen Punkt zurück und haben die Fassadenhöhe wieder aufgenommen. Das zeugt vielleicht von einer gewissen Oberflächlichkeit in der Kommission. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dieser Streichung ging eine mindestens 20-minütige Diskussion voraus. Es war jedoch ein wenig eine heterogene Diskussion und der Antrag auf Streichung hat in diesem Zeitpunkt eine gewisse Erlösung bedeutet.

Wir haben uns zusammengerafft und haben diese Punkte nochmals diskutiert. Ich glaube, wir haben jetzt eine gute und eine richtige Lösung. Das Wort "richtig" ist auch noch wichtig. Nach der Kommissionssitzung wurden verschiedenste Stellen aktiv. Die Gemeinden haben ihren Kantonsräten Briefen gesandt, insbesondere die Gemeinden Sarnen und Sachseln und schlussendlich die Gemeinde Alpnach. Von den Gemeinden Giswil und Lungern habe ich nichts erfahren und von den Gemeinden Engelberg und Kerns auch nicht. Wobei die Gemeinden Engelberg und Kerns zum zur Diskussion stehenden Thema bereits schon glücklich sind – die anderen werden es vielleicht auch noch. Die Intervention der Gemeinden ist für mich nicht so ganz fundiert. Überraschenderweise konnten sie dennoch scheinbar viele Parlamentarier überzeugen, dass man einen anderen Weg suchen soll. Ich werde auf die Punkte der Gemeinden in der Detailberatung noch eingehen. Man kann den grössten Teil der Punkte relativ einfach widerlegen. Sie stimmen zum Teil einfach nicht; sie sind falsch.

Trotzdem hat heute Morgen die Kommission noch einmal getagt. Nebst der Fassadenöhe auf dem Änderungsantrag hat man auch über das weitere Vorgehen diskutiert. Der Regierungsrat hat dieses Thema an seiner gestrigen Sitzung auch besprochen. Landammann Paul Federer hat mich deshalb gebeten, diesen Punkt in der Kommission nochmals zu diskutieren.

Die Sitzung von heute Morgen hat folgendes Ergebnis gebracht: Nach langer Diskussion beschloss man auf die Vorlage einzutreten und die Vorlage zu behandeln. Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass Mitglieder des Parlaments einen Antrag zu Artikel 15 stellen. Anschliessend kann das Parlament entscheiden, wie es weitergehen will. Die Kommission hat mit einem knappen Resultat von 5 zu 4 Stimmen diesem Vorgehen zugestimmt.

Vielleicht noch eine abschliessende Bemerkung. Dies kann ein sehr komplexes Geschäft sein. Es braucht Vertrauen in Leute, welche mit dieser Materie vertraut sind. Man unterstellt diesen Leuten, dass sie irgendetwas herausnehmen wollen. Ich muss betonen, die Kommissionsdiskussionen waren sehr fundiert. Bei einzelnen Artikeln hat man die Masse korrigiert. Ich möchte dies nicht als Bazar bezeichnen. Im Wesentli-

chen hat man jedoch sehr fundiert diskutiert und ich hoffe auf das Verständnis und das Vertrauen gegenüber den Leuten, die mit dieser Materie vertraut sind.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich möchte meinen Rückweisungsantrag zum Nachtrag zum Baugesetz gerne formulieren.....

Der Ratspräsident Urs Küchler unterbricht Jürg Berlinger und weist ihn darauf hin, dass Rückweisunganträge nach dem Eintreten gestellt werden können.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Als der Kantonsrat im Juni 2008 beschlossen hat, dem Konkordat IVHB beizutreten, haben wir dies gemacht, weil wir uns eine wesentliche Vereinfachung im Bauwesen erhofften. Nur schon der kleine Kanton Obwalden hat nebst dem kantonalen Baugesetz sieben verschiedene Gemeindebaugesetze. Gemäss dem Regierungsrat wird mit der Revision des kantonalen Baugesetzes ab Mitte 2015 gerechnet. Ab Mitte 2016 soll das revidierte Baugesetz inkraft treten. Mit diesem Hintergrund ist es wichtig, dass wir heute das Eintreten zur IVHB beschliessen und das Konkordat zeitnah umsetzen. Die IVHB dient zukünftig als gute Grundlage bei sämtlichen anstehenden Baugesetzrevisionen in den Gemeinden und im Kanton. In der Vernehmlassung haben wir eine Vereinfachung von verschiedenen Formulierungen in der IVHB gefordert. Nach der zweiten Kommissionssitzung haben wir festgestellt, dass uns diesen Forderungen dieser verschiedenen Vereinfachungen stattgegeben wurde. Die Hauptforderung war die Streichung sämtlicher Nutzungsziffern in der IVHB.

Zusammen mit den Kommissionskollegen der CVPund der FDP-Fraktion hat die Kommission diesen
wichtigen Punkt zur Streichung der Nutzungsziffern
umgesetzt. Die Massnahme fördert vor allem in Zukunft das verdichtete Bauen. In der Debatte um die
Langfriststrategie 2022+ haben sämtliche Fraktionen
ein qualitatives Wachstum verbunden mit einem haushälterischen Umgang mit Baulandreserven gefordert.
Mit der Streichung der Nutzungsziffern erfüllen wir die
Forderung zu einer besseren Ausnutzung unseres
Baulands. Denn die Ausnützungsziffer erschwert die
kompakte Überbauung, anstatt diese zu optimieren.
Ein solches Instrument brauchen wir in der heutigen
Zeit definitiv nicht mehr.

Nebst dem positiven Effekt vom positiven Umgang mit unseren Baulandreserven und Kulturland vereinfachen wir das Bauen in der Zukunft generell. Im Weiteren erreichen wir mit dieser Vorlage eine Verringerung und Vereinfachung des Verwaltungsaufwands in den Gemeinden und im kantonalen Baudepartement.

Die einstimmige SVP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt sämtliche vorliegende Änderungsanträge der vorberatenden Kommission.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Die CSP-Fraktion ist für Eintreten zum vorliegenden Geschäft.

Die Zielrichtung, welches das Konkordat verfolgt, wird von unserer Fraktion vorbehaltlos unterstützt. Die einheitliche Definition der Messweisen wirkt sich vereinfachend auf die Planungsprozesse und auf die Kommunikation aller Beteiligten untereinander aus.

Im Weiteren sprechen wir uns für eine Staffelung, einer Zweiteilung des Verfahrens aus. In einem ersten Schritt soll die Umsetzung der IVHB definiert werden, sodass die Gemeinden bei welchen die Ortsplanungsrevision jetzt im Gang ist, ihre Baureglemente konform anpassen können. Die Revsision der Baugesetzgebung, welche dringend nötig ist, wird eine inhaltlich komplexe und zeitintensive Auseinandersetzung mit sich bringen. Wenn wir nur an die Minimalanforderungen der Bundesgesetzgebung in Bezug auf das Behindertengleichstellungsgesetz denken, dann sind in unserer kantonalen Baugesetzgebung doch wesentliche Änderungen vorzunehmen. Solche Prozesse brauchen Zeit und setzen eine gut durchdachte Projektorganisation voraus.

Die CSP-Fraktion hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, ob man auf die Geschossflächen, Überbauungs- oder Ausnützungsziffer, welche in der IVHB definiert sind, verzichten möchte. Grundsätzlich sind wir für die Vereinfachung vom Verfahren und sehen, dass auch die Gemeinden, wie zum Beispiel die Gemeinde Kerns - welche über keine Ausnützungsziffer verfügt - vernünftige Lösungen gefunden haben. Es kann niemand behaupten, dass wir in Kerns weniger Aussicht, weniger Sonne oder weniger Luft zum Leben hätten. Auch der soziale Frieden in Kerns scheint nicht übermässig strapaziert zu sein. Rein objektiv, sachlich gesehen, könnte also tatsächlich auf eine solche Ziffer verzichtet werden. Doch ganz ohne Regelungen geht es auch bei uns in Kerns nicht. Es sind die kleinen und grossen Grenzabstände, welche zusätzlich zu den vorgegebenen Zonen als Steuerungsgrösse definiert sind. An diesen Beispielen sehen wir, dass jede Wohngemeinde Regeln erstellt hat, um das Bauen in geordneten Bahnen ablaufen zu lassen. Die alte Tradition soll in Kerns weitergeführt werden können und sie steht auch nicht in Gefahr.

Wie steht es aber mit den Traditionen in den anderen Gemeinden, welche mit Nutzungsziffern arbeiten? Was heisst es für Gemeinden, wenn sie keine Nutzungsziffer mehr zur Verfügung haben? Genau an diesem Punkt fragen wir uns, was berechtigt, was legitimiert uns als Kantonsrat ungefragt diese Regelungen mit den Anpassungen des Baugesetzes zu beschneiden?

Wir stellen die Gemeinden vor eine Herausforderung, eine neue Aufgabe, welche sie zu lösen haben. Wie sich die neuen Lösungen auswirken werden, das können die Gemeindeverantwortlichen nicht voraussagen und auch wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier lassen uns auf ein Experiment, ein Wagnis ein, dessen Ausgang wir nicht genau kennen. Denn es wurden bekanntlich darüber keine Gespräche mit den Gemeinden geführt. Die Schreiben verschiedener Gemeinden weisen auf das Gefahrenpotenzial hin. Was ist auf der anderen Seite unser Gewinn? Befürworter dieser liberalen Haltung sprechen von einer Harmonisierung, einer Vereinheitlichung und damit auch von einer Vereinfachung innerhalb des Kantons. Diese Zielsetzung wird bestimmt auch mit der grossen Baugesetzrevision angepeilt. Keiner der Vernehmlassungsteilnehmer hat vorgeschlagen, die Ausnützungsziffer aufzuheben. Die Gemeinden wurden bis heute nicht explizit zu dieser Frage befragt.

Mit dem vorliegenden Nachtrag zum Baugesetz wurde bewusst keine materielle Änderung anvisiert. Diese soll in der grossen Baugesetzrevision erfolgen.

Die CSP-Fraktion ist mit dem Änderungsantrag der Kommission betreffend Artikel 15 nicht einverstanden. Ohne die inhaltliche Klärung mit lokalen Bauämtern können wir uns die Aufhebung der Nutzungsziffern nicht vorstellen oder wir wollen dies nicht unterstützen. Ohne den demokratischen Zwischenschritt müssen wir den Artikel 15 zur Beratung zurückweisen. Wir wollen kein Hüftschuss machen, wo keine Not besteht. Mit den übrigen Anträgen können wir uns einverstanden erklären, obwohl wir vom Kommissionspräsidenten gehört haben, dass es viele Abklärungen gebraucht hat. Es ist heute Morgen die letzte inhaltliche Klärung erfolgt. Es würde mich nicht erstaunen, wenn man bis zur zweiten Lesung nochmals eine kleine Korrektur mit einer Diskussion wird führen müssen oder können.

Ich möchte noch etwas zum Votum von Kantonsrätin Maya Kiser-Krummenacher betreffend die Langfriststrategie 2022+ erwähnen. In dieser haben wir den Umgang mit den Gemeinden formuliert. Ich glaube, dies wäre ein Punkt, den wir entgegensetzen könnten, wir wollen die Gemeinden mit ins Boot holen. Dies wäre ein guter Beweis dafür und wie erwähnt, es besteht keine Not inhaltlicher Art. Wir können es uns leisten, diese Zusatzschlaufe zu machen.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Am 29. Juni 2012 hat der Kantonsrat den Beitritt zum Konkordat IVHB beschlossen. Die SP-Fraktion hat diesem Beitritt einstimmig und mit Überzeugung zugestimmt. Nun sind die Begriffsdefinitionen der IVHB in das kantonale Baugesetz zu überführen. Mit dem Nachtrag wird die Massnahme der Begriffsdefinition vollzogen. Nicht mehr und nicht weniger.

Der Nachtrag wurde den vom Baugesetz betroffenen Partnern, wie Gemeinden, Baubehörden und Verbänden zur Vernehmlassung gesandt.

Dabei wurde klar betont, dass eine zweistufige Anpassung vorgesehen ist. Die erste Stufe mit der Anpassung der IVHB. Die zweite Stufe, welche erst noch erfolgt, mit entsprechend materiellen Änderungen und grundsätzlichen materiellen Diskussionen.

Der Kantonsrat soll sich heute auch nur mit diesen Begriffsdefinitionen auseinandersetzen. Zu etwas anderem wurden die Vernehmlassungsteilnehmer nicht befragt. Es wäre für die betroffenen Gemeinden - wir haben schon gehört, welche betroffen sind - aber auch andere Interessengruppen unverständlich, wenn jetzt der Kantonsrat durch das "Hintertürchen" gleichzeitig beginnt materielle Gesetzesänderungen vorzunehmen, ohne dass diese in der Vernehmlassungsvorlage beinhaltet gewesen wären. Genau das hat nun die vorberatende Kommission getan. Die Kommission hat diese von der Begriffsdefinition betroffenen Artikel auf den materiellen Inhalt geprüft und zusätzlich materielle Änderungen vorgenommen. Das wirkt nicht gerade positiv gegenüber den Gemeinden. Es wird von einzelnen Gemeinden sogar als Affront empfunden. Es ist nicht recht, wenn wir als Kantonsrat über die Köpfe der Gemeinden beschliessen.

Die SP-Fraktion ist klar für Eintreten, ist für die Änderungen in der IVHB und sie wird jedoch den Änderungen von Artikel 15 nicht zustimmen. Bei den ensprechenden Anträgen komme ich darauf zurück.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Dies ist ein wichtiges Geschäft, über welches wir heute entscheiden. Für "Nicht-Baufachleute" ist dies eine schwierige Materie. Es wurde nicht 20 Minuten in der Kommission über die Firsthöhe diskutiert, es waren fünf Viertelstunden. Diese Lösung wurde heute Morgen wieder gestrichen. Man sieht es wurde sehr intensiv gearbeitet, die Materie ist sehr schwierig aber das heutige Ergebnis ist sehr gut.

Meine Hauptmotivation ist das innere Verdichten. Wir müssen das Land schonen. Mit dem Verdichten haben wir eine Möglichkeit zugunsten unserer Ernährungssicherheit, unserer Landwirtschaft und des Tourismus. Die Administration ist einfacher. Dies sollte die Verwaltung eigentlich befürworten. Es ist viel einfacher, wenn man die Ausnützungsziffer auf eins reduziert oder ganz weglassen kann. Es ist für den Bürger verständlicher. Wir sollten nicht ein Gesetz für die Verwaltung machen; auch für den Bürger sollte es verständlicher sein. Wir sollten nicht vier oder fünf Lösungen im Kanton anstreben. Wenn wir sagen, dass es nicht ohne Ausnützungsziffer geht, tun wir den Gemeinden Engelberg und Kerns Unrecht. Engelberg hat bereits seit über 15 Jahren keine Ausnützungsziffer, Kerns hat

dies auch schon vor mehreren Jahren aufgehoben. Diese Gemeinden machen dies ganz gut.

Als praktizierender Planer habe ich in diesen Gemeinden schon öfters Baueingaben gemacht. Es geht relativ einfach und mit einem einfachen Dossier kann man dort auch ein Ziel erreichen.

Es ist mir ganz wichtig, dass wir eine gute Lösung haben, mit welcher alle sieben Gemeinden harmonisiert sind und wir nicht wieder fünf oder sieben Lösungen in unserem kleinen Kanton haben. Zudem muss ich auch das grosse Engagement der Verwaltung auf Kantonsund Gemeindeebene gegenüber der Abschaffungstendenz der Kommission erwähnen. Sehr viel Energie und Kapazitäten wurden bei der Verwaltung gegen den politischen Abschaffungsentscheid eingeschlagen. Ich hätte mir diese Energie in der Vernehmlassung gewünscht, da die Ausnützungsziffer ganz klar zur Disposition stand. Wenn man dies nicht wie die Kommission interpretiert, dann tut mir dies leid. Man müsste eine Stunde länger an der Vernehmlassung arbeiten und anschliessend dies ausdiskutieren. So könnte man diese Hauruckübung vermeiden. Ich hoffe, dass die Verwaltung diese Energie und Kapazität auch bei der Umsetzung freisetzt. Je nach Resultat wird dies nötig sein.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und wir sind mehrheitlich für die Vorschläge der Kommission.

Federer Paul, Landammann (FDP): Wir haben bereits gehört, dass dieses Geschäft sehr komplex ist. Ich bin froh, dass wir nicht in einer Vorlage die IVHB und die Revision des Baugesetzes beraten müssen. Eine Mehrheit der Vernehmlasser hatte dies gefordert. Vielleicht weil sie der Meinung waren, es wäre so einfacher. Wenn wir dies gemeinsam durchgeführt hätten, dann würden wir die IVHB und das Baugesetz laufend vermischen. Die bereits geführte Diskussion zeigt, dass nur schon die Umsetzung der IVHB Einigen Bauchschmerzen verursacht.

1. Einleitung

Baugesetze sind komplexe Angelegenheiten. Es sind fast alle davon betroffen: Bauherren, Planer, Behörden, Nachbarn, Verbände und viele andere Interessengruppen. Am 29. Juni 2012 haben wir den Beitritt zum IVHB beschlossen. Mit dieser Vereinbarung haben wir auch Fristen gesetzt und übernommen. Das Ziel des Kantons ist, dass wir am 1. Januar 2015 diese Begrifflichkeiten und Messweisen des IVHB in das Baugesetz aufnehmen können, damit die Gemeinden, wenn sie an ihren Bau- und Zonenreglementen arbeiten, diese Begrifflichkeiten bereits einfügen können. Es ist eine lange Übergangsfrist vorgesehen, damit die Gemeinden nicht Zwischenschritte machen müssen, die sie nicht wollen. Sie dürfen warten, bis das Baugesetz verabschiedet ist und diese Begrifflichkeiten und

das Baugesetz in einem Schritt umsetzen. Insbesondere die Gemeinden, welche erst kürzlich ihre Bauund Zonenordnungen überarbeitet haben. Die Gemeinden sollen Zeit haben und zwei Wege offen haben, die sie wählen können.

2. Was wollen wir heute?

Wir wollen die IVHB in unserem Baugesetz umsetzen. Infolge von IVHB müssen dringliche Anpassungen und Präzisierungen im Baugesetz vorgenommen werden. Der Hauptpunkt scheint mir in der Diskussion die Frage nach den Anpassungen, respektive die Streichung aller Nutzungsziffern. Dazu möchte ich Folgendes erläutern:

- Es führen diverse Wege zum Ziel.
- Zwei Gemeinden haben heute schon keine Nutzungsziffern und es funktioniert. Sie sehen in Kerns keine Lotterhäuser oder Hochhäuser, welche einen Meter Grenzabstand haben. Sondern auch dies ist ein gutes Dorf. Die Bestimmungen basieren auf Massen mit Abständen. Dies haben wir bereits von Fraktionssprecher Peter Wechsler gehört.
- Andere Gemeinden haben beides.
- Die neuen Regeln beruhen auf einer langen Übergangszeit.
- Jede Gemeinde kann individuell mit den Erneuerungen ihrer Bau- und Zonenreglemente reagieren.
- Ziel der Revision ist es, die IVHB im bestehenden Baugesetz umzusetzen.
- So wurde die Vorlage des Regierungsrats in die Vernehmlassung geschickt.
- Aus dieser Vernehmlassung wurden fast alle Anregungen der Gemeinden und Parteien übernommen.
- Ausnahmen waren insbesondere dort, wo die Anregungen bei der Vernehmlassung materiell waren.
 Wir können diese Anliegen erst bei der Revision des Baugesetzes behandeln.
- Wir sind überzeugt, dass wir eine gute Vorlage hahen
- Es steht nicht an, dass es bei einzelnen Gemeinden zu Auszonungen kommen könnte. Gemäss der Untersuchung des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), welches inklusive Verdichtungen rechnet, hat der Kanton Obwalden das beste Resultat bezüglich Bauzonen erreicht.
- Der Kanton Obwalden wird in Zukunft auch gezielt und sorgfältig Einzonungen durchführen können.

3. Kommissionsarbeit

Nach Ansicht des Regierungsrats hat die Kommission nun substanzielle Änderungen vorgenommen. Bauflächenziffern wurden gestrichen und man hat bestimmte Masse anders festgesetzt. So war das nicht in der Vernehmlassung vorgesehen. Zwar kann der Regierungsrat die gemachten Änderungen zum Teil auch nachvollziehen. Die Zukunft könnte auch sein, dass wir

auf Nutzungsziffern verzichten. Der Regierungsrat stellt jedoch fest, dass die Veränderungen für die Gemeinden substanziell sind. Sie gehen über das Ziel hinhaus, welche wir mit der Umsetzung der IVHB machen wollten. Wir stellen fest, dass damit Veränderungen für die Gemeinden stattfinden, welche so nicht besprochen sind. In der Vernehmlassung wurde das Thema bezüglich der Streichung von Ausnützungsziffern nur knapp angesprochen.

Zu anderen beinhaltenden Punkten, die weniger schwierig waren, wurden die Gemeinden ebenso nicht gefragt. Schlussendlich muss ein Baugesetz mit den vorgeschlagenen Lösungen des Regierungsrats oder allenfalls der Kommission umsetzbar sein und vor allem akzeptiert werden. Wir müssen die Gemeinden im Boot haben.

Der Regierungsrat bittet Sie weitgehend der regierungsrätlichen Vorlage zu folgen. Einzelne Änderungsvorschläge der vorberatenden Kommission werden vom Regierungsrat nicht bestritten. Dies sind:

- Artikel 16, Absatz 1
- Artikel 19, Absatz 2 Buchstaben c
- Artikel 36 Buchstaben b, Absatz 4
- Artikel 42, Absatz 6
- Artikel 64 Buchstaben b, Absatz 3

Das sind meistens kleine Korrekturen, welche nicht gross ins Gewicht fallen, sondern effektive nützliche Korrekturen sind.

Ein anderer Weg wäre auch, dass wir zwischen der ersten und zweiten Lesung vor allem bei den Gemeinden insbesondere zu Artikel 15 eine Kurzvernehmlassung machen.

Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, das hier vorliegende Gesetz, mit den erwähnten Ausnahmen gemäss Vorschlag Regierungsrat zu genehmigen.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Die Nutzungsziffern sind ein Instrument, um die Dichte einer Überbauung in einzelnen Bauzonen zu steuern. Sie alleine verunmöglichen noch erhöhen die Überbaubarkeit von Parzellen. Es kommt darauf an, welche Zahlen man einsetzt, wenn man die Nutzungsziffern festlegt. Die Ziffern sind ein erprobtes Instrument und fünf Gemeinden sind sich gewohnt damit zu arbeiten. Wir erwarten von den Gemeinden, dass sie im Sinne der Baukultur Positives bewirken. Die typische Bauweise soll man in unseren Gemeinden merken und nicht, dass wir Agglomerationsgemeinden werden. Wenn wir von den Gemeinden erwarten, dass sie dem auch nachleben, müssen wir ihnen auch die Instrumente geben oder sie mit ins Boot nehmen, mit welchen Instrumenten wir diese Ziele in Zukunft erreichen werden. Ich werde mich daher in der Detailberatung wieder melden.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): So schnell geht es, dass eine Bauvorlage zu einer Demokratie- oder Staatsaufbauvorlage wird. Das ist der Punkt der mich bewegt. Selbstverständlich bin ich auch für die Harmonisierung, für einheitliche Begriffe und so weiter... Jetzt hat es mich sehr erstaunt, dass ich von der SVP-Sprecherin gehört habe, dass man eigentlich die Marke Schweiz aushebeln möchte. Dasselbe habe ich auch von Kantonsrat Hampi Lussi gehört. Ich kann dies schlicht nicht begreifen, dass man unser staatstragendes Prinzip, dass immer die untersten Einheiten dies lösen und regeln können, welches sie regeln können, aufheben will. Aus einem falsch verstandenen Liberalismus verzichtet man nun so leichtfertig auf dieses Prinzip und fährt einfach über die Gemeinden hinweg. Ich verstehe dies schlicht nicht. Ich werde mich in der Abstimmung so verhalten, dass ich durchaus auf dieses Geschäft eintrete, dort wo es eine Bauvorlage ist und mich staatspolitisch so verhalte, dass man die Gemeinden vernünftig berücksichtigen wird.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Wie alle anderen Kantonsräte in diesem Saal bin auch ich selbstverständlich für eine Harmonisierung der Baubegriffe. Dagegen hat niemand etwas einzuwenden und es ist auch etwas sinnvolles. Ich finde auch nicht, dass die Gemeinden Engelberg und Kerns besonders hässlich sind, weil sie die Ausnützungsziffer nicht haben. Es ist für mich aber ganz klar, dass eine solche wesentliche materielle Änderung mit den Gemeinden richtig besprochen werden muss. Alles andere ist unfair.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Ich möchte meinen Rückweisungsantrag zu diesem Nachtrag zum Baugesetz wie folgt begründen: In den verschiedenen Voten der Eintretensdebatte herrscht absolut keine einheitliche Meinung. Es gibt zu verschiedenen Punkten im Gesetz unterschiedliche Meinungen und somit ist keine klare Haltung feststellbar. Auch in den Abstimmungen in der Kommission ist keine einheitliche Meinung feststellbar; vor allem auch heute Morgen bei der dritten Kommissionssitzung.

Die parlamentarische Kommission des Kantonsrats hat nebst den Begrifflichkeiten in den einzelnen Artikeln des Baugesetzes wesentliche materielle Änderungen vorgenommen. So werden mit dem Streichungsantrag des Artikels 15 sämtliche bestehende Nutzungsziffern aufgehoben. Die Gemeinden konnten zu diesen wesentlichen materiellen Änderungen keine Stellungnahme, beziehungsweise Vernehmlassung durchführen. Weiter möchte ich festhalten, dass kurzfristig ein-

gereichte Änderungsanträge, welche an den Fraktionssitzungen nicht diskutiert wurden, selten bis nie hier im Parlament eine Mehrheit gefunden haben.

Hier liegt ein Änderungsantrag der vorberatenden Kommission zu einem Artikel vor, welcher erst heute Morgen an der Kommissionssitzung vorgenommen wurde. Für mich ist dieses Geschäft ein Schnellschuss und daher an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Selbstverständlich bin ich für eine Harmonisierung der IVHB. Ich frage mich jedoch, ob jetzt Beschlüsse in diesem Nachtrag geregelt werden müssen, oder ob wir zu einem späteren Zeitpunkt bei der Überarbeitung des ganzen Baugesetzes Anpassungen vornehmen müssen. Diese Änderungen müssen mit den Gemeinden in einer weiteren Vernehmlassung oder Anhörung abgesprochen sein.

Abschliessend noch folgende Bemerkung: Beim Nachtrag zum Baugesetz wurden einzelne Passagen gelb und grau hinterlegt. Für mich ist es nicht klar was allenfalls geändert werden kann und was übernommen werden muss.

Ich möchte Ihnen beantragen, diesen Nachtrag zum Baugesetz an den Regierungsrat zurückzuweisen und ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ich bin Kommissionsmitglied; dementsprechend bin ich immer wieder in Diskussionen um dieses Thema verwickelt. Es sind einzelne Diskussionen; es handelt sich nicht um ein allgemeines Abbild der Gesellschaft. All diese Diskussionen konnten mich nicht überzeugen, dass der Weg der Kommission nicht der Richtige ist. Ich bin grundsätzlich persönlich immer noch der Meinung, dass die Streichung der Nutzungsziffern für alle Obwaldner Gemeinden der richtige Weg ist. Ich kann mir jedoch auch vorstellen, dass man mit den Gemeinden noch einmal spricht und den Lösungsweg in harmonischem Einklang sucht.

Das Ergebnis dieser Gespräche kann aber nicht sein, dass wir danach vier verschiedene Nutzungsziffern haben, plus die Variante keine Nutzungsziffern. Das ist keine Harmonisierung im Kanton und um diese geht es heute. Wenn wir alle Varianten beibehalten, dann haben wir nichts zur Harmonisierung beigetragen. Wenn die Gemeinden über dieses Thema noch einmal diskutieren dürfen und sollen, dann erwarte ich von den Gemeinden, dass sie miteinander eine Einigung finden und nicht, dass sie mit vier verschiedenen Vorschlägen an den Kantonsrat gelangen. Sonst müssen wir als Kantonsrat über die Gemeinden entscheiden. Denn, wenn die kleinste Einheit keine Einigung finden kann, dann müssen wir diese überstimmen. Kantonsrat Walter Wyrsch hat bereits erwähnt, dass man zuerst die untersten, die kleinste Einheit anhören müsste.

Es gibt drei Punkte:

- Wir haben ein Raumplanungsgesetz erwünscht und genehmigt. Wir wollen mit dem Raumplanungsgesetz im Kanton Obwalden den Eindruck der einmaligen Landschaft beibehalten. Das heisst: verdichtetes Bauen.
- 2. Erst in einem allfälligen zweiten Schritt sollen weitere Einzonungen gemacht werden.
- Wir haben mit der IVHB eine Vereinheitlichung, nicht nur interkantonal, sondern vor allem innerkantonal.

Wir hoffen, wir finden eine Vereinheitlichung und wir finden diese im Sinne von einer Verdichtung im Bauwesen

Ich bin persönlich offen und werde mich der Stimme enthalten, ob wir nun diese Vorlage zurückweisen oder nicht. Bisher haben mich die Gemeinden und die anderen Diskussionspartner nicht überzeugen können, dass die Streichung der Nutzungsziffer falsch wäre.

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Ich möchte zum Rückweisungsantrag von Kantonsrat Jürg Berlinger noch einmal die Kommissionsmeinung darlegen. Genau dieser Punkt wurde heute Morgen diskutiert. Wir kamen jedoch zum Entschluss, dass dieses Geschäft heute behandelt werden soll. Im Bewusstsein, dass in einzelnen Artikeln eine Zurückweisung bis zur zweiten Lesung möglich ist.

Ich finde es übertrieben, die ganze Vorlage zurückzuweisen. Das Vorgehen, nach der Kommissionsberatung Vernehmlassungen bei den Gemeinden durchzuführen, habe ich bisher nicht gekannt. Ich glaube, dies hat es noch nie gegeben. Ich kann mir vorstellen, dass man die Gemeinden zu Artikel 15 zur Stellungnahme einlädt. Aber eine Rückweisung des Geschäfts ist nicht im Sinne der Kommission.

Ich möchte dies auch nicht im Hinblick auf den Druck, den die Gemeinden aufgebaut haben, tun.

Erstens habe ich bereits angetönt und ich werde dies in der Detailberatung noch ausführen. Diese Argumentation ist nicht durchdacht. Wir müssen uns von dieser Argumentation nicht unter Druck setzen lassen.

Wir sollten das Geschäft heute im Detail beraten.

Federer Paul, Landammann (FDP): Die graue Markierung scheint klar zu sein. Zur gelben Markierung möchte ich etwas sagen: Es heisst, "Formulierungen für Begriffe und Messweisen der IVHB, die ohne Interpretationsspielraum wörtlich übernommen werden müssen." Formulierungen und Begriffe und Messweisen, welche man übernimmt, dürfen wir nicht anpassen. Das meint diese Formulierung. Vielleicht ist dieser Satz etwas knapp ausgefallen. Es gibt im IVHB viele Begrifflichkeiten und Messweisen, die wir im Kanton Obwalden nicht benötigen und diese hat auch in der Vernehmlassung keiner verlangt. Wenn wir eine Ge-

schossflächenziffer haben, dann ist diese definiert, wie diese zu messen ist. Wir können jedoch keine anderen Nutzungsziffern einfügen, weil wir die Ziffern übernehmen müssen, welche die IVHB vorschreibt. Sonst müssten wir viele Sachen hinzufügen, welche in der IVHB enthalten sind, welche wir jedoch nicht brauchen. Der Regierungsrat bittet Sie, dem Regierungsratsantrag weitgehend zu folgen oder dass man die Gemeinden zu Artikel 15 nochmals zur Vernehmlassung einlädt.

Abstimmung: Mit 39 zu 6 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Rückweisungantrag von Berlinger Jürg abgelehnt.

Artikel 15, Ausnutzung

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass ich zu dieser Streichung detaillierter Berichte. Die heutige Situation in den Gemeinden sieht wie folgt aus:

- Sarnen hat die Geschossflächenziffer;
- Sachseln, Giswil und Lungern haben die Ausnützungsziffer;
- Alpnach hat die Überbauungsziffer;
- Engelberg und Kerns haben keine Ziffern.

Eine bundesweite Harmonisierung der Begriffe wird angestrebt. Im Kanton Obwalden jedoch werden in total sieben Gemeinden drei unterschiedliche Ziffern angewendet und in zwei Gemeinden hat man in diesem Bereich keine Regulierung. Hier ist die Kommission der Meinung, dass auch im Kanton Obwalden eine Harmonisierung angestrebt werden kann.

Ich möchte es Ihnen überlassen zu beurteilen, ob die Siedlungsbilder in den Gemeinden mit Nutzungsziffern qualitätsvoller sind, als jene Siedlungsbilder in Gemeinden ohne Ausnützungsziffern. Ich möchte Sie auch fragen, ob Sie einen Unterschied in der Siedlungsstruktur der einzelnen Gemeinden aufgrund unterschiedlicher Ausnützungsziffern feststellen können. Ich traue mir zu, dass ich dafür ein Auge habe aber solche Unterschiede sind nicht auszumachen.

Was heisst das nun? Die Ausnützungsziffern unterschiedlicher Art sind theoretische Massstäbe. Sie sind für uns nicht lesbar an einem Objekt oder in einem Quartier. Sie sind für viele Leute nicht nachvollziehbar und nicht verständlich. Sie wirken neben anderen Regelinstrumenten einschränkend und führen insbesondere – dies ist der Hauptmakel – zu sehr grossen administrativen Aufwendungen auf der Seite der Planer, aber auch bei den Bewilligungsbehörden.

Die Nutzungsziffern haben einen guten Zweck. Sie ermöglichen den Raumplanern die Berechnung der Bauzonenkapazitäten. Das ist keine einfache Sache, wenn man berechnen muss, wieviel Kapazität eine

Bauzone hat und wie viel in einem Zeithorizont von 15 Jahren zur Verfügung gestellt wird, damit wir die richtigen Einzonungen machen? Wie zuverlässig diese Berechnungen sind, hat sich in letzter Zeit gezeigt. Im Rahmen von Ortsplanungen und später im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Raumplanungsgesetz ergaben sich aufgrund dieser Berechnungen ganz unterschiedliche Resultate. Bei der Ortsplanung hatte die Gemeinde noch zu viele Flächen eingezont. Bei der Diskussion zum Raumplanungsgesetz bestand bei derselben Gemeinde, aufgrund der gleichen Berechnungen, keine Notwendigkeit mehr, auszuzonen. Die Ausnützungsziffern sind auch da scheinbar nicht sehr zuverlässig.

Zu den einzelnen Ziffern:

Geschossflächenziffer

Die Geschossflächenziffer, welche Sarnen anwendet, wird neu definiert. Dies möchte ich insbesondere Kantonsrat Jürg Berlinger mitteilen, das ist eine materielle Verschlechterung. Die Geschossflächenziffer setzt heute die oberirdisch gelegenen Geschossflächen ins Verhältnis zur Grundstückfläche. Bei einer Übernahme der Ziffer werden künftig, zu allem Überfluss, auch die unterirdischen Flächen dazugezählt, und zwar die Hauptnutzflächen, die Nebennutzflächen, die Verkehrsflächen, die Konstruktionsflächen und die Funktionsflächen. Die Auswirkungen dieser Änderungen sind sehr intransparent. Man geht heute davon aus, dass die Gemeinden zum Beispiel pro Zone für die oberirdischen und die unterirdischen Flächen unterschiedliche Ziffern definieren. Ich bin nicht ganz sicher, ob dies zu einer Harmonisierung führt. Ob schliesslich die unterirdischen Flächen die oberirdischen konkurrenzieren ist nicht absehbar. Zudem wird der Aufwand für die Flächenberechnung merklich vergrössert.

Hand aufs Herz, was interessieren die unterirdischen Flächen? Ich meine es interessiert niemanden. Es sind so oder so Massnahmen zu ergreifen, dass hygienisch gute Verhältnisse gewährt werden.

Baumassenziffer

Sie wird in keiner Gemeinde angewendet. Sie wäre somit eine neue Ziffer. Sie setzt das Gebäudevolumen ins Verhältnis zur Grundstückfläche.

Überbauungsziffer

Sie wird in Alpnach angewendet. Sie setzt die Gebäudefläche ins Verhältnis zur Grundstückfläche. Sie ist der Fussabdruck des Gebäudes und steht in enger Beziehung zur Grünflächenziffer in Artikel 15 Absatz 2. Für mich wäre dies die beste Ziffer.

Ausnützungsziffer

Diese steht zwar heute nicht mehr zur Diskussion, es ist aber darauf hinzuweisen, dass drei Gemeinden diese Ziffer anwenden und diese eine andere Ziffer wählen müssten.

Fazit

Eine Streichung der Nutzungsziffern führt nicht automatisch zu einer Ausnützungserhöhung, wie es viele meinen. Das kann es geben, aber es ist nicht so, dass man pro Grundstück das Doppelte bauen könnte. Im Baugesetz und in den Gemeindebaureglementen gibt es sehr viele andere Instrumente, mit denen die Besiedlungsstruktur beeinflusst und gesteuert werden kann. Das sind Grenzabstände, grosse Grenzabstände, Gebäudeabstände, Gebäudelängen und -breiten, Gebäudehöhen, Firsthöhen, Kniestockhöhen, das sind auch Mehrlängen- und Mehrhöhenzuschläge und zusätzlich ist dann noch eine Nutzungsziffer einzuhalten, was absolut überflüssig ist.

All diese Masse, ohne die Nutzungsziffer, werden mit Metern definiert. Eine einfache Masseinheit, die für jede Frau und jeden Mann verständlich ist. Abstände, Längen, Breiten und Höhen sind Masse, die ein Gebäude definieren, ein Gebäudevolumen. Es ist das Volumen, das in der Landschaft steht, die Siedlung ausmacht und das Landschaftsbild trägt. Die Gemeinden machen davon auch Gebrauch, sie haben nicht in allen Zonen dieselben maximalen Gebäudelängen. In einer zweigeschossigen Wohnzone zum Beispiel hat man 20 Meter und in einer grösseren Zone kann man bis auf 30 oder 36 Meter bauen.

Die Kommission hat diese Streichung intensiv diskutiert. Mit 5 zu 4 Stimmen wurde relativ knapp beschlossen, diese Begriffe nicht zu übernehmen.

Ich möchte noch auf einzelne Voten der Eintretensdebatte zurückkommen. Es ist nicht so, dass wir heute Begriffe diskutieren, wie das Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger erwähnte, sondern wir übernehmen Begriffe oder nicht. Die Begriffe wurden bei der IVHB diskutiert, an diesen wurde nichts geändert.

Ich möchte noch etwas zu den wesentlichen materiellen Änderungen erwähnen, welche Kantonsrat Jürg Berlinger ins Feld geführt hat. Es ist mir nicht bewusst, dass wir gelb hinterlegte Formulierungen des IVHB geändert haben und auch nicht materielle Verschlechterungen eingeführt haben. Im Gegenteil, ich habe es bereits geschildert, mit der Übernahme der Geschossflächenziffer kommt es zu einer materiellen Einschränkung.

Das sind meine Ausführungen zu Artikel 15. Die Kommission beantragt Ihnen, die Geschossflächenziffer unter den Buchstaben a, b und c nicht zu übernehmen und Absatz 2 könnten wir auch miteinschliessen.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Ich stelle den Antrag, Artikel 15 Buchstaben a bis f – das heisst alle Artikel mit der Überschrift "Mass der Nutzung" – an den Regierungsrat zurückzuweisen. Diese Änderungsanträge sollen in der vorberatenden Kommission mit den Gemeinden am "Runden Tisch" besprochen werden.

Ich möchte es dem Regierungrat offen lassen, in welcher Art er es macht. Ich stelle mir eine Kurzvernehmlassung unter Einbezug der Gemeinden vor. Dies soll vor der zweiten Lesung passieren. Somit würde dieses Geschäft auch nicht wesentlich verzögert.

Laut Bericht des Regierungsrats sollen Begriffe der IVHB in das kantonale Recht übernommen werden, ohne dass man im ersten Schritt bedeutende materielle Änderungen des Baugesetzes vornimmt. Eine grundlegende Überarbeitung, beziehungsweise materielle Besprechung, dieses Baugesetzes soll erst im zweiten Schritt erfolgen, welcher bereits geplant und aufgegleist ist. Dort soll man die grundlegenden Diskussionen führen und die Messweisen überprüfen.

Mit dem Änderungsantrag der Streichung von Artikel 15 – also der Streichung der Nutzungsziffern – wird ein eigentlicher Paradigmawechsel erzwungen. Wir nehmen den Gemeinden die Möglichkeit in ihren Baureglementen mit den Nutzungsziffern, die Dichte einer Überbauung zu steuern. Die Verdichtung ist Gebot der Zeit. Um eine Verdichtung kommen wir nicht herum, wir werden auch durch die Bundesgesetzgebung dazu gezwungen. Es geht aber darum vorerst zu prüfen, welche Zone sich für eine Verdichtung eignet und wo gibt es Zonen, wo die Verdichtung nicht im Vordergrund steht. Wenn man den Gemeinden die Möglichkeit geben möchte, dass sie dort gesteuert werden sollen, dann haben die Nutzungsziffern eine wichtige Funktion. Es ist ein geeignetes erprobtes Instrument. Wir erwarten von den Gemeinden, wie ich es bei der Eintretensdebatte erwähnt habe, dass sie steuern, um eine Baukultur zu erreichen. Nebst intensiv genutzten Zonen, müssen wir auch Zonen haben, wo man in traditioneller Bauweise bauen kann, wo man das Heimatgefühl hat. Man will nicht überall das Gefühl haben, in der Agglomeration zu wohnen. Deshalb müssen wir den Gemeinden die Instrumente überlassen und ihnen diese zur Verfügung stellen. Ausser man findet in einer grundsätzlichen materiellen Auseinandersetzung später eine andere Lösung. Momentan ist es nicht richtig, wenn man an den Gemeinden vorbei entscheidet. Immerhin sind sich fünf Gemeinden gewohnt mit diesem Instrument zu arbeiten.

Es ist wichtig, dass wir die Diskussion mit den Gemeinden führen, bevor wir das Gesetz in der zweiten Lesung verabschieden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): In dieser Diskussion wird etwas vergessen. Diese zwei Gemeinden, welche die Nutzungsziffern bereits abgeschafft haben, müssten bei einer Beibehaltung der Nutzungsziffern wieder zurückbuchstabieren. Liberale Gemeinden werden "zurückgepfiffen". Das steht ganz klar im IVHB.

Aus diesem Grund lehne ich den Antrag ab. Bitte unterstützen Sie die Anträge der Kommission. Ich glaube

nicht, dass die Engelberger kein Heimatgefühl haben, weil sie keine Ausnützungsziffern haben, wie es Kantonsrätin Monika Brunner vorhin begründete.

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Ich widerspreche nicht gerne einem Mitkämpfer. In Artikel 15 Absatz 1 steht, "die Gemeinden können, das Mass der zulässigen baulichen Nutzung bestimmen." Es ist immer noch eine "Kann"-Formulierung und diese lässt auch den Gemeinden zu, keine Ausnützungsziffern einzuführen.

Zum Votum von Kantonsrätin Monika Brunner: Wenn ich sie richtig verstanden habe, hat sie gemeint, dass wir diese Begriffe übernehmen und bei der Überführung vom Baugesetz wird erneut darüber diskutiert. Da muss ich erwähnen, dass dies nicht so ist. Bei diesen Begriffen gibt es nichts zu diskutieren. Diese sind festgelegt, und wenn wir diese übernehmen, dann ist dies so beschlossen. Wir haben keine Möglichkeiten, in der Baugesetzrevision diese Begriffe abzuändern. Wir können beschliessen, dass wir diese Begriffe nicht mehr wollen und streichen. Das ist vielleicht möglich, das weiss ich nicht ganz sicher. Wir können sie auch nicht in der Baugesetzrevision diskutieren. Es gibt kein Diskussionsbedarf.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Ich möchte noch etwas zur "Kann"-Formulierung erwähnen. Der Kommissionspräsident hat ein Beispiel mit den Geschossflächenziffern von Sarnen erwähnt. Wenn diese die Neudefinition übernehmen würde, würde sich diese negativ auswirken. Das finde ich ein gutes Beispiel. Es zeigt, dass die Auslegung in eine Harmonisierung gut gelingen könnte. Wenn es sich für diese Gemeinde negativ auswirken könnte, würde die Gemeinde selber merken, dass es nicht mehr das richtige Instrument ist. Es besteht für sie die Möglichkeit mit dieser "Kann"-Formulierung darauf zu verzichten und diese Nutzungsziffer nicht mehr anzuwenden. Es besteht keine Notwendigkeit, dass wir Kantonsräte für die Gemeinden entscheiden, was für die Gemeinden gut und richtig ist.

Persönlich bin ich für einheitliche gemeinsame Lösungen aber in diesem Fall sehe ich die Notwendigkeit im Moment dazu nicht, vor allem für die weitere Baugesetzrevision, die uns bevorsteht. Dabei haben wir die Möglickeit in einer guten Auseinandersetzung mit den Gemeinden, die richtigen zentralen Lösungen zu finden. Ich bin überzeugt, dass sich die Gemeinden selber finden, und dass wir uns zusammen in eine gute Richtung bewegen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Engelberg hat vor ungefähr 20 Jahren die Ausnützungsziffer abgeschafft.

Auch dazumal hatte es Bürger, die gerne an diesem "alten Zopf" festgehalten hätten.

Zum Votum von Kantonsrätin Monika Brunner möchte behaupten; auch wir in Engelberg haben eine Wohnkultur und ich fühle mich hier sehr wohl Zuhause.

Ich habe nicht schlecht über die beiden Briefe der Gemeinden Sachseln und Sarnen gestaunt. Ich möchte etwas zitieren: "Mit der Aufhebung der Nutzungsziffer ist eine Erhöhung der vorhandenen Bauzonenkapazität wahrscheinlich." Genau dieser Satz hat ins Schwarze getroffen. Das ist verdichtetes Bauen! Darum geht es uns im Kantonsrat. Wir haben die Wahl, die vorhandenen, eingezonten und bebauten Grundstücke nach innen zu verdichten. Das heisst nichts anderes als: Wir haben die Wahl die bestehende Gebäudehülle am Optimalsten zu nutzen. Das kann mehr Wohnraum bedeuten, bestenfalls eine zusätzliche Wohnung. Ohne zwingend das Volumen zu erhöhen

Wenn wir an der Nutzungsziffer festhalten wollen, bleiben wir bei dieser Zersiedelung. Das forciert die Einzonung von mehr Bauland, wie das die Gemeinden im Brief wünschen, und somit den Verlust von wertvollem Kulturland.

Wie stellen Sie sich vor, wie das mit der Wohnsituation mit der heutigen Einwanderungspolitik weitergeht? Ganz nach dem Motto: Alle sind willkommen aber bitte nicht bei uns wohnen. Im Brief steht noch: "Bei der Abschaffung sind zwingend begleitende Massnahmen nötig, wie die Festlegung von maximalen Gebäudegrundflächen, Fassadenlängen, Grenzabstände etcetera." Natürlich sind Massnahmen nötig, das ist so! Auch wir in Engelberg mussten solche Massnahmen ergreifen und wir haben es überlebt.

Heute ist die Gelegenheit da, ernsthaft Farbe zu bekennen und nicht nur immer davon zu reden. Wenn man für verdichtetes Bauen ist und somit für den Erhalt von Kulturland und gegen die masslose Zersiedelung, so muss man der Streichung der Nutzungsziffern zwingend zustimmen. Ich danke den Mutigen im Saal.

Reinhard Hans-Melk, Sachseln (FDP): Ja, wir machen einen Paradigmawechsel, aber das ist auch richtig, dass wir das tun. Wenn ich die Voten gegen die Streichung der Nutzungsziffer höre, dann stelle ich aus verschiedenen Kreisen eine gewisse Besitzstandwahrung fest. Und zwar eine Besitzstandwahrung für die Verwaltungsangestellten. Man nimmt ihnen ein Werzeug weg. Sie erhalten aber auch ein neues Werkzeug. Das ist, wie man in einem Betrieb ein altes ausgedientes Werkzeug seinen Angestellten wegnimmt. Diese wehren sich auch. Man gibt den Mitarbeitern ein neues Werkzeug und relativ schnell merken diese, dass es eigentlich einfacher geht. Man nimmt ihnen diese Ausnützungsziffer und gibt ihnen die Möglichkeit

mit den Grenzabständen und den Höhen arbeiten zu können

Es ist auch noch eine andere Besitzstandswahrung, die ich heraushöre und ich entschuldige mich, wenn ich hier persönliche Angriffe mache. Meistens haben wir die Streitpunkte im Baugesetz bei der Ausnützungsziffer; sprich Arbeit für Juristen und Gerichte. Das werden wir verlieren.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Bereits beim Eintreten habe ich erwähnt, dass die SP-Fraktion den Antrag von Kantonsrätin Monika Brunner unterstützt. Es geht nicht darum, dass wir gegen ein Verdichten sind. Das möchte ich auch zuhanden Kantonsrätin Monika Rüegger klarstellen. Es geht darum, dass wir nicht etwas aufdoktrieren, welches die Gemeinden anschliessend umzusetzen haben. Die Gemeinden wollen wir als Partnerin wahrnehmen und auch einbeziehen. Es ist nichts verloren, wenn wir der Rückweisung zustimmen. Es heisst nicht, dass diese Änderung nicht erfolgen wird. Wir sind als Kantonsrat ein ernsthafter Partner. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen und den Artikel 15 zurückzuweisen.

Freivogel Kayser Margrit, Sachseln (CVP): Kantonsrätin Ruth Koch-Niederberger hat es bereits angesprochen: Wenn wir dem Antrag von Monika Brunner zustimmen werden, dann entscheiden wir nicht ob verdichtetes Bauen gut oder nicht gut ist. Es geht darum, wie es Landamman Paul Federer erwähnte, dass wir die anderen Partner zu einer Fragestellung mit ins Boot holen. Dieses Anliegen wurde im Vernehmlassungsverfahren, so direkt und unmittelbar und klar verständlich, nicht gestellt.

Ich selber habe nicht Angst, dass die Gemeinden jetzt mit einer Flut von verschiedensten neuen Vorschlägen kommen würden. Die Gemeinden haben bereits bei der ersten Vernehmlassung eine gemeinsame Stellungnahme eingereicht und sie werden sich wahrscheinlich auch in dieser Frage gemeinsam unterhalten

Wir haben absolut keine zeitliche Notwendigkeit. Wir können diesen kleinen Umweg bis zur zweiten Lesung machen. Ich bin überzeugt, dass wir innert rascher Frist zu einer zielführenden Entscheidung kommen.

Strasser André, Giswil (FDP): Ich bitte Sie dem Antrag auf Rückweisung nicht zuzustimmen. Wir haben heute gelernt, dass Sarnen diese Geschossflächenziffern hat und daher eher eine Verschlechterung zu erwarten hat. Sie müssen sowieso über dieses Thema nachdenken. Alpnach hat eine Überbauungsziffer, darüber wurde heute nicht viel gesprochen. Das wäre jene Möglichkeit, welche noch am ehesten sinnvoll wäre. Zwei Gemeinden haben keine Nutzungsziffern. Wir

haben aber drei Gemeinden mit einer Nutzungsziffer, welche nicht mehr in den neuen Bestimmungen enthalten ist. Somit müssen diese Gemeinde eine Änderung vornehmen. Deshalb ist der Weg mit dem direkten Aufheben sicher der sinnvollste Weg.

Die demokratischen Rechte sind gewahrt. Einerseits möchte man dies mit den Gemeinden nochmals besprechen und auf der anderen Seite gibt es ein fakultatives Referendum, wenn man mit dieser Auslegung nicht einverstanden ist.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich persönlich werde den Rückweisungsantrag von Kantonsrätin Monika Brunner unterstützen und möchte einen anderen Aspekt erwähnen.

Es geht mir nicht darum zu beurteilen, ob die Abschaffung der Nutzungsziffern gut oder schlecht ist. Ich kann es nicht beurteilen. Der Regierungsrat soll mit dem Rückweisungantrag nicht nur beauftragt werden, mit den Gemeinden Rücksprache zu nehmen, sondern auch dem Kantonsrat eine saubere Entscheidungsgrundlage zu unterbreiten.

Die Meisten in diesem Saal werden nicht beurteilen können, auf was wir uns einlassen. Einerseits haben wir Rückmeldungen der Gemeinden. Andrerseits haben wir Rückmeldungen von Planern und nun auch eine Aussage von Landammann Paul Federer, welche ich heute in dieser Art und Weise das erste Mal gehört habe, was die Auswirkungen auf das revidierte Raumplanungsrecht anbelangen. Damit ich einen sachlichen Entscheid treffen kann, möchte ich gerne entsprechende Informationen erhalten, welche Auswirkungen eine Abschaffung einer Nutzungsziffer haben könnte, damit wir mit gutem Gewissen sagen können, wir folgen diesem Weg oder nicht.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Auch im Kanton Obwalden wurde das revidierte Raumplanungsgesetz klar angenommen. Im neuen Raumplanungsgesetz wurde eine innere Verdichtung gefordert. Auch das ist Demokratie. Dieses Raumplanungsgesetz kam vom Bund. Man hat es dem Volk unterbreitet und es war ein klarer Entscheid.

Die Nutzungsziffern sind ein Verhinderungsinstrument für die Verdichtung. Auch wenn man die Zusatzschlaufe macht, ist dies jetzt schon klar. Die Nutzungsziffern führen nachweislich bei Neubauten zu absurden Planungen, da man diese Bestimmungen einhalten muss. Bei diesen Bauten entstehen Verteuerungen und nicht optimale Raumeinteilungen. Es bringt keinem etwas. Es bringt dem Bauherrn nichts und es bringt den Angestellten der Verwaltung, die es durchsetzen, nichts. Es dient der Landschaft nicht, weil diese Häuser ungefähr alle gleich aussehen.

Es ist für mich erstaunlich, dass Parteien auf nationaler Ebene, die auch im Kantonsrat vertreten sind, eine Ja-Parole zum revidierten Raumplanungsgesetz mit bekanntem Inhalt beschlossen haben. Sie sind aber gegen eine Beschränkung vom Bevölkerungswachstum wie wir im Vorfeld vom 9. Februar 2014 von diesen vernommen haben. Also wird die Bevölkerung, wenn es nach ihnen ginge, weiter wachsen. Sie sind jedoch für den Schutz von Landschaft und Landwirtschaftsland. Ich weiss auch keine Partei, die dagegen ist. Aber dann ist man gegen die Abschaffung eines Hemmschuhs von Nutzungsziffern; das ist nicht konsequent. Ohne diese Zusatzschlaufe wissen wir heute schon, dass es nicht konsequent ist. Darum streichen wir doch heute mit gutem Gewissen die Nutzungsziffer. Die Gemeinden müssen bei ihren Baureglementen sowieso hinter die Bücher.

Federer Paul, Landammann (FDP): die Voten sind interessant und spannend. Wir müssen jedoch aufpassen, dass wir die Flughöhe nicht verlassen.

Wir entscheiden heute nicht über Verdichten oder nicht Verdichten. Auch mit Nutzungsziffern kann man verdichten, das ist eine Sache der Auslegung. Mit Abständen und Höhen könnte man auch verdünnen. Das ist schlussendlich eine Sache der Bau- und Zonenreglemente der Gemeinden. Der Vorschlag von Kantonsrätin Monika Brunner entspricht auch dem Vorschlag B des Regierungsrats. Es geht nicht darum, heute etwas zu entscheiden, wo wir später bei der Umsetzung grösste Schwierigkeiten haben. Ein Baugesetz mit einem Referendum zu bekämpfen ist relativ einfach, weil es sehr kompliziert ist. Dann hätten wir Schiffbruch erlitten. Der Regierungsrat findet es angemessen, wenn man den Artikel 15 mit den Gemeinden bespricht. Der Ausgang ist unbekannt. Es kann so oder so sein. Ich lasse alle Varianten offen, dass man solche Ziffern reduziert oder keine mehr hat. Das ist ein Prozess, welcher wir in Vergangenheit nicht gemacht haben .Es wäre sinnvoll, wenn wir diesen tun würden.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): In dieser Abschaffung der Nutzungsziffern sind zwingend begleitende Massnahmen, wie zum Beispiel maximale Gebäudegrundflächen, Fassadenhöhen, erhöhte Grenzabstände oder weitere Bestimmungen notwendig. Aus meiner Sicht muss dies seriös geprüft und erarbeitet werden. Erst nach diesen grundlegenden Klärungen kann diskutiert werden, welche Nutzungsziffer die Ideale sein könnte oder ob sie allenfalls abgeschafft werden müsste.

Eine Abschaffung der Nutzungsziffern war in den Unterlagen und Erläuterungen im Nachtrag zu diesem Baugesetz betreffend die Umsetzung der IVHB seitens vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement absolut

kein Thema. Folglich darf eine solch grundlegende Anpassung des kantonalen Baugesetzes nicht ohne Miteinbezug der Gemeinden getroffen werden. Die Aufhebung dieser Nutzungsziffer bedeutet eine gravierende Änderung einer Gesetzesvorlage. Dazu braucht es genaue Abklärungen, welche Auswirkungen zu erwarten sind. Insbesondere müssen die Gemeinden zu einer Stellungnahme oder Anhörung eingeladen werden. Darum möchte ich auch den Antrag von Monika Brunner unterstützen und diesen Artikel 15 an den Regierungsrat zurückweisen.

Ming Martin, Kerns (FDP): Ich erlaube mir noch etwas zum Stellenwert der Ausnützungsziffer zu erklären. Sie können alle Bau- und Zonenreglemente des Kantons studieren. Jede Zone wird über die Geschosszahl definiert. Wir haben eine 2-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohnzone, 3-geschossige Wohn- und Gewerbezone und so weiter. Es wird keine Zone über die Ausnützungziffer definiert. Die Ausnützungsziffer ist ein weiteres – aus meiner Sicht – einschränkendes Element, welches viel Aufwand bedeutet. Es ist nicht das wesentliche Instrument für die Begrifflichkeit beim Bauen oder bei den Reglementen. Es sind dies nach wie vor, Abstände, Grössen, Höhen, Länge, Breiten und so weiter. Die Ausnützungsziffer kommt einfach noch als zusätzliches Instrument dazu.

Für die Prüfung der einzelnen Begriffe haben die Gemeinden nun acht Jahre Zeit. Sie können diese durchführen, sie wird ihnen nicht verwehrt. Im Weiteren war alles gelb markierte Bestandteil der Vernehmlassung. Man hat zu unterschiedlichsten Begriffen Kommentare gemacht oder Änderungen beantragt. Einige Vernehmlasser haben dies auch bei der Ausnützungsziffer gemacht. Von den Gemeinden ist dazu keine Rückmeldung gekommen. Das gebe ich zu.

Ich möchte noch einen Satz aus einem Brief einer Gemeinde zitieren. Ich persönlich habe keine Briefe erhalten. Diese habe ich über Zweitwege bekommen: "Dass Erhöhungen der Bauzonenkapazität einen grossen Einfluss der Bauzonenreserven haben, bekam die Gemeinde bereits in der laufenden Teilrevision des Zonenplans zu spüren. Der Vorprüfungsbericht zeigte auf, dass die anlässlich der letzten Zonenplanrevision beschlossene Erhöhung der Ausnützungsziffer, den Baulandreserven angerechnet wurde, obwohl kein einziger Quadratmeter Land zusätzlich eingezont wurde." Es beklagt sich jemand, es würde Kapazität, welche sich in einer bestehenden Zone erhöht hat, dazu führen, dass man weniger einzonen könne. Sie beklagen, dass dies schlecht sei. Ich muss jedoch erwidern, diese Gemeinde hat nichts begriffen! Entschuldigung für diesen Audruck. Genauso muss es sein! Wenn ich heute in einer bestehenden Zone die Ausnützung von 0,3 auf 0,5 anhebe - das ist die sogenannte Ausnützungsziffer – dann habe ich diese zwei Drittel gesteigert. Ich habe mehr Kapazität in dieser Zone und für einen Bedarf von 15 Jahren muss ich nicht mehr neu einzonen. Es ist genau richtig. Diese Gemeinde hat dies jedoch nur beschränkt verstanden. Sie mokieren etwas, worüber man sich nicht ablehnend äussern darf. Man müsste sich mit den Themen schon intensiver befassen und nicht einander abschreiben. Man nimmt sich nicht die Mühe, das Anliegen auf die eigene Situation umzuformulieren.

Im Namen der Kommission möchte ich betonen, dass die Kommission heute Morgen noch einmal beschlossen hat, diese Beratung wie vorgesehen durchzuführen.

Abstimmung: Mit 24 zu 24 Stimmen (bei 3 Enthaltungen ist der Rückweisungantrag von Monika Brunner betreffend Artikel 15 bis Artikel 15 f ausgeglichen.

Abstimmung: Mit 26 zu 24 Stimmen (bei 1 Enthaltung) wird der Rückweisungsantrag von Monika Brunner betreffend Artikel 15 bis Artikel 15 f abgelehnt.

Art. 15

Ming Martin, Kerns (FDP): Die Ausführungen zu Artikel 15 wurden bereits gemacht. Ich möchte diese Erklärungen im Moment nicht ergänzen.

Brunner Monika, Alpnach (CVP): Ich stelle den Antrag, die Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen.

Abstimmung: Mit 27 zu 17 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) wird der Antrag von Monika Brunner, die Vorlage des Regierungsrats zu unterstützen, abgelehnt und der Antrag der vorberatenden Kommission genehmigt. Somit wird Artikel 15 gelöscht.

Dem Antrag Artikel 15 a bis Artikel 15 f zu löschen wird nicht opponiert.

Artikel 16, Abs. 1, Mindestnutzung

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Das ist eine Wortklauberei. Das Wort "Mindestausnutzung" wird ersetzt mit dem Wort "Mindestnutzung".

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Artikel 16 Absatz 2

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Artikel 18 Absatz 3

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Der Satz im geltenden Recht, "Wo eine Dichteziffer vorgesehen ist, kann diese für Quartierpläne höher sein als bei der Regelbauweise oder ganz entfallen.", wird gestrichen.

Das ist eine Konsequenz des vorausgehenden Beschlusses zu Artikel 15. Zusätzlich ist zu bemerken, dass hier im bestehenden Gesetz schon vorgesehen ist, dass die Dichteziffer weggelassen werden kann.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 19 Abs. 2 c

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 19 Abs. 2 h

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Der Satzteil "einschliesslich das Mass der Grünflächenziffer" wird gestrichen. Das ist eine Konsequenz des vorausgehenden Beschlusses.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 36 Abs. 7

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Der Begriff "im Mittel" wird neu eingeführt. Man könnte opponieren, dass dies etwas zum gelb markierten Teil sei. Wir sagen etwas zu dieser Zahl "bis ein Meter" aus, und dies ist "im Mittel" bis ein Meter. Wenn man die Skizzen Seite 1, Nr. 2.5 zur Hand nimmt, sieht man dies sehr gut. Die IVHB meint eigentlich auch "im Mittel", wenn man die Erklärung zu "b" liest: "zulässiges Durchschnittsmass für das Hinausragen der Unternieveaubauten (UNB)". Durchschnittsmass heisst das gleiche wie "im Mittel".

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 36 a Abs. 1

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Zu Artikel 36 Buchstaben a Absatz 1 möchte ich im Namen der Kommission eine Protokollerklärung machen. Es wird formuliert, wie das massgebende Terrain bestimmt wird, auch in Quartieren, wo alle Parzellen überbaut sind. In diesem Fall ist es schwierig das

massgebende Terrain zu definieren. Überall wurde etwas abgetragen oder aufgeschüttet. Es wird vorgeschlagen, dass man sich dem natürlichen Terrainverlauf der Umgebung orientiert. Wenn ein Objekt mitten im Quartier steht, wo die unveränderte Umgebung relativ weit weg ist, dann ist dies schwierig. Dann bedeutet es, dass man das massgebende Terrain in einem Planungs- und Baubewilligungsverfahren abweichend festlegen kann. Dies würde durch die Baubewilligungsbehörde festgelegt.

Das Anliegen der Kommission ist, dass man dies früher festlegen kann. Die Baubewilligungsbehörde soll das massgebende Terrain in einer Vorabklärung festlegen, ohne dass ein konkretes Projekt vorliegt und dieses dann falsch wäre.

Art. 36 b Abs. 4

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Die Kommission beantragt hier, die Höhenangaben der regierungsrätlichen Fassung mit der grauen Markierung zu streichen. Bitte schauen Sie bei den Skizzen Seite 4, da geht es um solche herausragende Teile. Der Satz ist nicht sehr einfach lesbar, aber wenn man die Skizzen zur Hand nimmt, ist es klar. Das IVHB schreibt nicht vor, dass man von vospringenden Teilen Höhen definieren muss. Der Regierungsrat hat dies getan und die Kommission kam zur Überzeugung, dass dies nicht möglich ist.

Ich erkläre dies anhand eines Beispiels: Die Zweithöhe; das sind Gebäudeteile, welche nicht allseitig umschlossen sind. Auf der Skizze das Hauseingangsdach unten links mit der Treppe. Das heisst, das ist ein vorspringender Gebäudeteil; man kann sich nun fragen, sind es zwei einzelne Teile? Dann könnte man dies so stehen lassen, weil beide nicht höher als zwei Meter hervorragen. Wenn nun aber dieser Bauherr oder Planer das Dach als Windschutzwand mit der Treppe verbindet, dann wird es zu einem Gebäudeteil. Dann ist dies nicht mehr möglich, weil es höher als zwei Meter wird. Wir waren der Ansicht, dass die Höhenregulierung, wie zum Beispiel in diesem Fall nicht geeignet ist. Baudirektor Paul Federer hat sich in der Kommission bereit erklärt, dazu dies wieder zu streichen und die Kommission hat dies auch grossmehrheitlich beschlossen.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 41 Abs. 1

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Ich stelle kein Antrag, sondern möchte eine Bemerkung machen. Dieser Artikel heisst: "Vorspringende Gebäu-

deteile, welche die Masse nach Artikel 36 Buchstaben b Absatz 4 dieses Gesetzes überschreiten, ...".

In Artikel 36 Buchstaben b Absatz 4 sind verschiedene Masse festgelegt. Es gibt Masse der Auskragung und Masse der Breite. Ein Balkon kann zum Beispiel 1,5 Meter vorspringen, ohne dass dies beim Grenzabstand wirksam ist. Er darf aber nicht mehr als 4 Meter lang sein. Wenn er länger ist, dann müsste der ganze Balkon dem Grenzabstand angerechnet werden. Die Bestimmungen in diesem Artikel dürfen jeweils nur für die Auskragungsmasse gelten. Dann ist dies wieder sinnvoll. Ich habe auch noch Abklärungen mit dem Rechtsdienst getroffen, ob dies nicht Verwirrungen geben könnte. Man ist der Ansicht, dass man weiss, wie man die Bestimmungen in diesem Fall anwenden müsse.

Art. 42 Abs. 6

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Hier haben wir der Redaktionskommission vorgegriffen: "Ein Drittel" wird ersetzt mit "einen Drittel".

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 45 Abs. 1

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Dies ist eine wesentliche Änderung, welche wir gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage vornehmen. Ich bin überzogen, dass es eine Änderung ist, welche so sein muss und richtig ist.

Die Kommission beantragt Ihnen, Artikel 45 Absatz 1 zu ergänzen. Es soll im geneigten Gelände zur zulässigen Gesamthöhe ein Zuschlag gewährt werden. Dieser entspricht der mittleren Höhendifferenz zwischen der Tal- und Bergseite auf dem massgebenden Terrain. Die vorgeschlagene Lösung der Messweise der Gesamthöhe ist für Gebäude in der Ebene richtig und tauglich. Es ist aber eine klassische Flachlandlösung. Im geneigten Gelände, in dem unsere traditionellen Häuser ihre Giebelseiten zum Tal hin wenden, heisst das, dass die absolut grösste Höhendifferenz zwischen dem massgebenden Terrain und dem höchsten Punkt am Objekt gemessen werden muss, nämlich zuvorderst an der Fassade. Je stärker die Neigung nun ist, desto mehr Räume oder Fassadenflächen sind dann auf der Bergseite erdberührt. Bei den Baugruben in Sarnen, beim Sonnenberg oder in Oberwilen, sieht man, wievel in den Boden gebaut wird, weil dies die Topografie erfordert. Diese Topografie von unserem Kanton müsste auch berücksichtig werden.

Um die vorgeschlagene Messweise auch im geneigten Terrain anwenden zu können, könnten nun die Ge-

meinden in den einzelnen Bauzonen unterschiedliche Gesamthöhen festlegen, was allerdings mit zusätzlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, da die Höhen je nach Terrainneigung unterschiedlich festgelegt werden müssten.

Wenn ich nun den Giebel drehe und der First somit parallel zum Hang läuft, was unserer Baukultur nicht entspricht, so darf ich in der Mitte des massgebenden Terrains messen, was viel die kleinere Gesamthöhe ergibt. Man möchte nun jener Lösung unserer Bautradition, dass in einem Hang richtig gebaut wird, entgegnen.

Dieser Vorschlag wird im Kanton Graubünden bereits angewendet. Der Vorschlag der Kommission, dass zusätzlich zur Gesamthöhe gemäss IVHB einen Zuschlag im Ausmass der durchschnittlichen Höhendifferenz des Terrains zugelassen wird, berücksichtigt die unterschiedlichen Neigungen in unserer Landschaft. Dieser Zuschlag entspricht der halben Höhendifferenz zwischen Tal- und Bergseite. Damit diese Formulierung nicht ausufert, beträgt dieser Zuschlag maximal 3 Meter.

Die Kommission kam relativ rasch auf diese Bestimmung.

Dem Antrag der vorberatenden Kommission wird nicht opponiert.

Art. 45 Abs. 2

Ming Martin, Kommissionspräsident, Kerns (FDP): Diese Bestimmung wurde heute Morgen fünf Minuten vor der Sitzung abschliessend definiert. Die Fassadenhöhe legt man nun doch fest. Dies ist der grösste Höhenunterschied zwischen der Schneidlinie der Fassadenflucht mit der Oberkante der Dachkonstruktion und der zugehörigen Fassadenlinie. Auf der Skizze Seite 8 ist ein leicht geneigtes Terrain dargestellt. Der von mir erklärte Fall ist hier festgehalten. Mit der Skizze ist leider etwas viel überschrieben. Man misst vom Gibel bis unten bei der Trauffe. Beim Firstpunkt kann man ein Zuschlag geben, also muss hier konsequenterweise auch ein Zuschlag erfolgen. Sonst hat man nur die Gesamthöhe so hoch und der andere Punkt bleibt unten.

Man kann es auch anders erklären. Mit dem Zuschlag schieben wir die Dachschräge hinauf. Wenn wir dies nicht tun, schieben wir nur den Sitz hinauf und die Dachrinne bleibt unten. Das heisst, es hätte im äussersten Fall etwa 3 Meter mehr.

Die Kommission findet dies eine gute Regulierung. Ich entschuldige mich, dass diese Änderung so spät erfolgte. Es kommt schlussendlich auf jedes Wort an. Ich habe dies gestern im Baudepartement mit einem Sachbearbeiter diskutiert und wir hatten am Schluss

dieselbe Meinung. Weil es ein intensiver Prozess war, ging er auch so lange.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Nachdem der Vorschlag erst heute Morgen vorlag, gab es auch keine Möglichkeit ausserhalb der Kantonsratssitzung Fragen zu stellen. Deshalb erlaube ich mir, primär an das Departement oder den Kommissionspräsidenten folgende Frage zu stellen: Es wurde einleitend erklärt, dass die gelb hinterlegten Stellen, Formulierungen für Begriffmesswesen der IVHB kein Interpretationsspielraum gäben und wörtlich zu übernehmen oder wegzulassen seien. Ich frage mich, wenn man den Nachsatz bei Absatz 1 und Absatz 2 nicht in einem Bereich legiferiert, wo keine Abweichung der definierten Begrifflichkeiten besteht.

Federer Paul, Landammann (FDP): Das ist erlaubt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten um Maximalhöhen zu bestimmen. Wir könnten auch ganze Tabellen festlegen. Ich denke auch der Kanton Graubünden, welcher bereits über die IVHB verfügt, hat dies juristisch abgeklärt. Intern habe ich dies auch nochmals abgeklärt, dies ist so statthaft.

Berlinger Jürg, Wilen (Sarnen) (CVP): Bei den Erklärungen und Erläuterungen von Kommissionspräsident Martin Ming kam ich mir vor, wie an einer Fraktionssitzung. Ich hätte die Diskussion über die vorgesehene Abänderung sehr gerne in der Fraktion geführt. Momentan würde ich die Vorlage des Regierungsrats unterstützen. Mich wunderts, was in den einzelnen Kantonratsmitgliedern vorgeht? Wie werden sie entscheiden? Bereits beim Rückweisungantrag habe ich erklärt, dass ich es nicht richtig finde, dass wir heute Morgen einen Änderungsantrag erhalten und aufgrund dessen wir diesem zustimmen sollen. Ich hätte dieses Thema auch gerne in der Fraktion diskutiert und nicht nur hier anhand weniger Minuten. Die Abfolge und das Vorgehen finde ich absolut nicht richtig. Ich betone nochmals, in der Vergangenheit hat der Kantonsrat, solch kurz eingereichte Änderungsanträge selten bis nie unterstützt.

Ich bitte in diesem Zusammenhang der Vorlage des Regierungsrats und nicht jener der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Lussi Hampi, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Erst mit der heute von der vorberatenden Kommission beschlossenen Lösung herrscht Gleichheit mit der heutigen Situation. Mit dem Vorschlag des Regierungsrats wären die Häuser tatsächlich um die Hälfte des Gefälls niedriger geworden. Wir hätten ganz klar eine Verschlechterung der Situation gehabt. Baudirektor Paul Federer hat bereits mehrmals erwähnt und versprochen, dass es kei-

ne Verschlechterung gibt. Daher finde ich diesen Vorschlag sehr gut. Es gibt überhaupt kein Zentimeter mehr als vorher aber mindestens der Gleichstand ist gewährleistet. Man kann diesem Antrag mit ruhigem Gewissen zustimmen.

Abstimmung: Mit 45 zu 1 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird dem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission betreffend Artikel 45 Absatz 1 zugestimmt.

Art. 45 Abs. 8

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich komme mit meinem Antrag noch kurzfristiger. Ich habe mein Anliegen in der Fraktion bereits angetönt.

Ich bin selber nicht in der vorberatenden Kommission und bin auch nicht Planer. Ich habe mich mit dieser Vorlage auseinandergesetzt und habe in Lungern mit den ortsansässigen Planern Rücksprache genommen. Es geht um Absatz 8, um die Kniestockhöhe. Diese ist im Anhang in den Skizzen auf Seite 9 ganz klar definiert mit Oberkante Dachkonstruktion.

Bei der heute meistgewählten Dachkonstruktion, hier bin ich wieder eher vom Fach, bei der Isolation zwischen den Sparren, verliert man bis auf das Lichtmass circa 30 Zentimeter. Bei einer Kniestockhöhe von 1,5 Metern kann man davon ausgehen, dass dies auf der Fassadenflucht im Raum 1,2 Meter ausmacht. Bei einer mittleren Dachneigung, wie man sie in Lungern meistens von 23 bis 25 Grad und einer Hausbreite von 10 Metern hat, erreichen wir die mittlere Höhe von 2,4 Meter nur noch auf etwa 45 Prozent der darunterliegenden Geschossfläche. Bisher musste dieser Wert im geltenden Recht 60 Prozent der Fläche betragen, damit dies noch als Dachgeschoss gezählt hat.

Ich stelle deshalb den Antrag, die Kniestockhöhe – ich weiss, dass dies ein materieller Antrag ist – mit folgender Begründung auf 1,8 Meter zu erhöhen:

- Mit 1,8 Meter ist diese Verdichtung möglich.
- Ich möchte keine materielle Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Gesetz.
- Das Volumen des Gebäudes wird über die Firsthöhe bestimmt; neu heisst dies Gesamthöhe, über die Fassadenhöhe und allfällige Vorgaben der Dachneigung, welche die Gemeinden festlegen können. Es macht keinen Sinn, dass wir die 2,4 Meter mit 60 Prozent der Fläche ausnützen können. Das wären Dachneigungen von 35 und 40 Grad.
- Es geht um einen Wohnkomfort.
- Weder die Fassaden noch die Gesamthöhe wird tangiert.
- Wir definieren lediglich die Kniestockhöhe.

Ich bitte Sie, um keine materielle Verschlechterung zu haben, den Antrag zu unterstützen.

Ming Martin, Kerns (FDP): Dieser Punkt wurde in der Kommission auch intensiv diskutiert. Ich weiss nicht mehr genau, wie hoch der höchste Antrag bei der Kniestockhöhe war. Man muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass man mit der Übernahme der Begriffe ein wesentlicher Wechsel macht.

Die Definition des Dachgeschosses war bisher: 60 Prozent der unterliegenden Geschosse darf man als Wohnraum nutzen, respektive alle Flächen, welche höher sind als ein Mass – in Kerns war dies 2,4 Meter – muss man zu diesen Flächen zählen. Der Dachraum musste immer geprüft werden, ob dieser als Wohnraum angerechnet werden müsse, weil dieser später einmal ausgebaut werde. Später hat man diese Bestimmung abgeschafft. Wenn eine bestimmte Höhe erreicht ist, wird die Fläche zur Ausnützung gezählt. Diese Ausnützung im Dachgeschoss betrug maximal 60 Prozent der Fläche der darunterliegenden Vollgeschosse.

Es heisst nun, je höher man den Kniestock macht, desto mehr Fläche kann man den Dachstock nutzen. Wenn man die Kniestockhöhe wesentlich hebt, dann führt dies zur intensiveren Nutzung. Ich verurteile dies nicht. Das Dach steht sowieso in der Landschaft mit seinem Volumen.

Dies wird dazu führen, dass man flache Dächer haben wird. Man hat die Gesamthöhe definiert und mit einer hohen Kniestockhöhe werden die Dächer flächer. Flache Dächer sind bei uns auch nicht falsch. Sie wissen, dass es in der Bautradition im Kanton Obwalden zwei Haustypen gibt: das hochgiblige Haus, mit einem steilen Dach, ein Haus der vornehmeren Leute und das Tätschihaus, welches ein flaches Dach hat, ein Haus der weniger vornehmeren Leute.

Abstimmung: Mit 27 zu 6 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) wird dem Antrag von Bruno Furrer, in Artikel 45 Absatz 8 die Kniestockhöhe auf 1,8 Meter zu erhöhen, zugstimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.13.01

Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs.

Botschaft des Regierungsrats vom 25. Juni 2013, Zusatzbericht des Regierungsrats vom 11. März 2014; Änderungsantrag des Regierungsrats vom 11. März 2014; Änderungsantrag der SVP-Fraktion vom 8. April 2014; Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 14. April 2014.

Eintretensberatung

Schumacher Hubert, Kommissionspräsident, Sarnen (SVP): Ich danke im Namen der vorberatenden Kommission dem Regierungsrat für die vorliegende Botschaft und den von der Kommission im August 2013 eingeforderten Zusatz-Bericht, welcher mit Datum vom 11. März 2014 vom Regierungsrat erstellt und zusammen mit einem Änderungsantrag des Regierungsrats vom 11. März 2014 allen Mitgliedern des Kantonsrats zugestellt wurde.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat auf die Botschaft vom 25. Juni 2013 zu einer Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs einzutreten.

Ausgangslage

In seiner Botschaft zeigt der Regierungsrat auf, dass formelle Anpassungen des Gesetzes notwendig sind. Kommt hinzu, dass für die Gemeinden je nach Frequentierung der einzelnen Linien des öffentlichen Verkehrs künftig höhere Kosten anfallen können.

Weil für den Kostenverteiler zwischen Kanton und Gemeinden im neuen Gesetz die Frequenzen und die Wirtschaftlichkeit eine Rolle spielen, ist es wichtig, dass dazu entsprechend aktuelles Zahlenmaterial vorliegt. Mit den nun aktuellen Fahrgastzahlen können beide Parteien ihre Aufwendungen ermitteln.

Auf eidgenössischer Ebene hat der Ausgang der Volksabstimmung über die Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) vom 9. Februar 2014 dem Kanton Obwalden keine Entlastung gebracht. Zwar wurde im Vorfeld der Abstimmung durch Bundesrätin Doris Leuthard dem Schweizer Volk der Eindruck vermittelt, dass bei Annahme der FABI-Vorlage die Kantone vom Infrastrukturfonds profitieren könnten. Die effektiven Kosten, welche die einzelnen Kantone nach Annahme der FABI-Vorlage wirklich zu tragen haben, wurden bewusst oder unbewusst nicht genannt. Heute wissen wir, dass der Kanton Obwalden künftig eine jährliche Belastung von circa 3 Millionen Franken für Einlagen in den Fonds für den Ausbau der Bahninfrastruktur budgetieren muss. Dieses Geld fliesst also nicht mehr direkt in die Projekte der Zentralbahn, sondern wird neu in einen Topf fliessen, aus welchem dann Projekte in der Zentralschweiz, also auch ausserhalb der Kantonsgrenzen finanziert werden. In Obwalden sind in den letzten Jahren wesentliche Projekte im Bereich der Bahninstrastruktur abgeschlossen und in Betrieb genommen worden. Die Sanierung der Niveauübergänge wird bis Ende Jahr abgeschlossen sein, die Bahnhöfe Alpnachstad, Alpnach, Sarnen, Sachseln, Giswil und Lungern wurden modernisiert. Ebenso wird aktuell das Rollmaterial der Zentralbahn fortlaufend erneuert und die alten, lärmigen und nicht behindertengerechten Fahrzeuge werden bis Ende 2015 durch die neuen Zugskompositionen ersetzt. Zwischen Giswil und Zollhaus wurde zudem ein Doppelspurabschnitt erstellt. Die Kosten für die projektierte Doppelspurstrecke zwischen Sarnen und Kägiswil inklusive des Neubaus der S-Bahn-Haltestelle Sarnen-Industrie werden noch nicht über FABI abgerechnet, weil sie noch vor 2016 realisiert werden sollen.

Neben den Einlagen in den Infrastrukturfonds müssen Kanton und Gemeinden für die laut Planrechnung ungedeckten Kosten des Betriebes und der Abschreibung der Transportunternehmungen des öffentlichen Verkehrs aufkommen. Diese Kosten hängen eng mit den tatsächlich angebotenen Verbindungen und der Auslastung der Angebote zusammen.

Die im Durchschnitt gut ausgelasteten, respektive stark frequentierten Linien von S-Bahn und Bus sind logischerweise günstiger als Angebote, welche wenig oder gar nicht frequentiert sind.

Es ist absolut nachvollziehbar, wenn der Kanton Gemeinden, welche auf einem schlecht frequentierten öV-Angebot beharren wollen, etwas mehr zur Kasse bittet. Es darf nicht sein, dass der Kanton für schwach oder gar nicht genutzte öV-Angebote in Gemeinden Geld ausgibt, das er ohnehin nicht hat. Die vom Regierungsrat vorgegebenen Mindestkostendeckungsgrade haben durchaus ihre Berechtigung. Jede Änderung an diesen Bestimmungen würde zudem bedeuten, dass Gemeinden, welche ihr öV-Angebot der Nachfrage und an die Wirtschaftlichkeit ausrichten, bestraft würden. Im Gegenzug würden Gemeinden, welche das öV-Angebot auf Gemeindegebiet an der effektiven Nachfrage vorbei oder mangelhaft planen, für ihr unsolidarisches und eigennütziges Verhalten auch noch belohnt würden. Wer so denkt und handelt, hat noch nicht verstanden, dass jeder Franken Kantons- und Gemeindeschulden von jedem Einzelnen von uns mitgetragen werden muss.

Die vorberatende Kommission hat sich mit der Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs vom 25. Juni 2013 und dem Zusatzbericht zur Botschaft des Regierungsrats vom 11. März 2014 intensiv auseinandergesetzt. Dabei darf festgehalten werden, dass die von der Kommission im Juni 2013 geforderten Details zu Fahrgastzahlen und Frequenzen nun vorliegen und wichtige Erkenntnisse zur Entscheidungsfindung liefern. Für Kanton und Gemeinden wie auch für die betroffenen Transportunternehmungen sind Kenntnisse der Fahrgastzahlen und Frequenzen sehr wichtige Informationen. Dank diesen Zahlen lässt sich das vorhandene Potenzial für Optimierungen und Anpassungen im öV-Angebot erken-

nen. Wichtig aber, dass solches Zahlenmaterial auch in Zukunft regelmässig erhoben und ausgewertet wird und daraus im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses das öV-Angebot der tatsächlichen Nachfrage angepasst wird.

Obwalden verfügt grundsätzlich über gute Strassenund Schienenverbindungen. Beide Verkehrsträger sind für die weitere Entwicklung des Kantons von grösster Bedeutung. Investitionen in die Infrastruktur beider Netze sind deshalb wichtig und nötig. Nur so können Sicherheit und Leistungsfähigkeit möglichst dauerhaft garantiert werden. Einen wichtigen Schritt dazu können wir heute gemeinsam gehen. Die vorberatende Kommission ist für Eintreten und empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, der Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie dem Änderungsantrag des Regierungsrats zuzustimmen. Eintreten auf die Vorlage empfiehlt auch die SVP-

Eintreten auf die Vorlage empfiehlt auch die SVP-Fraktion.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion begrüsst die Neufassung dieses Gesetzes. Die Anpassungen an das Bundesgesetz machen dies nötig. Wir haben das bereits gehört. In Obwalden gibt es recht gut ausgebaute Bahn- und Buslinien. Sicher gibt es noch da und dort Verbesserungsmöglichkeiten. Da ist der Regierungsrat zusammen mit den Gemeinden gefordert, das Angebot aufrechtzuerhalten oder noch zu verbessern. Es gibt viele Obwaldnerinnen und Obwaldner, die auf diese Verbindungen angewiesen sind. Das können jüngere oder auch ältere Leute sein. Ausserdem wäre es für die Luft und überhaupt für die Umwelt besser, wenn möglichst viele Leute die sonst das Auto benutzen mit dem Bus oder mit der Bahn fahren würden.

Die SP-Fraktion beantragt Artikel 11 Absatz 4 und 5 zu streichen. Sie haben dazu einen Änderungsantrag erhalten. Zu diesem Antrag werde ich mich in der Detailberatung noch einmal melden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Wagner-Hersche Veronika, Kerns (CVP): Für die CVP-Fraktion ist die allgemeine Erneuerung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (öV) nachvollziehbar.

Es hat sich gelohnt, dieses Geschäft vom letzten Spätsommer auf dieses Frühjahr zu verschieben. Die ergänzenden Angaben mit den genauen Fahrgastzahlen und den Ein- und Aussteigern bei allen Bushaltestellen von Obwalden machen das Angebot und die Benutzung des öV's sehr transparent. Auch die Gemeinden haben den Zusatzbericht mit den neuen Erkenntnissen bekommen. Das ist ganz wichtig.

Diese Zahlen zeigen nämlich auch, dass die Gemeinden schon noch etwas Spielraum haben. So werden sie wahrscheinlich Haltestellen mit "null" Ein- und Aus-

steigern genauer unter die Lupe nehmen. Mit dem neuen Gesetzesartikel ist es auch nicht so, dass der Kanton einfach über das öV-Angebot von den Gemeinden entscheidet. Viel mehr haben es die Gemeinden selber in der Hand, frühzeitig korrigierend auf einen kritischen Kostendeckungsgrad einzuwirken.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum neuen Gesetz, inklusive dem Änderungsantrag des Regierungsrats.

Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Der Regierungsrat hat uns am 25. Juni 2013 mit einer Botschaft den Entwurf für eine Neufassung des Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs unterbreitet. Die vorberatende Kommission ist anlässlich ihrer Sitzung vom 21. August 2013 auf das Geschäft eingetreten, hat dannzumal jedoch beschlossen, das Geschäft zu verschieben und die eidgenössische Abstimmung über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) abzuwarten. Zusätzlich wurde der Regierungsrat beauftragt, in einem Zusatzbericht die aktuellen Fahrgastzahlen der Buslinien, die Kosten für die Gemeinden und die Auswirkung der FABI-Abstimmung zusammenzustellen. Nun ist dieser Zusatzbericht vorhanden und wir haben die Ausführungen zur Botschaft und zum Zusatzbericht des Kommissionspräsidenten gehört.

Für die Standortattraktivität von Obwalden ist ein gut funktionierender öffentlicher Verkehr von zentraler Bedeutung. Es ist notwendig, dass die Angebote des öffentlichen Verkehrs den vorhandenen Bedürfnissen in den Gemeinden Rechnung tragen, jedoch auch die vorhandenen Fahrgastzahlen und die Auslastung nicht ausser Acht lassen. Mit der vorliegenden Neufassung des Gesetzes kann dies erfüllt werden.

Die Fraktion der FDP ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs und den dazugehörenden Ausführungsbestimmungen inklusive dem Änderungsantrag des Regierungsrats zu.

Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion betreffend Artikel 4 Absatz 2 wird die FDP-Fraktion nicht opponieren.

Den Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Artikel 11 Absatz 4 und 5 unterstützen wir nicht. Im Hinblick auf die Mitsprache der Gemeinden, welche im Zusammenhang mit den Linien gestrichen würde, sind wir der Meinung, dass man diese Formulierung im Gesetz lassen sollte, um so das Feedback der Gemeinden weiter zu erhalten.

Berchtold Bernhard, Sarnen (CSP): Mit den Abgeltungen an die Gemeinden gemäss diesem Gesetz könnte es im Moment Alpnach Schoried treffen. Diese Strecke ist schlecht frequentiert.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass man mit den Gemeinden spricht und somit diesen Artikel nicht streicht. Wenn es um eine Fahrplanänderung geht, geht diese etwa über zwei Perioden, also zwei Jahre. Bis dies wirksam würde, ginge es lange, bis die Änderung eingeführt würde.

Im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehr ist zu sagen: Bei den Bahnübergängen, welche man nun nach anfänglichen Startschwierigkeiten, abgeschlossen hat, hat es gute und einvernehmliche Lösungen gegeben, vor allem auch in Lungern, wo man skeptisch war.

Den Änderungsantrag der SP-Fraktion Artikel 11 Absatz 4 und 5 und den Änderungsantrag der SVP-Fraktion können wir nicht unterstützen.

Die CSP-Fraktion ist für Eintreten.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Der Ratspräsident hat am Morgen gewünscht, dass man auf Wiederholungen verzichtet. Da wir als Regierungsrat gewohnt sind, dem Kantonsrat zu folgen, gebe ich nur zu den drei Änderungsanträgen einen Kommentar ab.

Änderungsantrag des Regierungsrats

Artikel 4 Absatz 1

Das sind die Auswirkungen der Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) welche aufgenommen werden müssen. Der Präsident hat es bereits erwähnt. Es ist eine neue Finanzierung, dass die Kantone an die Infrastrukturvorhaben gesamthaft 500 Millionen Franken zahlen. Diese Zahlen waren im Vorfeld der FABI-Abstimmung immer schon bekannt. Was nicht bekannt war und auch heute noch nicht definitiv ist, wie dies auf die Kantone aufgeteilt wird. Ich folge ihm, dass dies sehr störend ist. Der Verteiler hätte im Vorfeld der Abstimmung bekannt sein müssen.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion, Artikel 4 Absatz 2 Sie wünscht, dass die bedingt rückzahlbaren Darlehen durch Darlehen und Beiträge zu ersetzen sind. "Bedingt rückzahlbare Darlehen" ist in der Tat ein uralter Begriff aus der Eisenbahnfinanzierung. Letztmals wurde dieser im Jahr 2001 für die Beschaffung von Rollmaterial angewendet. Das sind Darlehen, welche ein Zweckentfremdungsverbot haben. Das heisst, die Zentralbahn hat dieses Geld nur spezifisch für Rollmaterial oder Infrastrukturausbau erhalten. Der Unterschied zu normalen Darlehen ist, dass bedingt rückzahlbare Darlehen nach HRM2 als Investitionsbeiträge angeschaut werden, also innert vier Jahren abgeschrieben werden. Im Gegensatz zu normalen Darlehen, welche über die ganze Laufzeit abgeschrieben werden.

In diesem Sinne erachtet der Regierungrat dies als eine zeitgemässe Ergänzung, zumal auch "in der Regel" in der Formulierung steht. Wir haben nichts einzuwen-

den und beantragen Ihnen, den Änderungantrag zu genehmigen.

Änderungsantrag der SP-Fraktion, Artikel 11 Absatz 4 Hier geht es um die Mitbeteiligung der Gemeinden. Im heutigen Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öV) steht jetzt bereits, dass man die Festlegung des Verkehrsangebots unter verschiedenen Punkten anschaut, wie die Beanspruchung der Linie und die Wirtschaftlichkeit. Das ist seit 2002 im Gesetz. Fakt ist aber, dass man dies nie angewendet hat. Wenn man ein Testbetrieb machte, wurde dieser meistens anschliessend definitiv eingeführt. Wir haben die Ansicht, dass man nun etwas genauer hinschauen muss. Es geht nicht darum, die Gemeinden mit grossen Beträgen vermehrt zur Kasse zu beten. Es geht darum, diese zu sensibilisieren, dass sie genau hinschauen, welches öV-Angenot sie bestellt haben. Wenn dies nicht genutzt wird, müssen sie auch etwas mehr zahlen. Sie haben in Ihren Unterlagen die Fahrgastzahlen erhalten. Wir werden diese auch künftig erheben und werden diese den Gemeinden zur Verfügung stellen. Wenn Sie diese anschauen, stellen Sie fest, dass der öV im Kanton Obwalden sehr gut benutzt wird. Alle Frequenzen der Buslinien haben sich vom Jahr 2012 auf 2013 verbessert und ebenso bei den Bahnlinien. Die beiden Interregio-Züge nach Engelberg, respektive Brünig haben mit 63, respektive 59 Prozent schweizweit eine Spitzenauslastung. Wo wir hinschauen werden müssen - was jedoch nicht Bestandteil des neu eingeschobenen Artikels ist - ist der Bahnersatzbus Lungern, welcher ausserordentlich tiefe Frequenzen hat. Ich stelle fest, dass ein neuer Bahnhof nicht ausreicht, um das öV-Angebot zu nutzen.

Was wir sehen und bereits gesagt wurde ist, dass wir bei der Linie seitens der Gemeinden genauer hinschauen müssen. Es ist nur eine Linie welche diese Zahlen nicht erreicht, das ist dummerweise Alpnach – Schoried, also eine Gemeinde, welche im Moment noch kein Budget hat. Ich weiss nicht, ob dies im neuen Budget vorgesehen ist. Die Mehrkosten für eine solche Linie, wenn sie aufrechterhalten werden soll, sind mit Fr. 12 000.– doch sehr klein. Wir bitten die Gemeinden, und wollen auch daraufhinweisen, dass die Haltestellen angeschaut werden. Es gibt an mehreren Orten Haltestellen, wo "null" Frequenzen sind. Das heisst, diese muss man schliessen und dann sinkt der Kostenbeitrag der Gemeinden entsprechend. Wir müssen den öV erhalten und nur dort, wo er auch genutzt werden soll.

Die SP-Fraktion schlägt nun vor, diese Bestimmung zu streichen, das heisst, man könnte die Gemeinden nicht mehr zur Kostenverpflichtung beiziehen. Ich muss Ihnen sagen, dass dies bereits seit 2002 im Gesetz steht. Der Regierungsrat hat den Auftrag, Linien nur dann zu machen, wenn sie tatsächlich beanprucht

werden und wenn die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Wir könnten also heute bereits Linien schliessen, ohne dass wir die Gemeinden miteinbeziehen müssen. Genau das wollen wir nicht. Deshalb haben wir diesen Einschub gemacht, weil wir die Mitsprache der Gemeinden wollen. Wir wollen auch den Gemeinden die Möglichkeit geben, unrentable Linien aufrechtzuerhalten, wenn sie für die Gemeinde wichtig ist und sie bereit ist einen geringen Anteil an die Linie zu bezahlen. In diesem Sinne erreichen Sie mit der Streichung unseres Antrags nicht, dass die Gemeinden zahlen müssen und dass Linien aufrechterhalten werden. Sie bezwecken, dass die Gemeinden kein Mitpsracherecht mehr haben und nicht mehr über die Schliessung einer Linie mitsprechen können. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, dem Antrag der SP-Fraktion nicht zuzustimmen, sondern dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 4 Abs. 2

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich bin überrascht, dass der Regierungrat unserem Änderungsantrag zustimmt, ohne dass er unsere Argumente anhört. Es wäre schön, wenn dies in Zukunft öfters der Fall wäre. Ich werde nun unseren Antrag dennoch begründen. Mit unserem Änderungsantrag stellen wir die Subventionierung des öffentlichen Verkehrs nicht infrage. Die SVP-Fraktion will aber, dass die Art und die Bedingungen solcher Beiträge schon von der Gewährung an ganz klar festgelegt sind.

Warum sollen es bedingt rückzahlbare Darlehen sein? Sollen die bedingt rückzahlbaren Darlehen einfach später, wenn genug Gras darüber gewachsen ist und es dem Budget nicht mehr wehtut, erlassen werden? Diese Finanzierungsform mittels eines bedingt rückzahlbaren Darlehens ist weder transparent, noch ehrlich. Die SVP-Fraktion hält an der bisherigen Bestimmung des geltenden Rechts fest, weil ein bedingt rückzahlbares Darlehen einem zwitterhaften à-fondsperdu-Beitrag gleichkommt. Es ist auch nicht falsch, wenn die Öffentlichkeit finanzielle Beiträge leistet und diese mit Bedingungen und Auflagen verknüpfen kann. Vor der Abstimmung über die FABI-Vorlage sind die Befürworter nicht Müde geworden, dieses neue politische Konstrukt über den grünen Klee zu loben. Wie transparent und konsequent die Finanzierung doch auch sei, wurde überall angepriesen. Was haben wir nun davon? Obwalden muss jährlich rund 3,5 Millionen Franken in diesen FABI-Topf einzahlen - die Investitionsauslagen werden somit sehr viel höher sein als bisher.

Dann sollen wir etwas Diffuses, wie "bedingt rückzahlbare Darlehen" im Gesetz verankern? Nein danke! Das widerspricht nun wirklich den Ankündigungen im Zusammenhang mit FABI.

In diesem Sinne bitte ich Sie, im Namen der SVP-Fraktion diesem Antrag zuzustimmen. Damit wird der öV nicht weniger subventioniert, aber es ist von Beginn weg klar, was Sache ist.

Dem Antrag der SVP-Fraktion wird nicht opponiert.

Koch-Niederberger Ruth, Kerns (SP): Ich nehme Bezug auf das Votum von Regierungsrat Niklaus Bleiker, dass die Gemeinden nicht mehr einbezogen würden. Ich gehe davon aus, dass gemäss Artikel 8 Absatz 2, die Gemeinden angehört werden, bevor ein Entscheid getroffen wird. Dies auch in Bezug auch auf unseren Änderungsantrag.

Art. 11 Abs. 4 und 5

Albert Ambros, Giswil (SP): Obwohl es nach den bisherigen Ausführungen nicht positiv aussieht, stelle ich dennoch einen Antrag. Die SP-Fraktion beantragt in Artikel 11 Absatz 4 und 5 zu streichen. Es besteht die Gefahr, dass die Gemeinden die Buslinien nicht mehr zahlen können und als Konsequenz das Angebot gestrichen wird. Wir kennen ja die Finanzlage gewisser Gemeinden, wie zum Beispiel Alpnach. Es stimmt, dass es sich für die Gemeinden nur um ein paar Tausend Franken handelt, trotzdem besteht die Gefahr.

Es wäre doch schade, wenn es die Busverbindung über Kerns nach Stans nicht mehr gäbe. Die wird von vielen Berufsschülern genutzt. Auch das Schoried muss erschlossen bleiben. Diese Siedlung wächst und der Schnellzug hält nicht mehr in Alpnach. Die Passagiere müssen zuerst nach Sarnen pendeln, damit sie eine Bahnverbindung nach Luzern haben.

Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Bleiker Niklaus, Regierungsrat (CVP): Ich möchte noch eine Ergänzung beifügen. Es gibt andere Möglichkeiten als Linien zu streichen. Man kann sie auch ausdünnen. Wenn von neun bis elf Uhr die Linie nicht benutzt wird, dann können die Gemeinden das Angebot nicht mehr bestellen für diese Zeit. Wie bereits erwähnt, könnten auch einfach nicht benutzte Haltestellen gestrichen werden. Es geht uns absolut nicht darum, Linien zu schliessen, sondern wir wollen diese rentabel machen.

Abstimmung: Mit 40 zu 6 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Löschung von Artikel 11 Absatz 4 abgelehnt.

Abstimmung: Mit 42 zu 4 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SP-Fraktion betreffend Löschung von Artikel 11 Absatz 5 abgelehnt. Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

23.14.02

Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung).

Botschaft des Regierungsrats vom 17. Dezember 2014; Änderungsanträge der vorberatenden Kommission vom 28. März 2014; Änderungsanträge der Redaktionskommission vom 31. März 2014; Änderungsanträge der SVP-Fraktion vom 8. April 2014; Antrag von Bruno Furrer vom 16. April 2014.

Eintretensberatung

Imfeld-Ettlin Helene, Kommissionspräsidentin, Lungern (CSP): Ich bedanke mich beim Regierungsrat und beim Departement für die geleistete Arbeit. Ich erlebte bei allen Fragen zum Thema eine grosse Gesprächsbereitschaft und erhielt unbürokratisch kurzfristig angesetzte Sitzungsstunden, für einige Abklärungen, die noch offen waren.

Das Ziel von Ausbildungsbeiträgen ist es, jungen Menschen ungeachtet von Herkunft, Geschlecht, sozialem Status und finanzieller Möglichkeiten eine Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen. Das Ziel der hier vorliegende Stipendienverordnung wird in Artikel 1 folgendermassen definiert:

- Die Chancengleichheit soll gefördert werden.
- Der Zugang zur Bildung soll erleichtert werden.
- Die Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützt werden.
- Die freie Wahl der Ausbildungsstätte, die Förderung der Mobilität innerhalb der Ausbildungsstätten soll gefördert werden. Mobilität im Sinne von Ausbildungsmobilität damit Wissen und Forschung ausgetauscht werden können.

Die neue Stipendienverordnung passt ebenfalls die Definitionen der Ausbildungen den aktuellen Bildungssystemen an.

Geschichte

Vorlage

Bereits vor drei Jahren haben wir eine neue Stipendien-Vorlage beraten. Diverse Gründe veranlassten das Parlament damals die Verordnung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Die wichtigsten Begründungen waren:

- Abgleichung mit der Steuergesetzgebung und Auswirkungen deren auf die Stipendienverordnung fehlten.
- Die Stipendienstrategie des Regierungsrats fehlte.
- Es fand keine Vernehmlassung statt. Das wäre etwas ganz Wichtiges gewesen.
- Weitere Gründe kamen dazu.

Unbestritten in der Kommission und im Kantonsrat war schon damals, dass eine neue Stipendienverordnung erarbeitet werden muss. Die Umstellung des Berechnungsmodells vom Punkte- auf das Fehlbetragdeckungsmodell war ebenfalls unbestritten. Bereits damals arbeiteten die Bildungs- und die Redaktionskommission diverse Änderungen aus. Diese sind vollumfänglich in die heutige Vorlage eingeflossen. Ein grosser Teil der Kommissionsarbeit wurde also damals schon erledigt.

Die heutige Vorlage wurde in die Vernehmlassung geschickt, was verdankenswert ist, und wurde meistens positiv beurteilt.

Der Regierungsrat legt uns heute also nicht eine völlig neue Vorlage vor, sondern eine vor allem im Rechnungsmodell angepasste Stipendienverordnung.

Die vorliegende Verordnung ist weitgehend der Interkantonalen Vereinbarung angepasst. Die Interkantonale Stipendienvereinbarung ist seit dem 1. März 2013 in Kraft. Ihr sind bereits 16 Kantone beigetreten. Sie beinhaltet eine formelle und materielle Harmonisierung der Stipendienregelung der Kantone. So wie die Stipendienverordnung vorliegt, können wir der Vereinbarung beitreten, wenn wir das wollen. Diese Frage ist jedoch nicht Gegenstand der heutigen Debatte. Der Regierungsrat kann oder wird zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob er diese Vereinbarung dem Parlament unterbreiten wird.

National wird zurzeit das Ausbildungsbeitragsgesetz total revidiert. Dieses nationale Gesetz verweist in den meisten Punkten auf die interkantonale Vereinbarung. Es ist gut möglich, dass im Rahmen der Neugestaltung der Ausgleichszahlungen vom Bund an die Kantone, den Kantonen als Grundlage die interkantonale Vereinbarung als Bedingung für die Auszahlung der Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe vorgeschrieben wird. Wir also tun gut daran, den Standard der Vereinbarung beizubehalten.

Berechnungsmodell Obwalden

Zukünftig soll ein sogenanntes Fehlbetragdeckungssystem das Punktesystem ablösen. Ausgegangen wird dabei von den Kosten der Ausbildung, den finanziellen Mitteln der Studierenden (Eigenleistung), sowie die finanziellen Mittel der Erziehungsberechtigten (Fremdleistung). Diese Punkte werden einander gegenübergestellt. Der Fehlbetrag wird als Ausbildungsbeitrag ausgerichtet.

Der Regierungsrat schlägt uns nun vor, den Berechnungsmodus dem IPV-Modus anzupassen. Damit soll eine gerechtere Ausrichtung der Stipendien erreichet werden. Neu werden Stipendien- und Darlehensbeiträge geregelt. Dabei wird auch definiert, in welchem Verhältnis diese jeweils ausbezahlt werden. In der Erstausbildung auf der Sekundarstufe werden ausschliesslich Stipendien ausbezahlt. Für die Erstausbildung auf Tertiärstufe werden Stipendien und Darlehen gesplittet, wobei das Darlehen 20 Prozent nicht übersteigen darf. Bei Zweitausbildungen werden nur Darlehen gewährt.

Kommissionsarbeit

Die Kommission tagte am 28. März. 2014, zwei Mitglieder waren entschuldigt. Diskutiert wurde unter anderem die Alterslimite. Die Diskussion lief dahingehend, ob eine Altersbeschränkung nötig sei oder bei welchem Alter sie allenfalls festgelegt werden soll. Ein Antrag, die Altersbeschränkung aufzuheben, wurde von der Kommission mit 5 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen. Begründung: Die Chancengleichheit soll gefördert werden. Konkret heisst das, dass in Zukunft kaum für die Erstausbildung und nur für diese altersunabhängig ein Stipendienantrag gestellt werden. Bei Zweitausbildungen können Darlehen beantragt werden.

Die Kommission war einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Stipendienverordnung. Dasselbe bitte ich Sie ebenfalls zu tun. Dazu vertrete ich die einstimmige CSP-Fraktion.

Berchtold-von Wyl Pia, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Wie wir gehört haben, wurde vor drei Jahren die Vorlage des Kantonsrats aufgrund diverser Mängel zurückgewiesen. Die Systemumstellung vom Punktesystem zum bedarfsgerechten Fehlbetragdeckungssystem war immer unumstritten. Die Systemumstellung hat keine finanziellen Mehraufwendungen zur Folge. Das zeigen Beispiele des Bildungs- und Kulturdepartements, welche mit dem neuen System berechnet wurden.

Die Absicht der Umstellung ist, eine gerechtere und transparentere Stipendienzusprechung und der notwendige Bedarf bei Stipendiaten realistisch zu ermitteln. Die Vernehmlassung, welche dazu gemacht wurde, zeigt ein positives Bild. Wir begrüssen, dass die damaligen Kritikpunkte aufgenommen wurden und die damals von der Kommission verabschiedeten Änderungen eingearbeitet wurden. Wir danken dem Depar-

tement und dem zuständigen Regierungsrat für die geleistete Arbeit.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Für die Aufhebung der Alterslimite sind wir grossmehrheitlich ebenfalls dafür. Wir befürworten die Argumente der Chancengleichheit. Es gibt sehr wenige Frauen, welche nach der Kinderpause eine Erstausbildung starten. Es gibt auch Frauen und Männer, welche nach der obligatorischen Schulzeit, lernmüde sind, aber im Verlaufe der Zeit, sich zu einer Ausbildung wieder entschliessen können. Diese sind froh, wenn sie Stipendien beantragen können. Heute, bei der sich stets wandelnden Arbeitswelt, ist ein lebenslanges Lernen zentral. Für den Kanton gibt es weniger Mehrausgaben, wenn die Alterslimite aufgehoben wird, weil die Zahl der Gesuche nach dem 35. Altersjahr sehr klein ist. Beispiele zeigen, dass dies zur Zeit ohne Alterslimite zwei bis drei Fälle pro Jahr waren.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Vor uns liegt eine Verordnung, die transparent und nachvollziehbar ist. Ich danke dem Departement für die sehr gute Überarbeitung der Stipendienverordnung. Der Aufwand hat sich gelohnt.

Das Fehlbetragssystem ist bedarfsgerecht und überzeugt. Die eingereichten Fallbeispiele zeigen das sehr gut auf. Die Existenzsicherung wird während der Ausbildung unterstützt. Das ist der Sinn von Stipendien. Es freut uns ganz besonders, dass die neue Stipendienverordnung die Chancengleichheit fördert. Heutzutage ist es nicht sicher, wie lange ein einmal gelernter Beruf noch gefragt ist. Flexibilität wird ein Schlagwort sein, das uns alle in der Arbeitswelt in Zukunft begleiten wird. Da müssen wir auch die Gelegenheit haben, neue Ausbildungen in Angriff zu nehmen. Mit den Darlehen, so wie sie für Zweitausbildungen vorgesehen sind, ist dies jetzt möglich. Die neue Stipendienverordnung wird meinem Postulat vom Jahr 2008 gerecht. Sie ermöglicht speziell Frauen, nach der Familienphase Ausbildungen zu machen, und so den Einstieg in unsere Arbeitswelt zu finden. Das ist nicht nur wichtig für einzelne Frauen, davon profitiert auch unsere Wirtschaft.

Die SP-Fraktion unterstützt den Änderungsantrag der vorberatenden Kommission, welche in Artikel 12 Absatz 2, die Aufhebung der Altersbeschränkung beantragt. Es handelt sich bei der Ausschüttung von Stipendien nach dem 35. Altersjahr um wenige Einzelfälle. Gerade bei diesen Personen ist es wichtig, dass ihnen eine Erstausbildung ermöglicht wird.

Betreffend dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion, wird sich die SP-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt nochmals melden.

Ich bin überzeugt, dass die Stipendienverordnung, so wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, für Personen, die sich ausbilden lassen wollen und nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, eine sehr gute Lösung ist.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und Annahme der Verordnung.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Mit der neuen Ausbildungsfinanzierung und deren neuen Berechnung werden die Betroffenen mit den niedrigeren Einkommen gerechter eingestuft und somit auch gerechter unterstützt. Das neue System verspricht auch vermehrt mit Darlehen unter die Arme zu greifen. Wobei sowieso Darlehen nur an Gesuchsteller mit Zweitausbildungen gehen oder in Mischform von höchstens 20 Prozent bei Erstausbildungen. Die Art der Unterstützung in Form von Darlehen erachten wir von der SVP-Fraktion als sinnvoll und es zeigt einen Willen zur Eigenverantwortung und Seriosität. Mit der Höhe der Beiträge müssen wir uns definitiv nicht verstecken und es gibt keinen Handlungsbedarf, solange wir noch über dem schweizerischen Schnitt liegen.

Leider sind uns die Vernehmlassungsantworten erst nach der Kommissionssitzung zugestellt worden. Die genaue Analyse davon und die abweichende Haltung gegenüber dieser Vorlage beim Artikel 7 Absatz c, von nicht weniger als zwei Parteien, welche im Parlament doch 60 Prozent ausmachen, hat uns bewogen, eine Korrektur mit einem Änderungsantrag einzureichen. Ich komme in der Detailberatung darauf zurück.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Wir werden den Antrag der Kommission auf die Streichung der Alterslimite nicht unterstützen und melden uns nochmals mit Anträgen zur Streichung von Beiträgen für Ausländer mit einer "nur" Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung).

Büchi-Kaiser Maya, Sachseln (FDP): Aufgrund der heute vorliegenden Verordnung war es nutzbringend, dass wir das Geschäft vor drei Jahren nicht behandelten. Der Wechsel vom Punktesystem zum Bedarfsnachweissystem ist nachvollziehbar, richtig und zeitentsprechend. Es ist erfreulich, dass dies jetzt weder eine Sparübung noch ein finanzieller Mehraufwand für den Kanton bedingt. Die Vorlage enspricht weitgehend den Bestimmungen des Stipendienkonkordats. Es findet eine formell und nun auch eine materielle Harmonisierung statt.

Für die FDP-Fraktion heisst dies aber keinesfalls, dass Obwalden deshalb dem Konkordat beitreten muss. Ein ersichtlicher Nutzen muss aufgezeigt werden.

Zum Artikel 12 Absatz 2 ist sich die FDP-Fraktion fast einstimmig einig, dass dem Kommissionsantrag auf

Streichung der Altersbegrenzung aus den bereits genannten Gründen zugestimmt wird.

Beim Änderungsantrag der SVP-Fraktion sehen wir keine Vorteile, nur Nachteile, insbesondere auch im Bezug beim Wegfall eines nicht unerheblichen Betrages an Bundesbeiträgen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Der Wechsel vom Punktesystem zum Fehlbetragsdeckungssystem ist sicher unbestritten. Es ist eine konsequente Anwendung von Stipendien gegenüber von wirtschaftlicher Sozialhilfe. Das ist im Punktesystem noch eher ineinander geflossen. Wir haben dies anhand von Beispielen in der Kommission gesehen. Dies sind Familien mit Kleineinkommen, welche nichts zum Fehlbetrag beitragen können. Zum Beispiel sind das Familien, welche für ihre Kinder viele Mehrausgaben in der Lehre haben. Diese Lehrlinge werden in Zukunft keine Stipendien mehr erhalten, weil sie ihren Lebensunterhalt mit ihrem verdienten Geld selber bestreiten können. Im System ist es richtig und konsequent aber man muss sich dies auch bewusst sein.

Man hat auch gesagt, dass man bei solchen Anträgen im Amt mithilft und andere Adressen mitteilt, damit diese Familien sich andere Beiträge erhoffen können. Es ist auch zu hoffen, wenn die Familien in diese Not geraten, dass sie den Lebensunterhalt nicht mehr selber bestreiten können, sich auch bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe melden.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich danke Ihnen, dass Sie dieser Vorlage gegenüber sehr wohlwollend eingestellt sind. Rückblickend muss ich sagen, ein zweiter Anlauf hat sich gelohnt. Aus unserer und meiner Optik ist es eine verbesserte Vorlage. Teilweise ist es gut, eine zweite Runde zu machen; das ist die Erkenntnis daraus.

Es ist wichtig, dass wir den Systemwechsel vollziehen können. Das ist dringend notwendig und ist auch unbestritten. Es geht darum, bedarfsgerecht Stipendien auszurichten. Das ist im gegenwärtigen Punktesystem, welches sehr intransparent ist, nicht möglich. Es gab Beispiele, die eher stossend waren. Der Systemwechsel ist wirklich die grosse Errungenschaft.

Nebst der bedarfsgerechten Ausschüttung, ist neu eine Splittung von Stipendien und Darlehen möglich. Das ist eine Weiterentwicklung eines guten Systems und bedingt auch eine gewisse Selbstverantwortung des einzelnen Stipendiats; dies ist auch richtig. Wichtig scheint mir eines, was ich betonen möchte: Die Stipendienverordnung ist kein Ersatz für irgendwelche Sozialhilfe. Es steht im ersten Artikel: Es ist während der Ausbildung ein Beitrag zur Existenzsicherung. Es ist wichtig, dass man dies sieht.

Ich wurde auch gefragt, wie die Stipendien zur Zahl der Gesamtstudierenden stehen. Wir haben in der Tertiärbildung insgesamt zurzeit etwa 950 Studierende an Universitäten, Fachhochschulen, Höheren Fachschulen und so weiter. Auf der Sekundarstufe II haben wir zurzeit rund 1700 Studierende, oder Lernende. Das sind alle in der beruflichen Grundbildung, im Gymnasium, in den Berufsmittelschulen und so weiter. Das sind über 2500 studierende Obwaldner. Von diesen Studierenden haben wir 250 Stipendiengesuche erhalten. Ich bin sehr froh, dass wir uns im gesamtschweizerischen Vergleich sehen lassen können. Wir sind auf Kurs und gut aufgestellt. Wenn wir nun dieser Verordnung zustimmen, können wir auf diesem guten Niveau weiterfahren und dieses konsolidieren.

Es wurde bereits das Stipendien-Konkordat, die nationale Vereinbarung über die Stipendien, angesprochen. Vor ein paar Jahren wurde eine Initiative vom Studentenverband eingereicht. Diese forderten die Zentralisierung der Stipendien und die Delegation von den Kantonen an den Bund. Die Kantone haben sich gewehrt, weil sie für die Stipendien selber zuständig sein wollen. Aus diesem Bestreben, den Förderalismus zu stärken, ist das Stipendien-Konkordat entstanden. Man hat beschlossen, einzelne Bereiche zu harmonisieren, da sonst die Initiative unter Umständen eine Chance gehabt hätte. Nun geht der Prozess weiter. Gemäss Bundesrat soll der Bund weiterhin an die Kantone Beiträge zahlen, verbunden mit Auflagen (der Bund zahlt an die Tertiärausbildungen an unseren Kanton jährlich circa Fr. 120 000.-). Die Tendenz steuert dorthin, dass jene Kantone, welche die Normen des Stipendien-Konkordates erfüllen, in den Genuss von Bundesbeiträgen kommen. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass wir bei der Überarbeitung der Stipendienverordnung möglichst im Einklang mit dem Konkordat sind. Deshalb haben wir uns bei den Definitionen, bei den Grundsätzen genau an das Stipendien-Konkordat angelehnt. Das heisst noch nicht, dass wir auch beitreten. Das würden wir in Erwägung ziehen, wenn wir gefordert sind, und der Bund zum Beispiel keine Zahlungen mehr tätigen würde.

Wichtig ist auch, dass in Artikel 7, bei welchem die SVP-Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht hat, die von uns vorgeschlagene Formulierung dem Stipendien-Konkordat entspricht. Jener Artikel, welcher die vorberatende Kommission bezüglich der Alterslimite 35 Jahre ändern möchte, entspricht den Minimalanforderungen des Stipendien-Konkordats. Das ist die Ausgangslage. Ich bitte Sie, dieser Verordnung zuzustimmen. In fünf Jahren werden wir eine Evaluation durchführen. Vielleicht müssen Feinjustierungen vorgenommen werden. Dafür ist dieses Instrument auch da.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 Abs. 1

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Sie haben ausnahmsweise auf einem gelben Blatt Anträge der Redaktionskommission in der rechten Spalte. Es sind nur ganz weniger Anträge, rein sprachlicher Anpassung.

Art. 7, Bst. e

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Es liegt Ihnen der Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor. Wir sind der Meinung, wenn jemand die Aufenthaltsbewilligung (Bewilligung B) und fünf Jahre in der Schweiz Wohnsitz hat, soll er auch bestrebt sein, eine Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) zu beantragen. Daher möchten wir auch nur diese Ausländer mit Niederlassungsbewilligung (Bewilligung C) unterstützen.

Wie wir von Regierungsrat Franz Enderli gehört haben, sind Feinjustierungen auch noch möglich, wenn das Konkordat tatsächlich plötzlich zur Sprache stehen würde.

Wildisen Nicole, Sarnen (SP): Die SP-Fraktion lehnt diesen Änderungsantrag und auch die im Folgeartikel Artikel 7 d geforderte Löschung, ab. Wenn Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung mehr als fünf Jahre in der Schweiz leben und arbeiten, dann sollten wir doch auch interessiert sein, dass sie sich beruflich engangieren und ausbilden. Wir brauchen ausgebildetete Arbeitskräfte. Zudem handelt es sich hier, gemäss Anhaben des Bildungs- und Kulturdepartements, um ganz wenige Einzelfälle; das heisst es gibt nicht einmal ein Fall pro Jahr. Dasselbe gilt auch für Personen mit Flüchtlingsstatus. Solche Personen werden in ihrer Heimat aus asylrechtlichen Gründen verfolgt und sind in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt. Das sind keine Gesuchsteller oder Asylanten, wie man so sagt. Das sind eigentlich Personen, die uns gleichgestellt sind. Das heisst, dass sie in der Schweiz bleiben dürfen. Deshalb sollte es auch in unserem Interesse sein, dass diese Personen eine gute Ausbildung haben, damit sie selbständig hier wohnen und leben können und nicht von der wirtschaftlichen Sozialhilfe leben müssen. Es gibt noch einen weiteren Faktor, welcher gegen die Annahme dieser beiden Änderungsanträge spricht. Wenn diese beiden Anträge angenommen würden, dann entsprechen unsere Bestimmungen nicht mehr dem Stipendien-Konkordat und könnten eventuell auch keine Bundesbeiträge beziehen.

Die SP-Fraktion ist deshalb gegen die Annahme der beiden Änderungsanträge.

Imfeld-Ettlin Helen, Lungern (CSP): Es wurde bereits zweimal erwähnt. Ich glaube nicht, dass wir uns leisten können, im Hinblick auf das Stipendien-Konkordat ein Sonderzüglein zu fahren. Auf diese Beiträge können wir nicht verzichten.

Abstimmung: Mit 41 zu 10 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 7, Bst. d

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Nach dieser klaren Niederlage werden wir auch mit diesem Änderungsantrag Schiffbruch erleiden.

Uns störte in diesem Artikel das Wort "staatenlos". Ungesehen, ob uns der Bund kein Geld mehr zahlen würde, was würde ich tun, wenn ich in die Schweiz kommen möchte? Ich würde einfach vor dem Zoll meine Papiere entsorgen. Solche Fälle gibt es zu genüge. Wir sind nicht gegen anerkannte Flüchtlinge; wir sind auch nicht gegen Ausländer, welche unsere Gesetze einhalten. Diese sollen auch die Rechtsansprüche stellen und die Beiträge voll und ganz erhalten. Uns stört es, dass man staatenlose Personen auf dieselbe Stufe stellt, wie Personen, die sich hier engagieren und integrieren.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir dies nicht tun können, weil dies dann wieder verfolgte Personen seien. Es gibt genügend Fälle und man weiss, dass dies nicht der Fall ist. Bei Personen, die sich regulär ausweisen und zu ihrer Herkunft stehen, und mitteilen, was sie erlebt haben, kann der Staat bestimmen, in welche Kategorie sie kommen. Das Einfachste ist einfach, das Papier zu entsorgen und sich als "staatenlos" erklären. Ich kenne niemanden der staatenlos ist – es kommt niemand vom Mond – jeder kommt in einem Land auf die Welt und hat somit eine Staatszugehörigkeit. Es geht uns nur um die Rechtsgleichheit. Ich hoffe, dass doch noch ein paar Kantonsräte der Löschung von Artikel 7 Buchstaben d zustimmen.

Abstimmung: Mit 35 zu 11 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Änderungsantrag der SVP-Fraktion abgelehnt.

Art. 11

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich bitte Sie diesen Artikel genau zu lesen, respektive nachzuvollziehen. In Artikel 11 Absatz 1 geht es um einen Grundsatzentscheid. Es wird nur das anrechenbare Einkommen aufgeführt. Es steht nichts von einem anrechenbaren

Vermögen. Das ist der Grundsatzentscheid im ersten Absatz.

Im zweiten Absatz im ersten Satz steht und dies ist der Regelfall, wenn jemand eine Steuerveranlagung hat: "Das anrechenbare Einkommen wird gemäss Artikel 7a der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (Anspruch auf Prämienverbilligung) ermittelt". Nun kommt im zweiten Satz, welches die Ausnahme definiert: "Bei steuererlichen Ermessensveranlagungen und bei fehlender, nicht aktueller und nicht rechtskräftiger Steuerveranlagung muss die gesuchstellende Person das anrechenbare Einkommen und das anrechenbare Vermögen nachweisen." Im zweiten Satz bei diesem Ausnahmefall taucht ein neuer Begriff auf, der nirgends so definiert ist. Weder im Steuergesetz noch in der Individuellen Prämienverbilligung gibt es den Begriff "anrechenbares Vermögen" gibt es so noch nicht. Ich bin Kommissionsmitglied und habe diesen Begriff "anrechenbares Vermögen" auch übersehen.

Nun ist die Frage, ob sich das Departement das Leben schwer machen will und für diesen Ausnahmefall einen eigenen Begriff kreiert, welcher danach in den Ausführungsbestimmungen wieder erklärt werden soll. Nach meinen Überlegungen ginge es auch einfacher. Ich möchte Ihnen einen Vorschlag machen:

Ich beantrage, den Begriff vom anrechenbaren Vermögen in Absatz 2 im zweiten Satz zu streichen. Die Formulierung soll lauten, "muss die gesuchstellende Person das anrechenbare Einkommen nachweisen." Bei diesen anrechenbaren Einkommen, das hier gemäss IPV definiert wird, wird das Vermögen ganz klar einbezogen: 10 Prozent des steuerbaren Vermögens wird zum anrechenbaren Einkommen gezählt.

Das heisst für diesen Ausnahmefall, wenn keine Steuerveranlagung da ist, muss diese gesuchstellende Person sämtliche Unterlagen mit dem Einkommen und Vermögen offen legen. Ich denke damit wäre dies abgetan. Im Weiteren muss in Absatz 4 der Regierungsrat den Begriff nicht definieren und weitere Einzelheiten regeln.

Ich beantrage, Artikel 11 Absatz 2 gemäss meinem Vorschlag anzupassen.

Imfeld-Ettlin Helene, Kommissionspräsidentin, Lungern (CSP): Ich möchte selbstkritisch bemerken, dass uns während der Behandlung in der Kommission nicht aufgefallen ist, dass mit "anrechenbarem Vermögen" ein neuer Begriff definiert wird.

Die Redaktionskommission hat festgestellt, dass dies ein neuer Begriff ist. Ich führte anschliessend mehrere Gespräche mit dem Departement und mit Regierungrat Franz Enderli. Diese Gespräche haben uns weiter gebracht. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man dies regeln kann: Eine Variante ist der Vorschlag von Kantonsrat Bruno Furrer und die andere Möglichkeit wird uns wahrscheinlich Regierungsrat Franz Enderli bei den Ausführungsbestimmungen vorschlagen.

Es liegt nun am Kantonsrat zu bestimmen, wo dies geregelt werden soll.

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Jetzt wird es ganz kompliziert. Es wurde erwähnt, dass die Redaktionskommission "den Missstand" aufgedeckt hat. Es wird ein Begriff verwendet, welcher sonst nirgends definiert wurde.

Zur Frage des "anrechenbaren Vermögens" möchte ich mich nicht materiell äussern, das wurde bereits von Kantonsrat Bruno Furrer gemacht. Wir haben festgestellt, dass dieser Begriff nirgends verwendet wird. In Artikel 11 Absatz 4 soll der Regierungsrat Einzelheiten zu diesem Begriff regeln. Wir machten den Vorschlag, dass in Absatz 4 dem Regierungsrat die Kompetenz delegiert, dass dieser Begriff zuerst zu definieren. Er kann keine Einzelheiten dazu regeln, wenn dieser Begriff noch nicht definiert ist. Das ist der Lösungsvorschlag der Redaktionskommission, welcher keine materielle Änderung beinhaltet.

Wenn nun dem Antrag von Kantonsrat Bruno Furrer bei Absatz 2 zugestimmt wird, wäre dieser Vorschlag der Redaktionskommission obsolet. Ich würde den Antrag zurückziehen. Ich würde einen anderen Antrag stellen, dass man bei der bisherigen Fassung bleiben würde, aber bei Artikel 11 Absatz 4 "und zum anrechenbaren Vermögen" streichen. So würde es wieder stimmen.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Wir haben vorgesehen, dass die Berechnung nach dem anrechenbaren Einkommen gemäss der Individuellen Prämienverbilligung erfolgen soll. Nach Artikel 7 a der Verordnung zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz wird 10 Prozent des steuerbaren Vermögens zum steuerbaren Einkommen subsummiert.

Wir wollten mit der Formulierung von "anrechenbarem Vermögen" folgende Ausnahme regeln: Es gibt Personen, die eine Vollzeitausbildung machen aber kein Einkommen haben. Jedoch verfügen sie über ein Vermögen. Das gibt es tatsächlich in vielleicht einem Fall pro Jahr. Für diesen Fall wollten wir definieren, welcher Betrag angerechnet werden soll. Dazu muss das anrechenbare Vermögen in den Ausführungsbestimmungen definiert werden.

Die Diskussion hat mir gezeigt, dass es ein Anliegen ist, nicht zwei Kategorien von Stipendiaten zu haben. Es sollen keine Ungleichheiten bei der Anrechnung vom Vermögen herrschen. Den unterschiedlichen Verhältnissen müssen wir Rechnung tragen. Dies können wir in den Ausführungsbestimmungen regeln. Ich habe

nun die Zielsetzung erwähnt und ich bitte Sie der vorgelegten Vorlage zuzustimmen.

Ich nehme das Anliegen von Kantonsrat Bruno Furrer gerne im inhaltlichen Bereich auf. Weiter muss ich auch feststellen der Rechtsdienst, die vorberatenden Kommission, alle Institutionen und Gremien haben die Vorlage geprüft und niemand hat diese Feststellung gemacht. Wir haben einen Ausnahmefall zu regeln, welcher vielleicht einmal in den nächsten fünf Jahren vorkommt. Sonst müssen wir eine Anpassung bei der nächsten Evaluation machen.

Furrer Bruno, Lungern (CVP): Ich habe die Ausführungen von Regierungsrat Franz Enderli gehört. Es ist mir nicht klar, wenn man für diese Fälle ohne Veranlagung mit Vermögen eine Ausnahmeregelung mit einem neuen Begriff erfinden muss. Es reicht das anrechenbare Einkommen. Dabei muss der Gesuchsteller über seine Vermögenssituation Auskunft geben. Wenn man das anrechenbare Einkommen festlegt, dann hat er bei den Einnahmen "null" und für das Vermögen werden noch 10 Prozent aufgrechnet und dann kann man den Stipendienanspruch berechnen.

Für mich ist es nicht nachvollziehbar für einen Ausnahmefall einen neuen Begriff zu kreieren, wenn er im Regelfall definiert ist.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Aus gesetzestechnischer Hinsicht macht dies für mich keinen Sinn, Absatz 1 bestimmt, das anrechenbare Einkommen zu bestimmen und in Absatz 2 anrechenbare Einkommen das anrechenbare Vermögen aufzuführen. Ich denke das "anrechenbare Vermögen" kann einfach gestrichen werden, und zwar bereits in der Vorlage. Für den Fall, dass einmal ein Obwaldner Lotto-Millionär Student, tatsächlich Stipendien beantragt, hätte diese Anwendung keine negativen finanziellen Auswirkungen.

Omlin Lucia, Sachseln (CVP): Ich spreche nun nicht als Präsidentin der Redaktionskommission. Ich muss Regierungsrat Franz Enderli mitteilen, dass dies so nicht funktioniert. Wenn Sie dies so machen wollen, müssen Sie den Ausnahmefall anders regeln. Ich freue mich jetzt schon auf die erste Beschwerde. Es ist keine genügende gesetzliche Grundlage vorhanden.

Dieser Ausnahmefall wird nicht geregelt. Die Person hat in der Regel eine Steuerveranlagung und nicht eine Ermessensveranlagung. Gemäss dieser kann man nur 10 Prozent des steuerbaren Vermögens anrechen und nicht noch zusätzlich 7 Prozent gemäss den Ausführungsbestimmungen. Es funktioniert einfach nicht.

Enderli Franz, Regierungsrat (CSP): Ich muss ehrlich sagen, wenn es auf diese Ebene geht, bin ich überfordert. Ich schlage vor, dass wir diesen Artikel 11 noch-

mals zurücknehmen und studieren, sodass dieses Anliegen bereinigt werden kann. Es ist zwar keine zweite Lesung vorgesehen aber wir würden eine zweite Lesung aufgrund der Diskussion durchführen. Es ist mir wichtig, dass wir eine gute Lösung haben. Das ist mein Vorschlag.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): Es gibt absolut kein Problem! Der Antrag von Kantonsrat Bruno Furrer ist inhaltlich richtig. Wenn der Student eine Steuererklärung mit "null" Einkommen und eine Million Franken Vermögen hat, dann gibt es ein anrechenbares Einkommen von Fr. 100 000.—, also 10 Prozent des Vermögens.

Antrag von Bruno Furrer: Artikel 11 Absatz 2: Das anrechenbare Einkommen wird gemäss Artikel 7 Buchstaben a der Verordnung zum Einführungsgestz (Anspruch auf Prämienverbilligung) ermittelt. Bei steuerlichen Ermessensveranlagungen und bei fehlenden, nicht aktuellen oder nicht rechtskräftigen Steuerveranlagungen muss die gesuchstellende Person das anrechenbare Einkommen und das anrechenbare Vermögen) nachweisen.

Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird dem Antrag von Bruno Furrer zugestimmt.

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Ich spreche nun wieder als Präsidentin der Redaktionskommission. Dementsprechend stelle ich den Antrag, in Artikel 11 Absatz 4 Folgendes zu streichen: "und zum anrechenbaren Vermögen".

Diese Bestimmung brauchen wir nicht mehr.

Sonst beantrage ich der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen und der Antrag der Redaktionskommission ist nun obsolet.

Dem Antrag der Redaktionskommission wird nicht opponiert.

Art. 12 Abs. 2

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Ich stelle den Antrag, der Vorlage des Regierungsrats zu folgen. Kantonsrätin Nicole Wildisen hat vorhin erwähnt, dass sie am Text des Stipendien-Korkordats folgen möchte. Das heisst, in diesem Konkordat steht auch, dass die Altersbegrenzung 35 Jahre ist. Somit müsste auch diese Bestimmung übernommen werden und die Altersbegrenzung von 35 Jahren bleiben. Ich möchte erwähnen, dass die Alterslimite von 30 auf 35 Jahre erhöht wurde.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass 35 Jahre ausreichen um eine Erstausbildung abzuschliessen.

Wyrsch Walter, Alpnach (CSP): Ich schildere Ihnen gerne tatsächlich Fälle. Diese sind gar nicht so selten. Sie finden häufig im Gesundheitsbereich statt. In der Zentralschweiz sind es circa 40 bis 50 Fälle. In Obwalden sind es zwischen drei und sieben Frauen über 35 Jahre pro Jahr, welche eine Erstausbildung in Angriff nehmen.

Dies sind in aller Regel Frauen, welche seinerzeit keinen Beruf lernten. Nach der Familienphase kamen sie über einen Rot-Kreuz-Pflegekurs in den Gesundheitsbereich. Klassischerweise arbeiten sie in einem Pflegeheim oder in der Spitex. Solche Frauen nehmen die Gelegenheit wahr, die verkürzte Grundbildung zur Fachfrau Gesundheit (FaGe) nachzuholen.

Es gibt eine Reihe von Frauen, welche tatsächlich von der aufgehobenen Alterslimite profitieren könnten. Oft alleinerziehende Frauen, welche eine Erstausbildung absolvieren, haben es materiell schwer eine solche Ausbildung zu finanzieren. In diesen Situationen würde die Aufhebung der Altersbeschränkung greifen.

Imfeld-Ettlin Helen, Kommissionspräsidentin, Lungern (CSP): Inhaltlich gibt es nichts mehr zu ergänzen zu Kantonsrat Walter Wyrsch. Es betrifft vor allem Frauen, welche sich jahrelang um die Kinder gekümmert haben. Es gilt klar nur für eine Erstausbildung. Die Kommission hat mit 5 zu 3 Stimmen der Streichung des Artikels zugestimmt.

Abstimmung: Mit 35 zu 11 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Löschung von Artikel 12 Absatz 2 zugestimmt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 46 zu 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird der Verordnung über die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienverordnung) zugestimmt.

III. Verwaltungsgeschäfte

36.14.01 - 36.14.29

Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

Bericht und Anträge des Regierungsrats vom 11. Februar 2014.

Eintretensberatung

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Der Kantonsrat hat an seiner heutigen Sitzung über 29 Einbürgerungsgesuche zu entscheiden, wobei der Regierungsrat uns 28 Gesuche zur Annahme und ein Gesuch zur Ablehnung empfiehlt.

Bevor ich auf die einzelnen Gesuche eingehe, erlaube ich mir einige allgemeine Bemerkungen zum vorliegenden Geschäft.

Damit das Kantonsbürgerrecht erteilt werden kann, müssen die Wohnsitzerfordernisse erfüllt sein, die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamts für Migration und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts vorliegen und der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin müssen zur Einbürgerung geeignet sein. Was die Voraussetzung der Eignung betrifft, so wird im kantonalen Bürgerrechtsgesetz auf das Bundesrecht verweisen. Nach Artikel 14 des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechts (BüG) ist zur Einbürgerung geeignet, wer insbesondere

- a) in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist:
- b) mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c) die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- d) die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

In den letzten Jahren haben wir uns vor allem mit dem Kriterium des Vertraut seins mit den schweizer Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen auseinandergesetzt. Der Regierungsrat hat bei den Ausführungsbestimmungen die Einführung der Pflicht zur Ablegung einer Sprachstandsanalyse und einer Prüfung über die staatsbürgerlichen Kenntnisse eingeführt. Dies hat sich in der Praxis sehr gut bewährt. Die entsprechenden Belege haben wir jeweils in den Dossiers gefunden.

Aufgrund von konkret vorliegenden Gesuchen hat sich die Rechtspflegekommission in diesem Jahr intensiv mit dem Einbürgerungskriterium der Beachtung der Schweizerischen Rechtsordnung auseinandergesetzt. Konkret ging es um die Frage, wie sich allfällige von den gesuchstellenden Personen begangene Delikte, im Besonderen die vorgekommenen Strassenverkehrsdelikte, auf das Einbürgerungsverfahren auswirken. Grob zusammengefasst ist festzuhalten, dass dabei die Intensität des einzelnen Delikts oder der Delikte sowie der Zeitpunkt der Deliktsausübung berücksichtigt werden. Je weniger intensiv der Verstoss gegen die Rechtsordnung ist und je mehr Zeit seit diesem Vorfall vor dem Einbürgerungsentscheid vergangen ist, desto geringer hat der Einfluss auf den Einbürgerungsentscheid zu sein. Die Grenze des noch Tolerierbaren hat sich am Verhalten des Durchschnittsschweizers zu orientieren. Bei der ausgeklügelten und bewährten Praxis gilt es stets eine Gesamtbetrachtung des Einzelfalls zu machen.

Bei Gesuch 29 komme ich nochmals darauf zurück und dort sieht man, wie sich dies in der Praxis auswirkt.

Kommissionsarbeit

Der Einbürgerungsausschuss der Rechtspflegekommission bestehend aus Kantonsrat Walter Küchler, Kantonsrat Markus Ettlin und der Sprechenden hat sich auch dieses Jahr intensiv mit allen Einbürgerungsgesuchen auseinandergesetzt. Die aufgetretenen Unklarheiten wurden mit dem Amt für Justiz besprochen. So haben sich neben der bereits erwähnten Thematik der Auswirkungen von begangenen Strassenverkehrsgesetz-Delikten (SVG-Delikten) auch Fragen zum tatsächlichen Bestehen des Wohnsitzes im Kanton Obwalden ergeben. Diese Fragen konnten allesamt geklärt werden.

Gestützt auf den Bericht des Einbürgerungsausschusses wurden im Plenum der Rechtspflegekommission (RPK) die Gesuche eingehend beraten. Namens und im Auftrag der RPK beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und die Einbürgerungsgesuche Nummern 1 bis 28 zu genehmigen und das Gesuch Nummer 29 abzulehnen. Dies mache ich auch im Namen der CVP-Fraktion. Ich werde mir erlauben, im Rahmen der Detailberatung zu Gesuchen Nummer 17 und 29 ergänzende Ausführungen zu machen.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Unterlagen zu den verschiedenen Gesuchstellern zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts mit dem Antrag, darauf einzutreten.

Zusammen mit der einstimmigen SVP-Fraktion unterstütze ich den Antrag des Regierungsrats, das Gesuch Nummer 29 von SALIHI Petrit abzulehnen.

Beim Studium des mir zugestellten Berichts sind mir die standardisiert wirkenden Detailinformationen zu den einzelnen Gesuchstellern aufgefallen. Ich hätte mir gerne genauere Angaben zum Erfüllungsgrad der Einbürgerungskriterien jedes einzelnen Gesuchstellers gewünscht. Insbesondere zu den relevanten Kriterien wie:

- Sprachkenntnisse;
- Eigene Integrationsbemühungen;
- Vertrautheit mit den gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Gepflogenheiten in der Schweiz;
- Angaben zu Leumund und Zahlungsmoral.

Deshalb habe ich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und die einzelnen Dossiers vor der heutigen Sitzung kurz gesichtet. Mir ist dabei aufgefallen, dass ein Gesuchsteller in der Vergangenheit eine schwere Verkehrsregelverletzung begangen hat und deshalb auch entsprechend bestraft wurde. In einem weiteren Dossier fanden sich Angaben zu einer Verzeigung wegen Geschwindskeitsübertretung, welche nicht mehr im Ordnungsbussenverfahren abgewickelt werden konnte.

Der erste Eindruck, nämlich jener, dass alle Gesuchsteller absolut unbescholtene Einwohner des Kantons seien, hat sich nicht bestätigt.

Die mit den Geschäftsunterlagen zugestellten Dokumente über die Gesuchsteller, welche wirklich noch nie mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, diese unterscheiden sich nicht von den zwei geschilderten Dossiers. Unter den "sauberen Westen" hat es auch noch befleckte Hemden. Das finde ich nicht richtig. Ich will und muss mir ein eigenes Bild über die Gesuchsteller machen können. Ich bitte deshalb den Regierungsrat, dass künftig der Bericht meinem Anliegen gerecht wird.

Eines ist klar: Massive Geschwindigkeitsübertretungen oder andere grobe Verkehrsregelverletzungen sind auch schon durch Schweizer Bürger begangen worden. Dank der Durchsicht der Dossiers konnte ich die geschilderten Sachverhalte selber beurteilen und einstufen. Ich bin dabei zum Entschluss gekommen, dass auch den anderen beiden Gesuchstellern mit den leicht "befleckten Hemden" das Kantonsbürgerrecht erteilt werden soll.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Hubert Schumacher eingehen. Bei den einzelnen Dossiers wünscht er genauere Angaben im Bericht des Regierungrats. Einbürgerungen sind ein Massengeschäft und werden in der Masse abgehandelt. Das heisst jedoch nicht, dass wir die einzelnen Dossiers auf Gemeinde-, Kantons-, Regierungsrats- und Kantonsratsstufe nicht im Detail und genau bearbeiten. Anschliessend im Bericht wird nicht mehr detailliert ausgeführt. Es ist jedem Kantonsrat offen, diese Unterlagen anzuschauen. Auch in den Gemeinden kann man diese Unterlagen einsehen und sich über die Einbürgerungswilligen ein Bild machen. Wenn wir von jedem Einzelnen die vorgefallenen Ereignisse aufgelistet werden müssten, dann würde der Aufwand um ein vielfaches grösser. Dies wird jeweils von einer Person erarbeitet und es würde unsere Kapazität sprengen. Daher darf man die Unterlagen jederzeit einsehen.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte den beiden vorgehenden Voten etwas erwidern. Ich sehe das Anliegen von Kantonrat Hubert Schumacher insofern als richtig an. Wenn die Verwaltung oder die vorberatende Kommission bei der Prüfung feststellt, dass es ein heikler Fall ist, könnte diese im Bericht des Regierungsrats eine Bemerkung betreffend solcher Fälle machen. So könnten die Kantonräte aufgrund dieser

Bemerkung gezielt in solche Dossiers Einsicht nehmen.

Ich erwarte in Zukunft, dass dies in den Sitzungsunterlagen in Zukunft ersichtlich ist.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich möchte meine Vorrednerinnen und Vorredner ergänzen. Alle Fraktionen sind in der Rechtspflegekommission (RPK) vertreten. In der RPK werden diese Fälle einzeln diskutiert. Es ist die Aufgabe der RPK-Mitglieder, ihre Fraktionsmitglieder auf diese Fälle aufmerksam zu machen. Deshalb erfolgt eine Vorberatung. Diese kritischen Fälle sind bekannt und werden ausführlich besprochen. Ich persönlich informiere meine Fraktion immer über die heiklen Dossiers. Ich weiss nicht, wie dies die anderen Mitglider der RPK handhaben.

Kiser-Krummenacher Maya, Ramersberg (Sarnen) (SVP): Ich habe eine Verständnisfrage. Bei uns in der Fraktion wurde erklärt, dass man in der RPK unter der Schweigepflicht mitarbeitet und nun erläutert dies die RPK-Präsidentin Luzia Omlin anders. Ich bitte die RPK-Präsidentin meine Frage zu beantworten.

Omlin Lucia, Präsidentin Redaktionskommission, Sachseln (CVP): Die RPK hat verschiedene Aufgaben. Die Vertrautheit bezieht sich primär auf die Oberaufsichtsfunktion der RPK. Bei den Einbürgerungen amtet die RPK als normale vorberatende Kommission, womit die normalen Regeln der Kommissionsarbeit gelten. Alle dürfen diese Dossiers einsehen und wir besprechen nur den Sachverhalt, was in diesen Dossiers steht

Wir haben diesmal ausdrücklich auch per E-Mail mitgeteilt, dass die Dossiers eingesehen werden können.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Personalien werden durch Ratssekretärin Frunz Wallimann Nicole vorgelesen.

Die Abstimmung wird durch Ratspräsident Urs Küchler durchgeführt.

Detailberatung und Abstimmung

36.14.01

BERISHA, geborene Selmani, Jetmire, geboren am 17. Oktober 1978 in Tetovo, verheiratet, Staatsangehörige von Mazedonien und deren Kinder, BERISHA, Enver, geboren am 28. November 2004 in Olten, Staatsangehöriger von Kosovo, und BERISHA, Eriona, geboren am 17. Juni 2009 in Olten, Staatsangehörige von Kosovo, alle wohnhaft in Alpnach Dorf

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Jetmire deren Kindern Berisha Enver und Berisha Eriona das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.02

KABASHI, geborene Lushi, Xufe, geboren am 8. Oktober 1987 in Qyshk, verheiratet, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kabashi Xufe das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.03

JANKA, Ferdinand, geboren am 22. April 1956 in Hanau am Main, und dessen Ehefrau, JANKA, geborene Buchmann, Angelika Johanna Agnes, geboren am 20. Februar 1956 in Eckersdorf, und deren Tochter, JANKA, Anna Katharina, geboren am 6. November 1995 in Stans, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Janka Ferdinand und dessen Ehefrau Janka Angelika Johanna Agnes und deren Tochter Janka Anna Katharina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.04

PAULUS, Vera Constanze, geboren am 29. April 1972 in Freiburg im Breisgau, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Paulus Vera Constanze das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.05

SHING, Yan-Yee, geboren am 29. Oktober 1992 in Basel, ledig, Staatsangehörige des vereinig-ten Königreichs von Grossbritannien und Nordirland, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shing Yan-Yee das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.06

VINAYAHALINGAM, Nithursa, geboren am 2. Dezember 1998 in Stans, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vinayahalingam Nithursa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.07

VINAYAHALINGAM, Shankeeth, geboren am 25. September 1995 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Sri Lanka, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Vinayahalingam Shankeeth das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.08

VINAYAHALINGAM, Vithusha, geboren am 19. Dezember 1996 in Sarnen, ledig, Staatsangehörige von Sri Lanka, wohnhaft in Engelberg.

Abstimmung: Mit grossem Mehr Vinayahalingam Vithusha das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.09

TEIMEL, Arnold, geboren am 26. Juni 1961 in Ellwangen (Jagst), verheiratet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Teimel Arnold das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.10

TEIMEL, Marlene, geboren am 20. November 1992 in Ellwangen (Jagst), ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Teimel Marlene das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.11

TEIMEL, Verena, geboren am 6. März 1991 in Bad Reichenhall, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Giswil.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Teimel Verena das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.12

BERISHA, Fluriana, geboren am 12. Juni 1998 in Peje, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Fluriana das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.13

BERISHA, Ram, geboren am 25. Juni 2000 in Sarnen, ledig, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Berisha Ram das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.14

KESSEL, Dominic, geboren am 16. April 1993 in Coburg, ledig, Staatsangehöriger von Deutsch-land, wohnhaft in Kerns. Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Kessel Dominic das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.15

WALZ, Claudia Christina, geboren am 19. März 1988 in Ludwigsburg, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Kerns.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Walz Claudia Christina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.16

YÜCE, Berkan Musa, geboren am 24. Januar 1999 in Yalova, ledig, Staatsangehöriger der Türkei, wohnhaft in Kerns.

Omlin Lucia, Präsidentin RPK, Sachseln (SVP): Nachdem Ihnen die Vorlage zugestellt wurde, wurde Ihnen das Gesuch Nummer 17 von Shala Xhavit zugestellt. Das hat folgenden Grund: Nach Zustellung der Unterlagen wurde bekannt, dass der Gesuchsteller am 14. Februar 2014 Vater von Tochter Shala Tringa wurde. Weil sie während des Einbürgerungsverfahrens geboren wurde, wird sie automatisch in das Gesuch einbezogen.

36.14.17

SHALA, Xhavit, geboren am 2. Januar 1976 in Treboviq, Peje, verheiratet, und dessen Kinder, SHALA, Fiona, geboren am 6. September 2007 in Sarnen, SHALA, Anisa, geboren am 3. Januar 2010 in Sarnen, und SHALA, Tringa, geboren am 14. Februar 2014 in Sarnen, alle Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Lungern.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Shala Xhavit und dessen Kinder Shala Fiona, Shala Anisa und Shala Tringa das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.18

LEDERER, Franziska Christine, geboren am 15. November 1992 in Nürnberg, ledig, Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Lederer Franziska das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.19

NERLINGER, Peter Joachim, geboren am 18. Dezember 1935 in Trossingen, verwitwet, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Nerlinger Peter Joachim das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.20

SIMIC MARIC, geborene Simic, Manda, geboren am 31. Dezember 1977 in Gradacac, verheiratet, Staatsangehörige von Kroatien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Simic Maric Manda das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.21

STOJANOVIC, Danijel, geboren am 3. Oktober 1984 in Bukove, ledig, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Stojanovic Danijel das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.22

TOME DE OLIVEIRA, Bruno, geboren am 2. Mai 1989 in Oliveira de Azemeis, ledig, Staatsangehöriger von Portugal, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Tome de Oliveira Bruno das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.23

UKSHINI, Florentina, geboren am 31. Januar 1995 in Gjakove, ledig, Staatsangehörige von Kosovo, wohnhaft in Sachseln.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Ukshini Florentina das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.24

WANNEMACHER, Markus, geboren am 10. Februar 1965 in Homburg, und dessen Ehefrau, WANNEMA-CHER, geborene Hoffmann, Marion Sigrid, geboren am 8. Oktober 1963 in Kassel, und deren Kinder, WANNEMACHER, Till Markus, geboren am 14. Mai 1997 in Homburg, und WANNEMACHER, Felix Konrad, geboren am 6. November 1998 in Homburg, und WANNEMACHER, Marie, geboren am 24. Oktober 2000 in Baden, alle Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Flüeli-Ranft.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Wannemacher Markus und dessen Ehefrau Wannemacher Marion Sigrid und deren Kinder Wannemacher Till Markus, Wannemacher Felix Konrad und Wannemacher Marie das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.25

ANDRIJANIC, Pero, geboren am 16. April 1982 in Odzak, ledig, Staatsangehöriger von Kroatien, wohnhaft in Sarnen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Andrijanic Pero das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.26

GHARIBIAN, Anita, geborene Gharibian, geboren am 22. Oktober 1961 in Teheran, geschieden, und deren Tochter, GHARIBIAN, Caya Jil, geboren am 29. Januar 1996 in Kiel, beide Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Gharibian Anita und deren Tochter Gharibian Caya Jil das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.27

KLATT, Rainer, geboren am 20. Juli 1961 in Ratzeburg, ledig, Staatsangehöriger von Deutschland, wohnhaft in Wilen.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Klatt Rainer das Kantonsbürgerrecht erteilt.

36.14.28

MIKHAIEL, R'ad, geboren am 13. Mai 1965 in Mosul, verheiratet, Staatsangehöriger des Irak, wohnhaft in Stalden.

Abstimmung: Mit grossem Mehr wird Mikhaiel R'ad das Kantonsbürgerrecht erteilt.

Omlin Lucia, RPK-Präsidentin, Sachseln (CVP): Ich habe es einleitend erwähnt, dass ich das Wort nochmals zu Gesuch Nummer 29 von Salihhi Petrit, Alpnach, ergreifen werde. Der Regierungsrat beantragt, dieses Einbürgerungsgesuch abzulehnen. Eine ausführliche Begründung ist im Antrag des Regierungsrats zu entnehmen:

- Die Einbürgerungsvoraussetzung der Wohnsitzdauer erfüllt der Gesuchsteller;
- Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung und auch die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts liegen vor;
- Es scheitert gemäss Antrag des Regierungsrats an der Eignung zur Einbürgerung;
- Das Einbürgerungskriterium der Beachtung der Rechtsordnung wird nicht erfüllt.

Der Gesuchsteller hat im Zeitraum 2006, 2009 und 2013 sich bei drei Strassenverkehrsgesetz-Delikten (SVG Delikten) schuldig gemacht. Es handelte sich um folgende Delikte:

 2006: Überschreitung einer Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 120 Stundenkilometer fuhr er 28 Stundenkilometer zu viel.

- 2009: Überschreitung einer Höchstgeschwindigkeit Innerorts. Bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 Stundenkilometer fuhr er um 21 Stundenkilometer zu viel.
- 2013: "Fahren in angetrunkenem Zustand" (FiaZ) mit Blut-, Alkoholkonzentration von rund 0,56 Promille; zusätzlich hatte der Gesuchsteller beim Fahren telefoniert.

Ich habe einleitend erwähnt, dass sich die RPK sehr intensiv mit der angewandten Praxis bei solchen Delikten auseinandergesetzt hat, insbesondere bei Strassenverkehrsdelikten, welche immer wieder ein Thema des Einbürgerungsverfahrens sind. Diese Einzelfälle benötigen eine Gesamtbeurteilung. Es geht darum, dass man die einzelnen Delikte gewichtet, wie schwer der Verstoss gegen die Rechtsordnung ist und wie lange liegen diese zurück. Es kann nicht sein, dass ein Delikt, welches 20 Jahre zurückliegt, beim Einbürgerungsverfahren gleich wirkt, wie eines, welches kurz zuvor oder auch während des Verfahrens passiert ist. Es geht auch um die Anzahl der Delikte. Jemand, welcher sich zufällig etwas zu Schulden kommen lassen hat. Das ist nicht gleich, wie eine Person die konstant entsprechende Delikte begeht. Jedem von uns kann eine Überschreitung der Geschwindigkeitsbegrenzung passieren.

Es ist wichtig zu prüfen, ob die einzelnen Delikte einen Zusammenhang zueinander haben und ob es immer wieder gleiche oder sind es zufällige Sachen sind.

Im vorliegenden Fall sind es drei SVG-Delikte. Als Einzelne sind diese Delikte nicht als sehr schwerwiegend zu beurteilen, aber sie sind auch keine Bagatellfälle. Diese Vorfälle sind in regelmässigen Abständen geschehen und sehr zeitnah zum heutigen Einbürgerungsentscheid. Im vorliegenden Fall kam erschwerend dazu, dass der Gesuchsteller nur den Vorfall vom Jahr 2009 freiwillig den Behörden mitgeteilt hat. Auf das Delikt im Jahr 2006 ist man im Rahmen der polizeilichen Überprüfungen beim Führungsbericht gestossen.

Das Delikt, welches im laufenden Einbürgerungsverfahren im Jahr 2013 geschah, hat man zufällig bei einer Befragung mit dem Gesuchsteller festgestellt. Betreffend des letzten Delikts ist es so, dass der Gesuchsteller während dem Einbürgerungsverfahren das sogenannte "Grüne Formular" unterschreiben muss. Das Grüne Formular beinhaltet eine Bestätigung der Gesuchsteller, dass Sie in den letzten fünf Jahren die Rechtsordnung beachtet haben. Der Gesuchsteller hat dieses Formular im Wissen unterschrieben, dass er ein halbes Jahr zuvor straffällig wurde. Die Gesamtbetrachtung führt dazu, dass der Regierungsrat uns beantragt, dieses Gesuch abzulehnen. Diesem Antrag die RPK einstimmig gefolgt. Im Namen der RPK bean-

trage ich Ihnen, dem Gesuch Nummer 29 von Salihi Petrit nicht zuzustimmen.

26.14.29

SALIHI, Petrit, geboren am 1. Juni 1983 in Gjakove, verheiratet, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Alpnach Dorf.

Abstimmung: Mit 48 zu 0 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wird das Einbürgerungsgesuch von Salihi Petrit abgelehnt.

33.14.01

Kantonsratsbeschluss über die Ergänzung des Leistungsauftrags 2014 an das Kantonsspital Obwalden.

Bericht des Regierungsrats vom 11. Februar 2014.

Kiser-Krummenacher Maya (Mitarbeiterin des Kantonsspitals Obwalden) befindet sich im Ausstand.

Der Ratspräsident begrüsst im Publikum den Spitaldirektor Daniel Lüscher.

Keiser Urs, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Es geht um die Ergänzung des Leistungsauftrags 2014 an das Kantonsspitals Obwalden (KSOW).

Konkret um folgende zwei Gesuche:

- 1. Orthopädie mit Wirbelsäulenchirurgie;
- Anschaffung eines Magnetresonanztomographen (MRT).

Daniel Lüscher, Spitaldirektor, Stefan Würsch, Präsident der Aufsichtskommission und Dr. Thomas Käslin, Chefarzt Medizin, waren an der Kommissionssitzung anwesend, um das Geschäft vorzustellen.

Dabei wurde von Stefan Würsch erklärt, dass die Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Nidwalden in absehbarer Zeit nur noch minimal sein wird. Die Anästhesie, Schmerztherapie und Orthpädie wird künftig eigenständig geführt. Zusätzlich möchte man einfache Eingriffe an der Wirbelsäule im KSOW selber durchführen.

Orthopädie mit Wirbelsäulenchirurgie

Zur geplanten Ergänzung der Orthopädie mit operativen Eingriffen an der Wirbelsäule wurde in der Kommission nicht viel debattiert. Die beiden Ärzte Dr. Olivier Hausmann und Dr. Urs M. Mutter sind in der Klinik Hirslanden beschäftigt und haben ihre Belegarzttätigkeit im KSOW bereits aufgenommen. Das konnten Sie vor rund zwei Monaten in der Zeitung lesen.

Generelle Bemerkungen

Im Laufe der Zeit ist es normal, dass sich ein Leistungsauftrag verändert. Das zeigt auch eine Dynamik, und dass sich im Spitalwesen etwas bewegt. Vor Jah-

ren hat man von einigen wenigen MRT-Geräten schweizweit gesprochen. Heute ist es Standard.

Man kann es mit einem Telefon vergleichen. Ende 80er Jahre hatten wir die schwarzen Wandtelefone mit der Wählscheibe, dann kamen die einfachen Handys und heute möchten die meisten nicht mehr auf ihr Smartphone mit seinen Computerfunktionen verzichten. Logisch, dass die Entwicklung auch in andern Gebieten, wie in der medizinischen Diagnostik stattgefunden hat.

Weil mittlerweile ein MRT zum medizinischen Standard gehört, sind die Spitalverantwortlichen überzeugt, dass es ein solches Magnetresonanzgerät braucht. Ohne Gerät sehen sie einen klaren Wettbewerbsnachteil.

Erklärung zum MRT

Es ist eine Ergänzung zu anderen Diagnoseverfahren, aber ohne Röntgenstrahlung. Die Magnetresonanztomographie ist eine Untersuchung, die es erlaubt, Bilder vom Körperinnern zu erzeugen, die mit andern bildgebenden Methoden nicht dargestellt werden können. Man sagt auch: MRI (aus dem Englischen Magnetic Resonance Imaging) oder Kernspintomograph. Dabei werden mit Hilfe eines starken Magnetfeldes die Verteilung und Menge von Wasserstoffatomen im Körper gemessen. Aus diesen Daten errechnet ein leistungsstarker Computer Bilder. Das ergibt eine Serie von Schnittbildern mit unterschiedlichem Bildkontrast.

Die MRT-Technik hat in den vergangenen zwei Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht. Es erlaubt, Veränderungen im Körper früher oder weniger belastend zu entdecken. Man kann Therapien entsprechend anpassen. Die Heilungsaussichten und die Lebensqualität für den Patienten werden verbessert.

Gründe für die Anschaffung

Viele Operateure benötigen vor einem Eingriff schlüssige MRT-Aufnahmen. Die Hausärzte in Obwalden befürworten die Anschaffung eines MRT's gemäss Information einstimmig.

Die bestehenden Geräte in der Zentralschweiz sind offenbar mehr als ausgelastet. In der Radiologie wird seit Jahren mit Luzern zusammengearbeitet, weil das KSOW gar keine eigenen Radiologen angestellt hat. Trotz Luzerner-Nidwaldner Spitalregion (LUNIS) hat Luzern signalisiert, dass Patienten nach Obwalden für eine MRT-Abklärung geschickt werden, weil die Kapazitäten im KSLU ausgeschöpft sind.

So möchte man lieber das Geld, welches sowieso ausgegeben wird, hier im Spital verdienen, als extern, und nicht noch Gefahr laufen, dass sich ein privater Anbieter in Obwalden etablieren könnte. Darum ist es ein grosses Anliegen der Spitalleitung, mit einem MRT konkurrenzfähig zu bleiben.

Kosten

Die Kosten für das Gerät inklusive bauliche Einrichtung eines faradischen Käfigs etcetera, würden sich approximativ auf 2,5 Millionen Franken belaufen. Der Projektstart für die Vorabklärungen hat bereits stattgefunden und das Projekt sollte im März 2015 beendet beziehungsweise einsatzbereit sein. Dies natürlich nur, wenn wir grünes Licht geben.

Fragen aus der Kommisssion:

Es sind bereits im ersten Sitzungsteil an Thomas Straubhaar und an die Spitalvertreter viele Fragen gestellt worden. Die Fragen zur Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Luzern, technische Fragen, Fragen zur medizinischen Indikation, erwartete Auslastung und so weiter sind mehrheitlich zufriedenstellend beantwortet worden.

Risiken MRT-Diagnostik

Oft werden Überdiagnosen gestellt. Das sind keine Fehldiagnosen. Es ist das exakte frühe Erkennen einer Anomalie, die keine oder nur geringe Symptome zeigt. Sogenannt falsche positive Befunde. Ich kann Ihnen aus meiner Sparte zwei Beispiele nennen:

40 Prozent aller Menschen ohne Knieschmerzen haben Meniskusschäden;

50 Prozent aller beschwerdefreien Menschen haben bildgebend darstellbare Diskushernien (Bandscheibenvorfälle).

Für mich als Volksvertreter heisst das, man muss eine Güterabwägung zwischen Überversorgung und ein vernünftiges Augenmass bei den Patientenabklärungen machen.

Solange man in Obwalden eine sehr geringe Ärztedichte hat, ist die Frage nach einer Überversorgung in Bezug auf ein MRT kaum relevant. Wir haben die drittniedrigste Dichte (2,1 Ärzte auf 1000 Einwohner, im Gegensatz zu Genf 6,1 Ärzten oder Basel-Stadt mit 9,2 Ärzten auf 1000 Einwohner). Hier ist auch die Eigenverantwortung der Bürger gefragt, die nicht selten diagnostische Abklärungen fordern, ohne dies selber beurteilen zu können.

Wir haben also wiederum das übliche Spannungsfeld. Ein kleines Grundversorger-Spital; der Leistungsauftrag soll gut erfüllt werden; das KSOW soll konkurrenzfähig sein; die Kosten sollen tief sein.

Mit dem heutigen Entscheid müssen wir einen Spagat und eine Güterabwägung machen. Die Gesamtkosten des schweizerischen Gesundheitswesens können wir mit dem heutigen Entscheid kaum beeinflussen.

Diagnostische Apparaturen werden in der Gesamtrechnung für den Kanton tendenziell kostentreibend wirken. Ich spreche von den Gesamtkosten für das Gesundheitswesen mit dem Spital, den ausserkantonalen Spitalkosten, mit der Individuellen Prämienverbilligung und so weiter. In der Spitalrechnung werden sie tendenziell einen lukrativen Aktivposten darstellen. Die Quintessenz für mich: Aus betriebswirtschaftlichen Gründen für das Spital müssen wir das Gerät wohl anschaffen; weil es sonst jemand anders macht.

Das hat die Kommission bewogen, mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung der Veränderung des Leistungsauftrags zuzustimmen.

CVP-Fraktion stimmt der Veränderung des Leistungsauftrags ebenfalls grossmehrheitlich zu.

Fallegger Willy, Alpnach (SVP): "Die hohe Qualität in unserem Gesundheitswesen hat seinen Preis!" Das ist eine Aussage von Bundesrat Berset. Nicht nur die Qualität, auch die Ansprüche steigen stetig, weshalb auch das grosse Wettrüsten munter weiter geht. Da wundern wir uns dann über steigende Krankenkassenprämien? Ich wundere mich nicht mehr.

Wer das Bild hat, hat den Patienten. Nun da kann ich mich nur auf die Spezialisten verlassen. Dass für die Erstellung des Bildes aber ein grosser Aufwand mit vielen Kosten nötig ist, welche dann über die Prämien finanziert oder gar via Prämienverbilligungen vom Kanton mitfinanziert werden müssen, wird ausser Acht gelassen. Die Meinungen der Obwaldner Ärzte sind eindeutig für die Ergänzung des Leistungsauftrags des Kantonsspitals Obwalden 2014. Die SVP-Fraktion sieht dieser Entwicklung aber mit grosser Sorge entgegen und hätte eine Zusammenarbeit mit anderen Leistungsanbietern vorgezogen.

Die Fraktion der SVP wird sich deshalb grossmehrheitlich bei der Ergänzung des Leistungsauftrags enthalten.

Camenzind Boris, Sarnen (FDP): Es findet nicht nur in den Spitälern, sondern auch bei uns Zuhause eine Technologiesierung statt. Dieser kann man sich nicht mehr entziehen. Ein solcher technologischer Schritt ist auch die Anschaffung eines Magnetresonanztomographen (MRT) am Kantonsspital Obwalden (KSOW).

Dazu kann man durchaus zwei Betrachtungweisen haben.

- 1. Die gesamtwirtschaftliche Sicht schweizweit Braucht es in der Schweiz so viele MRT's? Braucht es bei jedem Wehwehchen ein MRT-Bild? Diese Diskussion müssen wir nicht im Kantonsrat führen und wir können auch nichts verändern.
- 2. Die Sicht der Unternehmung Kantonsspital Obwalden (KSOW) die betriebswirtschaftliche Sicht.

Dazu wurden Businesspläne erstellt, in welchen die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen wurde. Unter anderem können mit einem MRT beim KSOW teure Patientenverlegungen reduziert werden.

Für die FDP-Fraktion ist die Anschaffung des MRT's nachvollziehbar. Die Verantwortung für die betriebswirtschaftlichen Folgen für das Spital muss jedoch von der Aufsichtskommission getragen werden, ebenso wie der effektive Entscheid für die Anschaffung. Wir

sind für Zustimmung der Ergänzung des Leistungsauftrags.

Hainbuchner Seppi, Engelberg (SP): Zwei Änderungen der bestehenden Leistungsvereinbarung mit dem Kantonsspital Obwalden (KSOW) werden dem Kantonsrat beantragt. Einerseits soll im Leistungsauftrag unter der Orthopädie die Behandlung von Nervenkompressionssyndromen ergänzt werden. Nachdem zwei Neurochirurgen am KSOW akkreditiert werden, macht dieser Zusatz durchaus Sinn.

Auf der anderen Seite ist es vorgesehen, am KSOW einen Magnetresonanztomographen (MRT) anzuschaffen. Aufgrund dieser finanziell doch beträchtlichen Investitionen für den MRT mit Kosten von circa 2,5 Millionen Franken, muss diese Anschaffung genau geprüft werden. Ganz viele Gründe sprechen für eine Anschaffung dieses Gerätes. Es sind Gründe, welche sich schlussendlich für das Spital positiv auswirken werden und auch betriebswirtschaftlich einen Gewinn bringen werden. Diese Entwicklung macht auch bei den Regionalspitälern nicht halt. Das MRT gehört heute zu einer Grundanschaffung. Mit dem MRT können heute Patientenströme gesichert werden, weil die Operationen oftmals auch dort stattfinden, wo diese Untersuchungsgeräte sind. Zudem brauchen heute die Operateure, insbesondere auch in der Orthopädie, für Operationen vorgängig diese MRT-Untersuche. Ohne eigenes MRT gehen dem KSOW Patienten verloren. Aus all diesen Gründen steht die SP-Fraktion der Anschaffung dieses Geräts positiv gegenüber und kann die vorgeschlagene Anpassung des Leistungsauftrags unterstützen.

Dr. Spichtig Leo, Alpnach (CSP): Ich mache zum Schluss eine kurze Zusammenfassung. Ich nehme es vorneweg, die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Anschaffung eines Magnetresonanztomograhpen (MRT) in unserem Kantonsspital Obwalden (KSOW) und auch für die Ergänzung des Leistungsauftrags in der Orthopädie, indem wir zwei Neurochirurgen im KSOW operieren lassen. Diese beiden Ärzte machen eine sehr gute Arbeit. Ich arbeite mit ihnen schon über zehn Jahre zusammen.

Vor sechs Jahren als wir hier in diesem Saal über die Anschaffung eines Computertomographen (CT) gesprochen haben, habe ich gesagt, ich würde in meiner Praxis lediglich höchstens zwei bis drei MRI (engl. Magnetic Resonance Imaging oder deutsch: Magnetresonanztomographie MRT) pro Monat veranlassen. Ich habe im letzten Jahr über 134 MRI-Untersuchungen in der Klinik St. Anna, Luzern, gemacht, respektive veranlasst. Wir haben in Obwalden etwa 20 praktizierende Ärzte, wenn nur jeder Arzt 100 MRI's veranlasst, gibt es 2000 Aufnahmen im Jahr, die

man in Kantonsspital Obwalden (KSOW) durchführen könnte. Dazu kommt, dass das Kantonsspital Nidwalden näher wäre. Dort muss ich normalerweise zwei bis drei Wochen warten, und in der Klinik St. Anna, Luzern, beträgt die Wartezeit lediglich zwei bis drei Tage. Die Zeiten ändern sich; früher hat ein Orthopäde einfach bei einem Gelenkerguss des Kniegelenkes in das Kniegelenk geschaut. Heute will der Chirurge eine CT und eine MRT-Untersuchung. Nicht nur der Chirurge, sondern auch der Patient verlangt nach diesen technischen hochstehenden diagnostischen Untersuchungen. Wir Ärzte sind hier gefordert, dass wir diese Untersuchungen auch nur durchführen, wenn wir eine gute Indikation dazu haben.

Wenn man durch gute Untersuchungen Operationen ersparen kann, so ist das gut. Wenn wir einem Patienten rasch eine genaue Diagnose anbieten können, kann dieser eventuell schneller behandelt und wieder in den Arbeitsprozess eingeführt werden. Wenn ich die Kosten im volkswirtschaftlichen Sinne anschaue ist das gut.

Wer das Bild hat, hat den Patienten. Wir haben das schon bei der Anschaffung des CT gesehen. Wir konnten viel Geld sparen, indem die Patienten nicht mehr nach Luzern chauffiert werden mussten.

Das Volk und wir im Kantonsrat haben der fortschrittlichen Spitalstrategie zugestimmt.

Es kommt dazu, wenn wir die Diagnose stellen können, so können wir dem Patienten gerade hier in Sarnen operieren oder behandeln. Oft kommt es vor, dass eine Operation oder Behandlung gerade dort ausgeführt wurde, wo man die genaue Diagnose stellen konnte. Wir wollen doch möglichst viele Leute, Patienten hier in unserem eigenen Kantonsspital versorgen. So können wir auch zukünftig neurochirurgische Patienten in Sarnen behandeln.

Es kommt dazu, dass diese Apparate in den letzten Jahren immer günstiger wurden. Eine solche Anschaffung kostete vor fünf, sechs Jahren noch 6 bis 7 Millionen Franken; nun kostet die Anschaffung 2,5 Millionen Franken. Das MRT wird in der alten Eingangshalle des KSOW sehr gut platziert.

Die CSP-Fraktion ist einstimmig für die Änderung des Leistungskataloges respektive für die Anschaffung eines MRI.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 36 zu 2 Stimmen (10 Enthaltungen) wird dem Kantonsratsbeschluss über die Er-

gänzung des Leistungsauftrags 2014 an das Kantonsspital Obwalden zugestimmt.

33.14.02

Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2014. Bericht des Regierungsrats vom 11. März 2014.

Eintretensberatung

Wallimann Klaus, GRPK-Präsident, Alpnach (CVP): Der Regierungsrat unterbreitet uns den Kantonsratsbeschluss der Nachtratskredite I zum Staatsbudget 2014. Diese Liste beinhaltet einen Nachtragskredit betreffend Massnahmen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kenntnisnahme von drei voraussichtlichen Budgetabweichungen.

Nachtragskredit, Massnahmen bei der KESB

Mit den Kantonsratsunterlagen haben Sie alle einen separaten Bericht des Sicherheits- und Justizdepartements vom 28. Februar 2014, zu Massnahmen bei der KESB erhalten. Ich möchte daher nicht mehr weiter auf diese Argumentation eingehen.

Die Situation in der KESB ist angespannt. Wie dargelegt bergen die unerledigten Verfahren akute, personelle, haftungsrechtliche, politische und moralische Risiken. Dass Obwalden mit diesen Problemen nicht alleine dasteht, sondern dass sich die Situation in der ganzen Schweiz ähnlich präsentiert, ist ein kleiner Trost.

Die Problempunkte bei der KESB sind erkannt und es wurden Sofortmassnahmen ergriffen. Die zusätzlich beantragten befristeten Stellen sollen dazu beitragen, die Anzahl der Fälle in den Griff zu kriegen und die Arbeitslast pro Mitarbeitenden zu reduzieren. Wir sind gefordert die notwendigen Mittel in Form dieses Nachtragskredits zu sprechen, damit die geplanten und vorbereiteten Massnahmen möglichst rasch greifen können und die KESB in geordnete Bahnen gelenkt werden kann.

Erlauben Sie mir noch eine persönliche Bemerkung zum Thema KESB einzuschieben. Im Rahmen eines Beistandschaftsmandats hatte ich im letzten Jahr ebenfalls Kontakt mit der KESB. Aus meiner Sicht, als Beistand, war ich einer einfachen Änderung einer Massnahme gegenüber einem Verbeiständeten involviert. Die Massnahmenänderung habe ich am 16. Januar 2013 beantragt. Am 18. September 2013 hat die Fachbehörde den Beschluss gefällt und zwei Monate später am 27. November 2013 wurde die Verfügung eröffnet. Diese lange Bearbeitungsdauer lässt sich mittlerweile mit der konstanten Überlastung und der tiefen Prioritätsstufe dieses Falls erklären. Dass die Verfügung schlussendlich ein umfassendes Dokument mit neun Seiten war, hat mich schon ein wenig er-

staunt. Ich denke, dass man zu den geplanten Sofortmassnahmen durchaus den Standard der Verfügungen hinterfragen darf, ob diese bei einer Erstinstanz, wie die KESB eine ist, eine solche tiefe Bearbeitungs- und Entscheidstiefe braucht, wie ein Gerichtsurteil.

Ich komme wieder auf die Kommissionsarbeit zurück. Betreffend die drei Budgetabweichungen auf der Vorlage des Regierungsrats verweise ich auf die entsprechenden Begründungen.

Die rasante Kostenentwicklung bei den ausserkantonalen Spitalbehandlungen macht uns allen grosse Sorgen. Wir können nur hoffen, dass der neue Bettentrakt des Kantonsspitals Obwalden dieser Tendenz entgegenwirkt.

In der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat der Kantonsratsbeschluss zu keiner Diskussion Anlass gegeben. Es wurde auch zur Kenntnis genommen, dass im Dezember 2014 dem Kantonsrat ein Zwischenbericht zu der vorgezogenen Überprüfung der KESB unterbreitet wird.

Das Eintreten ist gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats für Nachtragskredite obligatorisch. Im Namen der einstimmigen GRPK stelle ich Ihnen den Antrag und dies auch im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss zuzustimmen.

Wechsler Peter, Kerns (CSP): Ich danke dem Regierungsrat für diesen Bericht, der die Probleme beim Namen nennt und nicht versucht zu beschönigen. Die Situation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist auch tatsächlich zu ernst, als dass hier irgendetwas versteckt werden darf.

Von den insgesamt 1121 Fällen sind Ende 2013 nur gerade 317 Fälle abgeschlossen. Mehr als 800 Dossiers sind hängig; das sind Zahlen, Mengenangaben. Doch dahinter verbergen sich Einzelschicksale. 15 Gefährdungsmeldungen von Kindern und 19 Gefährdungsmeldungen von Erwachsenen, die offen sind, die auf Antworten, auf Entscheidungen warten; das sind erschreckende Zahlen. Wir haben gelesen, die Verantwortung und die Haftung liegen beim Kanton.

Wir müssen alles daran setzen, um diese Situation zu verbessern. Mit der Neuorganisation des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, die auf Bundesebene initiiert und über Jahre vorbereitet worden ist, soll schlussendlich eine Qualitätsverbesserung bewirkt werden. Doch wie soll diese Institution ihre Arbeit machen, wenn die heutigen Stelleninhaber das ausfahrende Schiff verlassen, bevor dies erst richtig auf Kurs gekommen ist?

Als Massnahmen zur Verbesserung des heutigen Zustandes werden vom Regierungsrat zusätzliche Stellen beantragt. Dem habe ich nichts entgegenzuhalten. Die Massnahme scheint vorerst mal vernünftig, will der

Kanton etwas gegen diese grossen Pendenzenberge unternehmen, die nicht einfach auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Dennoch habe ich mich gefragt, ob es tatsächlich der richtige Moment ist, um diese Aufstockung zu beantragen. Denn vorerst heisst es, den ersten groben Schiffbruch zu beheben, zu schauen, dass nicht das ganze Schiff untergeht. Irgendwie scheint diese Massnahme nicht die richtige Antwort auf den entstandenen Schaden zu sein.

Zentral scheint mir die Aussage im Bericht, dass die Abläufe überprüft und angepasst werden müssen. Eine adäquate Triage könnte helfen, die Prioritäten richtig zu setzen. Die einzelnen Meldungen, die eintreffen, müssen priorisiert werden und Massnahmen innert nützlicher Frist eingeleitet werden. Die aufgelaufenen Pendenzenberge müssen zudem abgearbeitet werden. Auf die neue Leitung, die vom Regierungsrat gestern gewählt wurde, warten grosse Herausforderungen.

Als Leiter eines Alters- und Pflegeheim in Sachseln bin ich ebenfalls betroffen von diesen Engpässen von der KESB.

Dazu eine kurze Schilderung: Eine professionell eingesetzte Beiständin der Gemeinde Sachseln hat per Ende November 2013 ihre Arbeit aufgegeben. Eine Nachfolgerin konnte eingearbeitet werden und die Arbeit lückenlos weiterführen. Die KESB hat einen formellen Entscheid zu fällen, den sogenannten "Mandatsträgerwechsel". Im Bericht sind 17 solche Entscheide per Ende 2013 fällig. Dies ist ein formeller Akt, der sehr wenig Zeit in Anspruch nehmen muss. Diese Pendenz führt nun in meiner Institution, dazu, dass zwei Bewohner-Rechnungen seit November 2013 nicht mehr bezahlt wurden, obwohl die Bewohner das Geld auf der Bank bereithätten. In der Zwischenzeit hat nun diese Beiständin der Gemeinde ihre Stelle wieder gekündigt. Eine nachfolgende Amtsperson ist noch nicht in Sicht. Was dies in Bezug auf die offenen Rechnungen heisst, kann ich nicht abschätzen. Von rechtlichen Schritten habe ich bis heute abgesehen, doch lange können wir diesen Umstand nicht mehr dulden. Wie gesagt, bei diesem Beispiel geht es um Geld, nur um Geld. Bei vielen anderen Fällen sind Menschen von Not betroffen. Es stehen menschliche Schicksale auf dem Spiel.

Ich frage mich also ernsthaft, ob das Menschenmögliche gemacht wird, um diese Situation nachhaltig und schnell zu verbessern. Wir tragen eine grosse Verantwortung, der Kanton ist haftbar, wenn Klagen eingehen und wir haben eine moralische Mitverantwortung zu tragen. Daher kann ich diesem Antrag um Stellenaufstockung voll und ganz zustimmen. Allerdings erachte ich andere Massnahmen, wie die Überprüfung der Abläufe als vordringlich und die Suche nach neuen Fachkräften, die bereit und in der Lage sind, sich diesen Aufgaben zu stellen.

Dass der nächste Zwischenbericht bereits wieder auf Dezember 2014 geplant wird, zeigt, dass sich der Regierungsrat über diesen desolaten Zustand im Klaren ist. In dieser Sache gibt es kein Zurück. Wir müssen alles tun, damit es gelingt, diese Fachstelle personell gut zu besetzen und ihr die nötigen Instrumente, Ressourcen und Kompetenzen zu geben, damit sie die ihr übertragenen Aufgaben verantwortungsvoll ausführen kann

Die CSP-Fraktion unterstützt die beantragte Stellenaufstockung und stimmt dem Nachtragskredit zum Budget 2014 mit Überzeugung zu.

Brücker-Steiner Heidi, Giswil (CSP): Die Geschäftsund Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat Anfang April 2014 ihre Delegationsbesuche in den Departementen gemacht. Die Delegation des Sicherheitsund Justizdepartements, Ratspräsident Urs Küchler und ich, haben so unter anderem einen ganzen Morgen das Sozialamt besucht und mit Tony Pfleger, Leiter Sozialamt, das Gespräch geführt. Hauptthema war dabei die Situation in der KESB.

Wir führten ein gutes und konstruktives Gespräch. Wir stellten direkte, konkrete und kritische Fragen. Wir wurden offen und transparent informiert und alle Fragen wurden ausführlich beantwortet. Dass viele dieser Behörden überlastet sind, ist allgemein bekannt und da macht leider auch unsere KESB keine Ausnahme. Die Gründe für die Überlastung sind vielfältig und Sie konnten diese im Bericht des SJD lesen.

Aufgrund unseres Delegationsbesuches möchte ich anhand von drei Punkten hier die Situation in der KESB speziell erläutern:

- 1. Rückblickend ist festzuhalten, dass das Einsetzen der Behörde per 1. Januar 2013 ohne Übergangszeit zur Arbeitslast massgeblich beigetragen hat. So mussten Rechnungsprüfungen und Mandatsberichte, welche Ende 2012 abgeschlossen wurden und deren Prüfung bisher Sache der Einwohnergemeinde waren, übernommen werden. Das sind 160 bis 170 Rechnungen und Berichte. Hätte eine Übergangsfrist bestanden, hätten diese Arbeiten noch in den Gemeinden abgeschlossen werden können, was auch sinnvoll gewesen wäre. Das ist ein Beispiel für die Auswirkungen der fehlenden Übergangszeit.
- Im Rückblick auf das erste Betriebsjahr darf positiv erwähnt werden, dass bei der Planung, beim Aufbau der Organisation und beim Erstellen des Budgets der neuen Behörde keine Positionen oder Aufgaben vergessen wurden. Es wurde an alles gedacht.

Erwartet hingegen hat niemand die grosse Zunahme der Dossiers. Monatlich gehen nach wie vor

mehr Fälle als erwartet ein, und die Anzahl der Pendenzen steigen.

Die grosse Arbeitsüberlastung hat bekanntlich zu vielen Überstunden geführt, welche ausbezahlt wurden. Dies hat zu verschiedenen Kündigungen geführt, darunter auch von der Leitung. Die Situation wurde dadurch sicher nicht verbessert. Vorübergehend führte dies auch zu einer gewissen Beunruhigung bei den verbleibenden Mitarbeitern. Dank der Unterstützung durch den Amtsleiter und der Aussicht die Stellen besetzen zu können, konnte diese aufgefangen werden.

Die Bewerbungsverfahren laufen und man ist zuversichtlich die Stellen mit geeigneten Personen per Mai 2014 respektive August 2014 besetzen zu können. Gestern wurden wir via Medienmitteilung informiert und heute in der Zeitung, dass die Stelle der Leitung bereits erfolgreich besetzt werden konnte.

 Es hat sich gezeigt, dass der Aufbau einer Abteilung die Ressourcen der Führungskraft mehr bindet als in der Planung angenommen.

Die verschiedenen Berufsgruppen bei der KESB müssen eine gemeinsame Kultur entwickeln: Ein Entscheid soll pragmatisch gefällt werden. Das ist eine Arbeitsweise, welche sich die Mitarbeitenden von Sozialdiensten gewohnt sind. Der Entscheid muss aber auch juristischen Anforderungen genügen und muss nicht zuletzt für den Empfänger des Entscheides auch verständlich sein. Hier gilt es gemeinsam einen guten Weg zu finden, was eine Herausforderung ist und sich in der Praxis weiter entwickeln muss.

Bei den Verfahren der KESB handelt es sich oft um heikle Fälle, deren Behandlung innert angemessener Frist erfolgen muss. Es handelt sich um Bundesrecht, welches angewendet werden muss. Kommen im Rahmen der behördlichen Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes durch widerrechtliche Handlungen oder Unterlassungen Personen zu Schaden, haftet der Kanton.

Soweit meine Ausführungen zu den drei Punkten.

Wie im Bericht des Sicherheits- und Justizdepartementes dargelegt, wurden verschiedenen Massnahmen getroffen. Unter anderem die Überprüfung der Abläufe. Wir konnten uns anlässlich unseres Delegationsbesuches davon überzeugen, dass die Probleme und Risiken erkannt sind und für die bestehenden Probleme in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern nach guten Lösungen gesucht wird. Offensichtlich war für uns ebenfalls, dass die bestehenden personellen Ressourcen nicht ausreichen und deshalb die vom Regierungsrat mit dem vorliegenden Nachtragskredit beantragten Stellen absolut notwendig sind.

Gasser Pfulg Esther, Landstatthalter (FDP): Die Situation der KESB wurde hinlänglich dargestellt. Es ist das Thema, welches uns im Departement am meisten fordert. Es ist eine der Hauptherausforderungen die Stellen zu besetzen. Das wird eine Zeit dauern. Gleichzeitig gibt es die Prozesse zu überarbeiten und die Pendenzen zu reduzieren. Beides zusammen können wir ohne zusätzliche Ressourcen nicht bewerkstelligen.

Es dauert noch eine Weile, bis sich diese Prozesse und Abläufe so eingespielt haben, dass sie auch gut funktionieren. Ich appelliere auf Geduld und danke Ihnen dafür.

Eintreten ist obligatorisch und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 43 zu 0 Stimmen (5 Enthaltungen) wird der Nachtragskreditliste I zum Staatsbudget 2014 zugestimmt.

IV. Parlamentarische Vorstösse

52.14.01

Motion betreffend KAP (Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket).

Eingereicht am 30. Januar 2014 von Sigrist Albert.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Der Regierungsrat nimmt diese Motion mit einigen Zwischengeräuschen an. Wenn man unter Ziffer 2.1 die Zahlen studiert, drängt es sich auf, dass man der Motion betreffend Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) 2014 zustimmt.

Ich hätte mir erhofft, dass nach den Rechnungen 2012 und 2013 der Regierungsrat selber etwas unternommen hätte. Die älteren Kantonsratsmitglieder können sich erinnern; vor gut zehn Jahren wurde eine solche Übung durchgeführt. Dieses GAP brachte dem Kanton rund 5 Millionen Franken Einsparungen. Dabei wurden nicht nur Sachen gestrichen, sondern es wurden auch Einnahmen generiert. Sie haben vielleicht festgestellt, dass ich die Einnahmen vergessen habe.

Ernsthaft, es ist Zeit, dass wir etwas machen. Wenn Sie die Medien mitverfolgen, sehe ich eine grosse Chance, wenn wir der Motion zustimmen.

Warum? Gestern konnten wir hören, dass eine Initiative der Juso oder SP gestartet wurde, dass man die Steuern erhöhen möchte. Der Kanton Luzern, die

Stadt Luzern, sogar der hochgelobte Kanton Schwyz haben katastrophale Zahlen. Ob man es hören will oder nicht, wir befinden uns bei den Steuern im direkten Wettbewerb mit diesen Kantonen. Wir haben in der Motion bewusst keine Zahlen gefordert. Wenn wir unsere Hausaufgaben erledigen und unsere Ausgaben überdenken und ein paar Millionen Franken sparen können, haben wir einen Wettbewerbsvorteil erzielt. Wir fordern keine Zahlen, wir sagen auch nicht, wo man streichen soll.

Stellen Sie sich vor, im Kanton Luzern beantragt die SP, die Unternehmenssteuern zu erhöhen. Falls das passiert, würden es sich einige Unternehmer überlegen nach Obwalden zu ziehen. Das ist das System, das wir uns vorstellen. Die Zahlen sprechen eine eigene Sprache. Wir müssen schauen, dass wir sparsamer mit unseren Ausgaben umgehen. Ich habe das Gefühl, dass es noch einige Posten im Staatshaushalt gibt, die man prüfen müsste. Die Leistungen müssen reduziert werden. Ich kenne viele Personen, welche wegen der tiefen Steuern nach Obwalden kamen und den gesunden Finanzen. Ich kenne niemanden, der weggezogen ist, weil wir zu viel gespart hätten.

Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit wir weiterhin auf einem gesunden, finanziellen Weg bleiben in Obwalden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Bei der vorliegenden Motion wird eine systematische und strategische Aufgabenüberprüfung bei den Staatsaufgaben verlangt. Die SP-Fraktion hat beim Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket (KAP) die Erfahrung gemacht, dass Sparmassnahmen durch Aufgabenverzicht nicht realisiert werden können. Falls Ja, wurden diese während dem Budgetprozess laufend wieder eingebracht. Im Weiteren erlebt die SP-Fraktion den Regierungsrat als umsichtige und verantwortungsvolle Behörde, welche sparsam mit den vorhandenen Ressourcen umgeht. Wie wir es vorhin gehört haben, haben wir in der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Massnahmen getroffen. Die SP-Fraktion vertraut dem Regierungsrat und lehnt ein KAP 2014 ab.

Schlussabstimmung: Mit 27 zu 10 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) wird die Motion überwiesen.

54.14.01

Interpellation betreffend Verlegung kleine Melchaa.

Eingereicht am 30. Januar 2014 von Berchtold-Durrer Lisbeth.

Berchtold-Durrer Lisbeth, Giswil (CVP): Zuerst möchte ich mich beim zuständigen Departement und der Gemeinde Giswil für ihre Arbeit bedanken.

Ich nehme kurz Stellung zu einzelnen Punkten. Im untersten Teil des Projektes laufen noch diverse Untersuchungen. Dies heisst wohl, es kann bis heute nicht klar gesagt werden, wie die baulichen Ausführungen zu geschehen haben, damit der Erhalt des Flachmoores optimiert werden kann. Ich hoffe einfach, dass sich nicht zuerst das Wasser aufwärts bewegen muss, bevor dies Bachforellen tun können. Beim Grundwasser frage ich mich, wie wohl die Massnahmen aussehen, wenn der hydrogeologische Nachweis keine Unbedenklichkeit nachweist. Falls das Restwasser im neuen Bachbett versickert, wird eine Abdichtung des Bachbettes nötig. Dann muss mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden.

Auch werden wir die erheblichen Wassermengen, die als Restwasser fliessen müssen, in der Rechnung des Elektrizitätswerks Obwalden nicht auf der positiven Seite der Stromabrechnung finden.

Es bleibt zu hoffen, dass das Moor im Hahnenried nicht durch die Feinstanteile im Geschiebe verlandet und der Unterhalt des Baches im Rahmen gehalten werden kann. Der direkte Zusammenhang mit dem Hahnenried und dem heute Morgen besprochenen Hochwasserschutzprojekt wird spätestens mit der Festlegung des Wehrreglements des Sarnersees wieder aktuell.

Neueingänge

52.14.03

Motion Hochwasserschutzprojekt Sarneraa, Gemeinde Alpnach.

Eingereicht von den Alpnacher Kantonsräten, Erstunterzeichner Wallimann Klaus und sechs Mitunterzeichnende.

52.14.04

Motion betreffend Änderung des Konkordatsvertrages betreffend Laboratorium der Urkantone.

Eingereicht von der SVP-Fraktion, Erstunterzeichner Seiler Peter und 24 Mitunterzeichnende.

54.14.03

Interpellation betreffend die Situation für Menschen mit Beeinträchtigung nach Einführung der NFA.

Eingereicht von Wyrsch Walter und Koch-Niederberger Ruth und 25 Mitunterzeichnende.

Ratspräsident Küchler Urs, Kägiswil (Sarnen) (CVP): Auf einen Anlass möchte ich noch ganz speziell hinweisen. Vom 25. bis und mit 28. April ist der Kanton Obwalden Gast beim Zürcher Sechseleuten. Das ist für die Zürcher Bevölkerung ein sehr wichtiges und spezielles Fest und wir sind mit dem Moto "Obwaldner Älplerchilbi z'Ziri" voll dabei und dürfen unseren schönen Kanton präsentieren.

Machen Sie bitte Werbung in Ihrem Umfeld, kommen Sie nach Zürich und zeigen Sie der dortigen Bevölkerung Ihre Wertschätzung für die Einladung.

Ich danke Ihnen für das engagierte disziplinierte Mitarbeiten. Nun wünsche ich Ihnen schöne, ruhige und sonnige Ostern, damit Sie sich von der harten politischen Arbeit erholen können.

Schluss der Sitzung: 17.15 Uhr.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Küchler Urs

Ratssekretärin:

Frunz Wallimann Nicole

Das vorstehende Protokoll vom 16. April 2014 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2014 genehmigt.